HALBJAHRES FINANZBERICHT 2017

RHI

Quartalsübersicht

Ertragskennzahlen (in € Mio)	Q2/2017[1)]	Q1/2017[1)]	Delta[1)]	Q4/2016[1)]	Q3/2016[1)]	Q2/2016[1)]
Umsatzerlöse	437,0	418,8	4,3%	423,9	397,1	440,5
EBITDA	**40,7**	**48,5**	**-16,1%**	**40,4**	**48,1**	**57,4**
Operatives Ergebnis[2)]	21,1	37,9	-44,3%	25,2	27,8	39,9
EBIT	17,0	32,6	-47,9%	15,0	32,5	41,5
Finanzergebnis	-4,7	-5,4	13,0%	-4,7	-5,4	-5,1
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	3,4	3,0	13,3%	3,5	2,0	2,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	15,7	30,2	-48,0%	13,8	29,1	39,1
Ertragsteuern	-8,5	-11,7	27,4%	-1,9	-4,0	-15,0
Ergebnis (fortgeführte Geschäftsbereiche)	7,2	18,5	-61,1%	11,9	25,1	24,1
EBITDA %	9,3%	11,6%	-2,3pp	9,5%	12,1%	13,0%
Operatives Ergebnis %	4,8%	9,0%	-4,2pp	5,9%	7,0%	9,1%
Ergebnis (fortgeführte Geschäftsbereiche) %	1,6%	4,4%	-2,8pp	2,8%	6,3%	5,5%

Cashflowkennzahlen (in € Mio)	Q2/2017[1)]	Q1/2017[1)]	Delta[1)]	Q4/2016[1)]	Q3/2016[1)]	Q2/2016[1)]
CF aus der betrieblichen Tätigkeit	**21,8**	**18,0**	**21,1%**	**58,2**	**27,8**	**46,2**
CF aus der Investitionstätigkeit	1,2	-6,0	120,0%	-23,9	-11,9	-8,7
CF aus der Finanzierungstätigkeit	-48,5	-10,6	-357,5%	-15,4	-10,9	-50,5
Free Cashflow	23,0	12,0	91,7%	34,3	15,9	37,5

Bilanzkennzahlen (in € Mio)	Q2/2017[1)]	Q1/2017[1)]	Delta[1)]	Q4/2016[1)]	Q3/2016[1)]	Q2/2016[1)]
Bilanzsumme	1.739,7	1.820,8	-4,5%	1.792,2	1.758,0	1.757,2
Eigenkapital	502,4	555,0	-9,5%	524,0	483,9	469,8
Eigenkapitalquote (in %)	28,9%	30,5%	-1,6pp	29,2%	27,5%	26,7%
Net debt	343,9	325,2	5,8%	332,8	364,0	373,9
Gearing-Ratio (in %)[3)]	68,5%	58,6%	9,9pp	63,5%	75,2%	79,6%
Net debt / EBITDA[4)]	**1,9**	**1,7**	**11,8%**	**1,8**	**2,5**	**2,7**
Working Capital[5)]	470,8	491,3	-4,2%	465,1	497,9	495,1
Working Capital %[6)]	26,9%	29,3%	-2,4pp	27,4%	31,3%	28,1%
Capital Employed[7)]	1.047,0	1.113,7	-6,0%	1.095,8	1.111,9	1.113,7
ROACE (in %)[8)]	**3,1%**	**7,6%**	**-4,5pp**	**4,7%**	**10,2%**	**9,4%**

Aktienkennzahlen (Wiener Börse)	Q2/2017[1)]	Q1/2017[1)]	Delta[1)]	Q4/2016[1)]	Q3/2016[1)]	Q2/2016[1)]
Anzahl der Aktien (Mio Stück)	39,819	39,819	0,0%	39,819	39,819	39,819
Börsenschlusskurs (in €)	32,45	24,01	35,2%	24,25	23,66	17,25
Börsenkapitalisierung (in € Mio)	**1.292**	**956**	**35,2%**	**966**	**942**	**687**
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,17	0,45	-62,2%	0,29	0,62	0,59
Kurs-Gewinn-Verhältnis	**47,7**	**13,3**	**258,6%**	**20,9**	**9,5**	**7,3**

1) ungeprüft

2) EBIT vor Aufwendungen aus Derivaten aus Lieferverträgen, Wertminderungsaufwendungen und Restrukturierungseffekten

3) Gearing ratio: Nettofinanzverbindlichkeiten / Eigenkapital

4) EBITDA der letzten zwölf Monate

5) Working Capital: Vorräte + Forderungen aus L&L und langfristigen Fertigungsaufträgen – Verbindlichkeiten aus L&L – erhaltene Anzahlungen

6) Working Capital / (Umsatz x 4)

7) Capital Employed: Sachanlagen + Firmenwerte + sonstige immaterielle Vermögenswerte + Working Capital

8) Return on average capital employed: (EBIT – Steuern) x 4 / durchschnittliches Capital Employed

Verkürzter Konzernzwischenlagebericht

zum 30.06.2017

Wirtschaftliches Umfeld

Der IWF erwartet ein globales Wirtschaftswachstum von 3,5% für das laufende Jahr sowie 3,6% für das Jahr 2018 nach 3,2% im Vorjahr.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem im Juli 2017 veröffentlichten Update zum „World Economic Outlook" ein Weltwirtschaftswachstum von 3,5% für das laufende Jahr sowie 3,6% für das Jahr 2018 nach 3,2% im Vorjahr. Dies wird durch die zyklische Erholung der Industrieproduktion, der Investitionstätigkeit sowie des Welthandels begründet. Einen noch stärkeren Aufschwung behindern strukturelle Hemmnisse wie beispielsweise ein niedriges Produktivitätswachstum und hohe Einkommensungleichheit. Diese führen speziell in den entwickelten Volkswirtschaften zu einer nach innen gerichteten Politik und protektionistischen Maßnahmen und stellen eine Gefahr für den Freihandel und eine weitere Integration der Weltwirtschaft dar. Von dieser profitierten im vergangenen Jahrzehnt vor allem die Emerging Markets, die für mittlerweile rund 75% des weltweiten Wirtschaftswachstums stehen und die infolge einer geänderten Wirtschaftspolitik des neu gewählten Präsidenten in den USA nun mit Abwärtsrisiken konfrontiert sind. Gegenüber der Prognose zu Jahresanfang erhöhten die Experten des Internationalen Währungsfonds die Wachstumserwartungen insbesondere für die Europäische Union und China. Hingegen wird nun von einer schwächeren Entwicklung der Wirtschaftsaktivitäten in den USA als noch im Jänner 2017 ausgegangen. Die eingetrübten Aussichten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die ambitionierten Wirtschaftspläne und Steuersenkungen der Trump-Regierung derzeit nicht realistisch wirken. So erwartet der IWF in den USA aktuell keine großen fiskalen Stimuli durch zusätzliche Infrastrukturinvestitionen. Während das Wachstum in den entwickelten Volkswirtschaften in den kommenden beiden Jahren bei rund 2,0% liegen sollte, wird für die Emerging Markets ein Wachstum von rund 4,5% prognostiziert. Das kräftigste Wachstum wird dabei in Asien mit rund 6,5% erwartet. Insgesamt sieht der IWF einen sich verfestigenden, relativ breit getragenen, wirtschaftlichen Aufschwung in nahezu allen Regionen der Welt.

Wichtige Daten zur weltweiten Wirtschaftsaktivität sowie zum Geschäftsklima wiesen im abgelaufenen Halbjahr eine positive Entwicklung auf.

Wichtige Daten zur weltweiten Wirtschaftsaktivität sowie zum Geschäftsklima wiesen im abgelaufenen Halbjahr eine positive Entwicklung auf. So stieg beispielsweise der von Markit erhobene Einkaufsmanagerindex der Eurozone auf 57,4 Punkte per Ende Juni 2017 an und befindet sich damit auf dem höchsten Niveau seit dem Jahr 2011 und deutlich über der Wachstum signalisierenden Marke von 50 Punkten. Auch der vom Wirtschaftsforschungsinstitut ifo erhobene Geschäftsklimaindex erreichte im Juni 2017 ein neues Rekordhoch. Ermunternde Signale hinsichtlich des weiteren Konjunkturverlaufes kamen im abgelaufenen Halbjahr ebenfalls aus China, Indien und Brasilien. Zusätzlich reduzierten sich mit dem Ausgang der stattgefundenen Parlamentswahlen in Frankreich und den Niederlanden die politischen Risiken innerhalb der Eurozone. Hingegen belasten der Ende März formal eingeleitete Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie die Anfang Juni abgehaltenen vorzeitigen Parlamentswahlen in Großbritannien die Einschätzbarkeit der weiteren politischen Entwicklung in Europa.

Infolge einer erstarkenden Wirtschaft in der Eurozone wertete der Euro gegenüber dem US Dollar im 1. Halbjahr 2017 um rund 10% auf.

Die US-Notenbank Federal Reserve hob den Leitzinssatz im März und Juni des laufenden Jahres um jeweils 0,25 Prozentpunkte an. Aktuell bewegt sich der Leitzins nun innerhalb der Bandbreite von 1,0% und 1,25%. In Europa hält die Europäische Zentralbank weiterhin an ihrer ultralockeren Geldpolitik fest und beließ das Zinsniveau sowie die konjunkturstützenden Maßnahmen auf unverändertem Niveau. Die globalen Aktienmärkte profitierten von erfreulichen Konjunkturdaten, der positiven Entwicklung der Unternehmensgewinne und erreichten vielfach neue Höchststände. So markierte beispielsweise der Dow Jones Industrial Average Index Anfang August 2017 mit einem Schlusskurs von über 22.000 Punkten ein neues Allzeithoch. Infolge einer erstarkenden Wirtschaft in der Eurozone sowie reduzierter Wachstumsprognosen für die USA wertete der Euro gegenüber dem US Dollar im 1. Halbjahr 2017 um rund 10% auf.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Absatz des RHI Konzerns erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 gegenüber der Vergleichsperiode 2016 um 1,2% auf rund 1.004.000 Tonnen. Während der Absatz der Division Stahl im abgelaufenen Halbjahr leicht um 0,8% ausgebaut werden konnte, verzeichnete die Division Industrial unter anderem infolge höherer Auslieferungen in China einen Anstieg um 9,2% im Vergleich zum 1. Halbjahr 2016. Der Absatz der Rohstoff Division war hingegen mit 6,1% rückläufig.

Der Umsatzanstieg gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 lässt sich auf ein freundlicheres Marktumfeld in vielen Kundenindustrien zurückführen.

Der Umsatz des RHI Konzerns erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 gegenüber der Vergleichsperiode 2016 um 3,1% auf € 855,8 Mio. Die Umsatzerlöse der Division Stahl erhöhten sich unter anderem aufgrund einer erfreulichen Geschäftsentwicklung in den USA um 2,9%. Der Umsatzanstieg der Division Industrial in Höhe von 2,0% lässt sich unter anderem auf höhere Projektauslieferungen des Geschäftsbereiches Glas sowie ein zufriedenstellend verlaufendes Reparaturgeschäft im Geschäftsbereich Zement/Kalk zurückführen.

Das operative Ergebnis im 1. Halbjahr 2017 ist durch Einmaleffekte belastet. Bereinigt um diese Effekte betrug die operative Ergebnis-Marge 9,4%.

Das operative Ergebnis betrug im abgelaufenen Halbjahr € 59,0 Mio nach € 70,2 Mio im 1. Halbjahr 2016 und beinhaltet € 12,6 Mio an externen Kosten in Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss von RHI und Magnesita sowie € 9,2 Mio an negativen Wechselkurseffekten resultierend aus der Bewertung von Bilanzpositionen. Bereinigt um diese beiden Effekte beträgt das operative Ergebnis € 80,8 Mio im 1. Halbjahr 2017. Dies entspricht einer Marge von 9,4%. Diese positive Entwicklung lässt sich unter anderem auf ein freundlicheres Marktumfeld in vielen Kundenindustrien und eine damit einhergehende verbesserte Auftragssituation beziehungsweise die daraus resultierende höhere Auslastung der Produktionskapazitäten sowie auf Produktmixeffekte zurückführen. Die höheren Rohstoffkosten infolge der Verknappung der Versorgungssituation konnten noch nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden.

Das EBIT des abgelaufenen Halbjahres beinhaltet unter anderem Wertminderungen von in Summe € 7,2 Mio.

Das EBIT des abgelaufenen Halbjahres betrug € 49,6 Mio und beinhaltet Wertminderungen in Höhe von € 5,5 Mio infolge eines vermutlich länger andauernden Stillstandes eines Produktionswerkes in Europa und in Höhe von € 1,7 Mio infolge der bevorstehenden Veräußerung des italienischen Werkes San Vito und des russischen Werkes Podolsk, die schmelzgegossene Feuerfestprodukte für den Einsatz in der Glasindustrie produzieren, sowie einen negativen Nettoeffekt aus dem Stromliefervertrag in Norwegen in Höhe von € 1,2 Mio infolge gesunkener Strom-Futurepreise. Zusätzlich fielen im 1. Quartal 2017 in Zusammenhang mit der Umstellung des Produktportfolios am Standort Porsgrunn, Norwegen, Restrukturierungsaufwendungen von € 1,0 Mio an.

Das Finanzergebnis inklusive des Ergebnisses aus Gemeinschaftsunternehmen betrug im abgelaufenen Halbjahr € -3,7 Mio nach € -5,7 Mio im 1. Halbjahr 2016. Die Steuerquote erhöhte sich von 38,2% im 1. Halbjahr 2016 auf 44,0% im 1. Halbjahr 2017. Die höhere Steuerquote lässt sich unter anderem auf die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern im Zuge der bevorstehenden Veräußerung des italienischen Werkes San Vito und des russischen Werkes Podolsk sowie steuerlich nicht abzugsfähige Kosten in Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss von RHI und Magnesita zurückführen. Bereinigt um diese beiden Effekte beträgt die Steuerquote 34,1%.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern betrug im 1. Halbjahr 2017 somit € 25,7 Mio nach € 38,9 Mio in der Vergleichsperiode 2016. Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich von € 0,95 auf € 0,62.

Gegenüber dem 1. Quartal 2017 konnte im abgelaufenen Quartal unter anderem infolge deutlich höherer Auslieferungen der Division Stahl beispielsweise in Indien, Saudi-Arabien, der Ukraine und den USA eine Steigerung des Absatzes von 7,9% auf rund 521.000 Tonnen erzielt werden. Im 2. Quartal 2017 erhöhte sich der Umsatz des RHI Konzerns gegenüber dem vorangegangen Quartal um 4,3% auf € 437,0 Mio. Die Steigerung lässt sich sowohl auf höhere Umsatzbeiträge der Division Stahl als auch der Division Industrial infolge der angelaufenen Instandhaltungssaison im Öl- und Gasbereich in Nordamerika sowie in Europa des Geschäftsbereiches Umwelt, Energie, Chemie zurückführen. Das operative Ergebnis betrug im abgelaufenen Quartal € 21,1 Mio nach € 37,9 Mio im 1. Quartal 2017 und beinhaltet € 8,8 Mio an externen Kosten in Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss von RHI und Magnesita sowie € 5,6 Mio an negativen Wechselkurseffekten resultierend aus der Bewertung von Bilanzpositionen. Bereinigt um diese beiden Effekte beträgt das operative Ergebnis € 35,5 Mio im 2. Quartal 2017. Dies entspricht einer Marge von 8,1%.

Die Nettofinanzverschuldung erhöhte sich unter anderem infolge der Dividendenzahlung im Mai 2017 auf € 343,9 Mio zum 30.06.2017.

Das Eigenkapital betrug zum Stichtag 30.06.2017 € 502,4 Mio nach € 524,0 Mio zum 31.12.2016. Der Rückgang lässt sich vorwiegend auf im Eigenkapital erfasste Ergebnisse aus der Währungsumrechnung und die im Mai 2017 erfolgte Dividendenzahlung in Höhe von € 29,9 Mio zurückführen. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 29,2% zum Ende des Geschäftsjahres 2016 auf 28,9% zum Stichtag 30.06.2017. Die liquiden Mittel reduzierten sich gegenüber dem 31.12.2016 infolge der Dividendenzahlung und der Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten von € 182,9 Mio auf € 149,4 Mio. Die Nettofinanzverschuldung erhöhte sich von € 332,8 Mio zu Jahresende 2016 auf € 343,9 Mio zum 30.06.2017.

Zur Vorbereitung der Erfüllung der Auflagen der Europäischen Kommission hinsichtlich des geplanten Zusammenschluss von RHI und Magnesita wurden Vermögenswerte und Schulden des Dolomitgeschäftes des RHI Konzerns, bestehend aus den Produktionsstandorten Marone, Italien, und Lugones, Spanien, inklusive Marken, Vertrieb, etc. als zur Veräußerung klassifiziert und in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Ebenso erfolgte eine Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden der Werke San Vito, Italien, und Podolsk, Russland, infolge der bevorstehenden Veräußerung.

Das Working Capital erhöhte sich geringfügig von € 465,1 Mio zu Jahresende 2016 auf € 470,8 Mio zum 30.06.2017. Dies lässt sich hauptsächlich auf höhere Bestände infolge des um rund 30% gestiegenen Auftragsstandes gegenüber dem 31.12.2016 zurückführen.

Der Free Cashflow betrug im abgelaufenen Halbjahr € 35,0 Mio.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im 1. Halbjahr 2017 auf € 39,8 Mio nach € 76,7 Mio in der Vergleichsperiode 2016. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im abgelaufenen Halbjahr € -4,8 Mio nach € -17,1 Mio im 1. Halbjahr 2016. Der Free Cashflow betrug im 1. Halbjahr 2017 somit € 35,0 Mio nach € 59,6 Mio in der Vergleichsperiode 2016.

Der ROACE nach Steuern (Return on Average Capital Employed), berechnet aus dem annualisierten EBIT minus Steuern bezogen auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital (Sachanlagen, Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und das Working Capital), betrug im 1. Halbjahr 2017 5,5% nach 7,8% im 1. Halbjahr 2016.

Der Mitarbeiterstand betrug 7.483 zum Stichtag 30.06.2017 gegenüber dem Stand zu Jahresende 2016 von 7.385.

Segmentberichterstattung

	H1/2017	H1/2016[1)]	Q2/2017[1)]	Q1/2017[1)]	Q4/2016[1)]	Q3/2016[1)]	Q2/2016[1)]
Absatz (tausend t)	1.004	992	521	483	511	476	531
Division Stahl	622	617	323	299	300	292	333
Division Industrial	213	195	107	106	131	102	99
Division Rohstoffe	169	180	91	78	80	82	99
in € Mio							
Umsatzerlöse	**855,8**	**830,2**	**437,0**	**418,8**	**423,9**	**397,1**	**440,5**
Division Stahl	558,2	542,3	284,9	273,3	268,2	260,9	286,4
Division Industrial	270,6	265,4	137,6	133,0	145,1	128,1	141,8
Division Rohstoffe							
Außenumsatz	27,0	22,5	14,5	12,5	10,6	8,1	12,3
Innenumsatz	100,8	121,3	48,2	52,6	51,7	51,8	61,6
EBITDA	**89,2**	**100,6**	**40,7**	**48,5**	**40,4**	**48,1**	**57,4**
EBITDA-Marge	10,4%	12,1%	9,3%	11,6%	9,5%	12,1%	13,0%
Operatives Ergebnis[2)]	**59,0**	**70,2**	**21,1**	**37,9**	**25,2**	**27,8**	**39,9**
Division Stahl	36,2	47,4	9,8	26,4	13,1	15,7	27,5
Division Industrial	21,7	20,3	9,0	12,7	13,9	10,3	11,5
Division Rohstoffe	1,1	2,5	2,3	-1,2	-1,8	1,8	0,9
Operative Ergebnis-Marge	**6,9%**	**8,5%**	**4,8%**	**9,0%**	**5,9%**	**7,0%**	**9,1%**
Division Stahl	6,5%	8,7%	3,4%	9,7%	4,9%	6,0%	9,6%
Division Industrial	8,0%	7,6%	6,5%	9,5%	9,6%	8,0%	8,1%
Division Rohstoffe[3)]	0,9%	1,7%	3,7%	-1,8%	-2,9%	3,0%	1,2%
EBIT	**49,6**	**68,6**	**17,0**	**32,6**	**15,0**	**32,5**	**41,5**
Division Stahl	30,7	47,4	4,3	26,4	13,2	15,7	27,5
Division Industrial	20,0	15,7	7,3	12,7	6,0	10,3	6,9
Division Rohstoffe	-1,1	5,5	5,4	-6,5	-4,2	6,5	7,1
EBIT-Marge	**5,8%**	**8,3%**	**3,9%**	**7,8%**	**3,5%**	**8,2%**	**9,4%**
Division Stahl	5,5%	8,7%	1,5%	9,7%	4,9%	6,0%	9,6%
Division Industrial	7,4%	5,9%	5,3%	9,5%	4,1%	8,0%	4,9%
Division Rohstoffe[3)]	-0,9%	3,8%	8,6%	-10,0%	-6,7%	10,9%	9,6%
Finanzergebnis	**-10,1**	**-11,1**	**-4,7**	**-5,4**	**-4,7**	**-5,4**	**-5,1**
Anteiliges Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	6,4	5,4	3,4	3,0	3,5	2,0	2,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	**45,9**	**62,9**	**15,7**	**30,2**	**13,8**	**29,1**	**39,1**
Ertragsteuern	-20,2	-24,0	-8,5	-11,7	-1,9	-4,0	-15,0
Ertragsteuern in %	44,0%	38,2%	54,1%	38,7%	13,8%	13,7%	38,4%
Ergebnis nach Ertragsteuern	**25,7**	**38,9**	**7,2**	**18,5**	**11,9**	**25,1**	**24,1**
Ergebnis je Aktie in €[4)]	0,62	0,95	0,17	0,45	0,29	0,62	0,59

1) ungeprüft

2) EBIT vor Aufwendungen aus Derivaten aus Lieferverträgen, Wertminderungsaufwendungen und Restrukturierungseffekten

3) basierend auf Außen- und Innenumsatz

4) unverwässert und verwässert

Division Stahl

Die globale Rohstahlproduktion erhöhte sich im abgelaufenen Halbjahr weltweit in nahezu allen Regionen.

Die globale Rohstahlproduktion betrug im 1. Halbjahr 2017 rund 836 Mio Tonnen und lag damit um 4,5% über jener des 1. Halbjahres 2016. Der Anstieg lässt sich auf gestiegene Outputmengen in nahezu allen Regionen weltweit zurückführen. Während das Wachstum der Stahlproduktion außerhalb Chinas 4,4% betrug, steigerten Produzenten in China – mit einem Anteil von rund 50% an der weltweiten Stahlproduktion der bedeutendste Markt – ihren Output um 4,6%. Hier wurde im Juni 2017 mit 73,2 Mio Tonnen so viel Stahl wie noch nie zuvor in einem Monat hergestellt. Als treibende Kraft gelten die Erholung des Stahlpreises sowie die damit in Zusammenhang stehende Aussicht auf hohe Gewinnsteigerungen. Infolge einer anziehenden lokalen Stahlnachfrage in China gingen die Stahlexporte überraschend deutlich um rund 28% gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 zurück. Unterstützend dürfte auch die Vorgabe der chinesischen Regierung wirken, die zur Reduktion der Luftverschmutzung Produktionskürzungen um rund 50% in den Provinzen Hebei, Shanxi, Shandong, Henan, Beijing und Tianjin im Zeitraum Ende November bis Mitte Februar vorsieht und zu einer entsprechenden Vorproduktion führt. Während die Stahlproduktion in Europa von der fortschreitenden konjunkturellen Erholung profitierte, blieb das Wachstum in den USA hinter den Erwartungen zurück. Hier konnte sich die deutlich verbesserte Stimmung der lokalen Stahlindustrie nach den US-Präsidentschaftswahlen im November 2016 noch nicht in konkreten Daten materialisieren. Aufgrund des Anstieges der Stahlproduktion erhöhte sich auch die weltweite Kapazitätsauslastung. Diese lag im abgelaufenen Halbjahr durchschnittlich bei rund 72% und damit um rund 2,5 Prozentpunkte über jener des Durchschnitts des 1. Halbjahres 2016. Die weltweit anziehende Nachfrage lässt die Stahlpreise deutlich steigen und führt in weiterer Folge zu einer verbesserten Ergebnissituation der Hersteller.

in Mio Tonnen	H1/2017	H1/2016	Delta	Q2/2017	Q1/2017	Delta
China	419,7	401,2	4,6%	218,9	200,8	9,0%
Welt ex China	416,3	398,8	4,4%	208,2	208,1	0,0%
davon EU28	86,1	82,7	4,1%	43,5	42,6	2,1%
davon USA	40,6	40,1	1,2%	20,3	20,3	0,0%
davon Indien	49,5	47,0	5,3%	24,4	25,1	-2,8%
Welt	**836,0**	**800,0**	**4,5%**	**427,1**	**408,9**	**4,5%**

Quelle: World Steel Association (Juli 2017)

Der Absatz der Division Stahl erhöhte sich gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 um 0,8% auf rund 622.000 Tonnen. Während in Europa, in Nordamerika sowie im Nahen Osten deutlich höhere Auslieferungen erfolgten, steht einem kräftigeren Anstieg ein im 1. Halbjahr 2016 erfolgter Großauftrag in der Ukraine entgegen, der im abgelaufenen Halbjahr nicht wiederholt werden konnte.

Bereinigt um Sondereffekte betrug die operative Ergebnis-Marge der Division Stahl im 1. Halbjahr 2017 9,1%.

Der Umsatz der Division Stahl lag im 1. Halbjahr 2017 mit € 558,2 Mio um 2,9% über dem Umsatz der Vergleichsperiode 2016 mit € 542,3 Mio. Dies lässt sich unter anderem auf eine erfreuliche Geschäftsentwicklung in den USA zurückführen. Das operative Ergebnis betrug € 36,2 Mio nach € 47,4 Mio im 1. Halbjahr 2016 und beinhaltet € 8,8 Mio an externen Kosten in Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss von RHI und Magnesita sowie € 6,0 Mio an negativen Wechselkurseffekten resultierend aus der Bewertung von Bilanzpositionen. Bereinigt um diese beiden Effekte beträgt das operative Ergebnis € 51,0 Mio im 1. Halbjahr 2017. Dies entspricht einer Marge von 9,1%. Das EBIT des abgelaufenen Halbjahres betrug € 30,7 Mio und beinhaltet eine Wertminderung in Höhe von € 5,5 Mio infolge eines vermutlich länger andauernden Stillstandes eines Produktionswerkes in Europa.

Die Umsatzentwicklung der vergangenen fünf Quartale stellt sich wie folgt dar:

Umsatzentwicklung

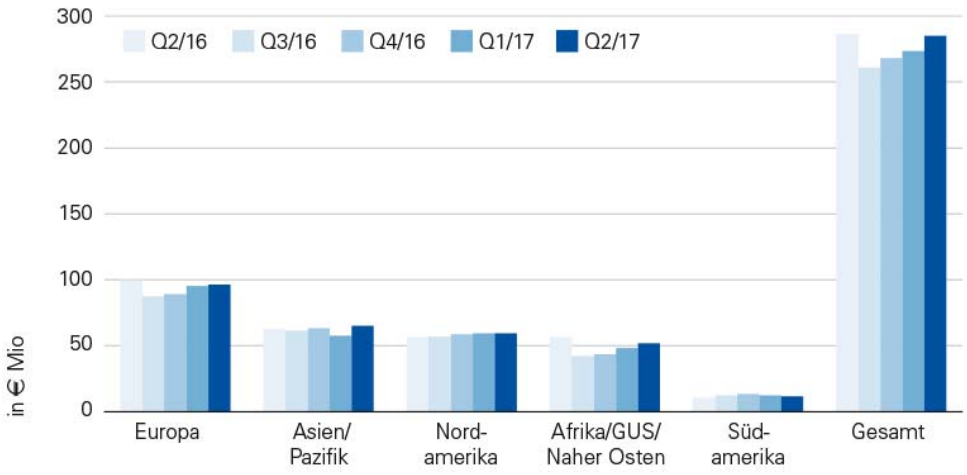

Europa

Die Stahlproduktion innerhalb der Europäischen Union erhöhte sich um 4,1% gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 und betrug im abgelaufenen Halbjahr rund 86 Millionen Tonnen. Der Anstieg der Outputmengen erfolgte dabei auf breiter Front. So erhöhte sich die Stahlproduktion in nahezu allen Ländern der Europäischen Union. Den deutlichsten Anstieg verzeichneten dabei Polen, Frankreich und Deutschland. Ein wichtiger Nachfragetreiber ist weiterhin die Automobilindustrie. So stieg die Zahl der Neuzulassungen von Personenkraftwagen in der Europäischen Union im 1. Halbjahr 2017 um 4,7% gegenüber der Vergleichsperiode 2016 und erreichte mehr als 8,2 Mio. Ebenso erhöhte sich die Zahl der Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen um 4,2% gegenüber der Vergleichsperiode 2016.

Der Umsatzrückgang im Linings-Geschäft in Europa ist teilweise auch durch Lieferengpässe infolge einer Verknappung der Versorgungsituation an Feuerfestrohstoffen bedingt.

Als Reaktion auf den starken Anstieg der Stahlimporte aus China in den vergangenen Jahren aufgrund lokaler Überkapazitäten beschloss die Europäische Kommission in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe an handelspolitischen Schutzmaßnahmen gegen zu unfairen Bedingungen eingeführte Stahlerzeugnisse. So wurden Ende Jänner 2017 endgültige Antidumpingzölle in Höhe von 30,7% bis 64,9% auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke sowie Verschluss- und Verbindungsstücke aus nicht rostendem Stahl chinesischer Hersteller festgelegt. Die Anfang Oktober 2016 verhängten vorläufigen Antidumpingzölle auf Einfuhren von bestimmten warmgewalzten Flachstahlerzeugnissen aus China wurden Anfang April endgültig zwischen 18,1% und 39,7%, und damit höher als ursprünglich bekanntgegeben, beschlossen. Damit sind innerhalb der Europäischen Union mittlerweile 39 Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen in Kraft, 17 davon betreffen Waren mit Ursprung in China. Anfang Juli 2017 leitete die Europäische Kommission Untersuchungen hinsichtlich der Einfuhren von bestimmten warmgewalzten Flachstahlerzeugnissen aus Brasilien, dem Iran, Russland, Serbien und der Ukraine ein.

Anfang Juni 2017 sicherte sich der weltgrößte Stahlhersteller ArcelorMittal gemeinsam mit dem italienischen Produzenten Marcegaglia mit einem Angebot von rund € 2 Mrd Europas größtes Stahlwerk in Taranto, Italien, das seit dem Jahr 2013 unter anderem aufgrund von Umweltverstößen unter staatlicher Sonderverwaltung stand.

Der Umsatzbeitrag der Region erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 gegenüber der Vergleichsperiode 2016 um rund 1%. Während das Flow Control-Geschäft deutlich ausgebaut werden konnte, ging das Linings-Geschäft insbesondere im Konverterbereich zurück. Dies ist teilweise auch durch Lieferengpässe infolge einer Verknappung der Versorgungsituation an Feuerfestrohstoffen in China bedingt. Zusätzlich belasten hohe Preissteigerungen bei Elektroden das Geschäftsumfeld im Elektrolichtbogenofenbereich.

Asien/Pazifik

Mit einem Umsatz von jeweils rund € 70 Mio im 1. Halbjahr 2017 ist Indien neben den USA der wichtigste Markt der Division Stahl.

Die Stahlproduktion in der Region Asien/Pazifik erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um 4,8% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Nachdem die chinesische Regierung im Vorjahr erste Schritte zum Abbau der hohen Überkapazitäten innerhalb der lokalen Stahlindustrie einleitete, wurden Mitte Februar 2017 weitere Maßnahmen beschlossen. So sollten bis Ende Juni des laufenden Jahres unter anderem alle Induktionsöfen geschlossen werden. Experten schätzen die betroffenen Produktionskapazitäten auf rund 80 bis 100 Mio Tonnen, mit denen rund 30 bis 40 Mio Tonnen Stahl im Vorjahr produziert wurden. Gleichzeitig wurden strenge Umweltkontrollen angekündigt, um die Umsetzung der Vorgaben zu gewährleisten. Das Ziel der chinesischen Regierung sieht eine Reduktion der Stahlproduktionskapazitäten um rund 140 Mio Tonnen bis zum Jahr 2018 vor. Davon wurden gemäß Aussagen eines hochrangigen Beamten der Nationalen Kommission für Entwicklung und Reform im 1. Halbjahr 2017 Kapazitäten von rund 42 Mio Tonnen geschlossen. Dies entspricht in etwa der deutschen Jahresproduktion an Stahl.

Der Umsatzbeitrag der Region erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um rund 2% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Dies lässt sich insbesondere auf einen erfreulichen Geschäftsverlauf in Indien zurückführen. Mit einem Umsatz von jeweils rund € 70 Mio im 1. Halbjahr 2017 ist Indien neben den USA der wichtigste Markt der Division Stahl.

Nordamerika

Während in den USA die Stahlnachfrage der Automobilindustrie nachließ, erholte sich die Nachfrage aus der Öl- und Gasindustrie.

Die nordamerikanischen Stahlproduzenten steigerten ihren Output im 1. Halbjahr 2017 um 2,4% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Während in den USA die Stahlnachfrage der Automobilindustrie infolge rückläufiger Absatzzahlen nachließ, erholte sich die Nachfrage der Bauindustrie sowie der Öl- und Gasindustrie deutlich. So stieg die Zahl der aktiven Ölbohranlagen in den USA nach einem zur Jahresmitte 2016 verzeichneten Mehrjahrestief von rund 320 kontinuierlich an und betrug Ende Juni 2017 rund 760. Dies erklärt den Anstieg der Nachfrage nach Rohren, Bohrköpfen und sonstigem Stahlequipment zur Ölförderung.

In den USA hält die deutlich verbesserte Stimmung der lokalen Stahlindustrie seit den US-Präsidentschaftswahlen im November 2016 weiterhin an. So hoffen die Produzenten, von möglichen hohen Infrastrukturinvestitionen, Steuerkürzungen und einer weiteren Abschottung der Märkte zu profitieren. Bereits jetzt bestehen in den USA hohe Antidumpingzölle, unter anderem auf chinesische Stahlimporte. Diese betragen beispielsweise rund 266% auf gewisse kaltgewalzte Flachstahlprodukte.

Der Umsatzbeitrag der Region erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um rund 8% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Dies lässt sich insbesondere auf eine erfreuliche Geschäftsentwicklung in den USA zurückführen. Hier konnte das Linings-Geschäft im Bereich des Elektrolichtbogenofens sowie der Pfanne deutlich ausgebaut und weitere Kunden vom Leistungs- und Serviceangebot des RHI Konzerns überzeugt werden.

Afrika/GUS/Naher Osten

Hohe Umsatzsteigerungen konnte die Division Stahl in Afrika, aber auch im Nahen Osten erzielen.

Die Stahlproduktion in Afrika erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um 11,0% gegenüber der Vergleichsperiode 2016 und spiegelt die deutliche Mengensteigerung in Ägypten – gemeinsam mit Südafrika die mit Abstand wichtigsten beiden Märkte am Kontinent – wider. Der Umsatzbeitrag der Region erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um rund 10% gegenüber der Vergleichsperiode 2016 und resultiert vorwiegend aus der höheren Absatzmenge in Ägypten.

Die GUS-Region ist weltweit die einzige Region, die im 1. Halbjahr 2017 einen Rückgang der Stahlproduktion gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 aufwies. Dieser betrug 2,5% und lässt sich auf den Einbruch der Stahlproduktion in der Ukraine zurückführen. Hingegen blieb die Stahlproduktion des wichtigen russischen Marktes annähernd stabil. Der Umsatzbeitrag der Region ging im 1. Halbjahr 2017 um rund 21% gegenüber der Vergleichsperiode 2016 zurück. Dies lässt sich unter anderem auf im Vorjahr erfolgte Auslieferungen in Zusammenhang mit einem Großauftrag in der Ukraine zurückführen.

Die Stahlproduktion im Nahen Osten erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um 9,4% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Der Umsatzbeitrag der Region erhöhte sich infolge einer starken Entwicklung des Flow Control-Geschäftes insbesondere im Bereich der Schieberplatten im 1. Halbjahr 2017 um rund 8% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Zusätzlich unterstützt ein erfreulicher Absatz von basischen Massen zum Einsatz im Elektrolichtbogenofen die Geschäftsentwicklung.

Südamerika

In Südamerika – insbesondere in Brasilien – hellte sich das Marktumfeld weiter auf.

Die südamerikanische Stahlproduktion erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um 10,6% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Insbesondere in Brasilien – mit einem Anteil von rund 75% der wichtigste lokale Stahlmarkt – hellte sich das Marktumfeld weiter auf. So stieg die brasilianische Stahlproduktion im 1. Halbjahr 2017 um 12,4% gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 an und spiegelt die in der zweiten Jahreshälfte 2016 begonnene Erholung der Konjunktur wider.

Der Umsatzbeitrag der Region erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um rund 3% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Dies lässt sich hauptsächlich auf eine erfreuliche Entwicklung des Flow Control-Geschäftes im Bereich der Schieberplatten zurückführen. Schwach entwickelte sich hingegen das Geschäft in Argentinien.

Division Industrial

Der Absatz der Division Industrial erhöhte sich gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 um 9,2% auf rund 213.000 Tonnen. Dies lässt sich auf deutlich höhere Auslieferungen in den Geschäftsbereichen Zement/Kalk und Glas und hier wiederum insbesondere in China zurückführen.

Bereinigt um Sondereffekte betrug die operative Ergebnis-Marge der Division Industrial im abgelaufenen Halbjahr 10,1%.

Der Umsatz der Division Industrial lag im 1. Halbjahr 2017 mit € 270,6 Mio um 2,0% über dem Umsatz der Vergleichsperiode 2016 mit € 265,4 Mio. Alle Geschäftsbereiche mit der Ausnahme von Umwelt, Energie, Chemie erzielten ein Umsatzwachstum. Der im Vergleich zum Absatzanstieg niedriger ausgefallene Umsatzanstieg lässt sich vorwiegend auf Produktmixeffekte zurückführen. Das operative Ergebnis betrug € 21,7 Mio nach € 20,3 Mio im 1. Halbjahr 2016 und beinhaltet € 2,8 Mio an externen Kosten in Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss von RHI und Magnesita sowie € 2,9 Mio an negativen Wechselkurseffekten resultierend aus der Bewertung von Bilanzpositionen. Bereinigt um diese beiden Effekte beträgt das operative Ergebnis € 27,4 Mio im 1. Halbjahr 2017. Dies entspricht einer Marge von 10,1%. Das EBIT des abgelaufenen Halbjahres betrug € 20,0 Mio und beinhaltet eine Wertminderung in Höhe von € 1,7 Mio infolge der bevorstehenden Veräußerung des italienischen Werkes San Vito und des russischen Werkes Podolsk, die schmelzgegossene Feuerfestprodukte für den Einsatz in der Glasindustrie produzieren.

Die Umsatzentwicklung der vergangenen fünf Quartale stellt sich wie folgt dar:

Umsatzentwicklung

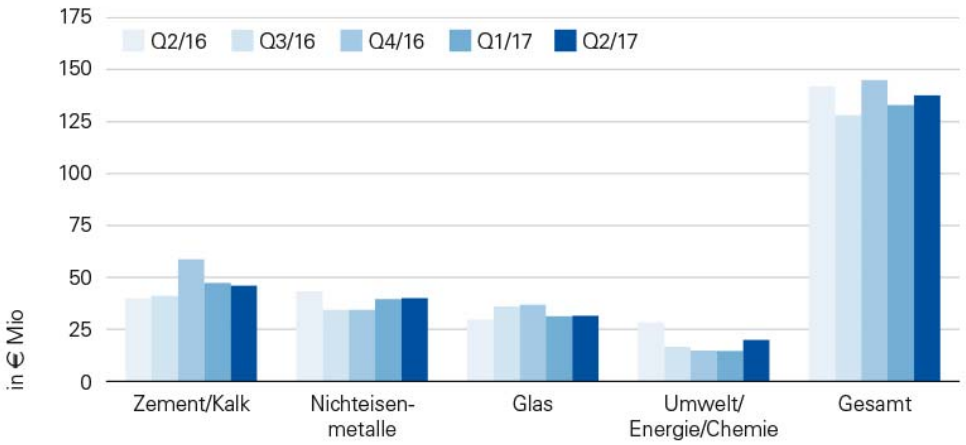

Zement/Kalk

Positiv entwickelte sich neben dem Streckengeschäft auch das für die Auslastung der Produktionskapazitäten wichtige Projektgeschäft.

Der Umsatzbeitrag des Geschäftsbereiches Zement/Kalk erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um rund 4% gegenüber dem 1. Halbjahr 2016. Positiv entwickelte sich neben dem Streckengeschäft auch das für die Auslastung der Produktionskapazitäten wichtige Projektgeschäft inklusive Zustellung. Hier lassen gewonnene Großaufträge eine erfreuliche Geschäftsentwicklung im 2. Halbjahr 2017 erwarten. In China konnten in einem herausfordernden Marktumfeld, gekennzeichnet durch Überkapazitäten und stillgelegte Zementwerke, Absatz und Umsatz ausgebaut werden. Hingegen blieb das Geschäft in Indien und Südostasien hinter den Erwartungen zurück. Hier war jedoch nach dem schwachen Start ins Jahr 2017 in den vergangenen Monaten eine deutliche Belebung des Geschäftes spürbar.

Trotz der schwierigen politischen Lage in einigen Ländern Nordafrikas entwickelte sich der Absatz auf dem afrikanischen Kontinent weiterhin positiv. So konnte RHI im abge-

laufenen Halbjahr größere Aufträge unter anderem in Algerien und Südafrika ausliefern und somit den Marktanteil ausbauen. Niedrige Ölpreise führen im Nahen Osten zu geringen Infrastrukturinvestitionen. Dies wirkte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit insbesondere in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, wo auch Werke stillgelegt wurden, aus. In Europa ist eine Stabilisierung des Zementbedarfes und in einigen Ländern eine Erholung der Zementnachfrage zu erkennen.

Aufgrund des anhaltend guten Streckengeschäftes sowie gewonnener Großaufträge, die im 2. Halbjahr 2017 zur Auslieferung gelangen, lässt sich für den Geschäftsbereich Zement/Kalk eine deutliche Absatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr erwarten. Die infolge der Verknappung der Versorgungssituation in China deutlich gestiegenen Marktpreise für Sintermagnesia erfordern auch im Geschäftsbereich Zement/Kalk entsprechend Preiserhöhungen für Feuerfestprodukte, an deren Umsetzung aktuell gearbeitet wird.

Nichteisenmetalle

Die Preise der relevanten Nichteisenmetalle setzten im abgelaufenen 1. Halbjahr 2017 ihre zur Jahresmitte 2016 begonnene Erholung weiter fort. So verzeichneten Aluminium und Blei Ende Juni 2017 an der London Metal Exchange mit rund 13% den kräftigsten Anstieg, gefolgt von Zink und Kupfer mit jeweils rund 7% gegenüber dem Stand zum 31.12.2016. Hingegen gaben die Preise für Nickel und Zinn um jeweils rund 6% nach. Gegenüber dem Stand von Ende Juni 2016 verteuerte sich Zink um rund 31%, Blei um rund 28%, Kupfer um rund 23% und Aluminium und Zinn um jeweils rund 17%. Lediglich der Preis für Nickel stagnierte auf dem Niveau des Vorjahres. Trotz der höheren Metallpreise entwickelte sich das wichtige Projektgeschäft weiterhin auf niedrigem Niveau. Jedoch besteht eine gewisse Hoffnung, dass Projekte bei anhaltend gutem Preisniveau im weiteren Jahresverlauf wiederbelebt werden. Speziell im Ferronickelbereich werden Großreparaturen seit längerer Zeit geschoben, die jedoch in naher Zukunft umgesetzt werden sollten.

Der Umsatzanstieg lässt sich auf eine erfreuliche Entwicklung des Reparaturgeschäftes im wichtigen Kupfer- und Nickelbereich zurückführen.

Der Geschäftsbereich Nichteisenmetalle konnte den Umsatz im 1. Halbjahr 2017 um rund 3% gegenüber der Vergleichsperiode 2016 steigern. Dies lässt sich hauptsächlich auf eine erfreuliche Entwicklung des Reparaturgeschäftes im – mit einem Anteil am Gesamtumsatz des Geschäftsbereiches von rund 50% – wichtigen Kupfer- und Nickelbereich zurückführen. So wurden nennenswerte Großreparaturen unter anderem in Kanada, China, Chile, Australien, Sambia und Deutschland durchgeführt. Im Ilmenitbereich gelangte in Südafrika ein Großauftrag zur Auslieferung.

Glas

Der Umsatz des Geschäftsbereiches Glas erhöhte sich im 1. Halbjahr 2017 um rund 7% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Dies lässt sich insbesondere auf hohe Projektzustellungen in China zurückführen. Zusätzlich beinhaltete das 1. Halbjahr 2016 Umsatzerlöse des im Juni des Vorjahres verkauften US-amerikanischen Tochterunternehmens RHI Monofrax, LLC. Bereinigt um diesen Umsatzbeitrag konnte der Umsatz des Geschäftsbereiches um rund 38% gesteigert werden. Im Containerglasbereich – Glas als hochwertiges Verpackungsmaterial der Lebensmittelindustrie – gelangten in Mexiko, Thailand und der Türkei Großaufträge zur Auslieferung.

Die Umsatzsteigerung des Geschäftsbereiches lässt sich insbesondere auf hohe Projektzustellungen in China zurückführen.

Generell lässt sich am Markt eine gestiegene Investitionsbereitschaft der Glashersteller erkennen. So werden insbesondere in Europa und Nordamerika vermehrt bisher aufgeschobene Reparaturen durchgeführt. Auch das schwierige Marktumfeld im Na-

hen Osten beginnt sich langsam aufzuhellen. So konnten zwei Großaufträge im Flachglas- und im Containerglasbereich gewonnen werden, die im kommenden Jahr zur Auslieferung gelangen.

Zur weiteren Optimierung der Werksstruktur leitete der Vorstand der RHI AG einen strukturierten Verkaufsprozess für das italienische Werk San Vito und das russische Werk Podolsk ein, die schmelzgegossene Feuerfestprodukte für den Einsatz in der Glasindustrie produzieren. Aufgrund der bevorstehenden Veräußerung wurden die betroffenen Vermögenswerte und Schulden als zur Veräußerung klassifiziert und in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Da infolge fortgeschrittener Verhandlungen der erwartete Verkaufspreis um € 1,7 Mio unter dem aktuellen Buchwert liegt, wurde eine entsprechende ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen.

Der Auftragseingang entwickelte sich im abgelaufenen Halbjahr sehr positiv und stieg um rund 40% im Vergleich zum Stand zu Jahresende 2016 an. So konnten beispielsweise Aufträge in Mexiko, den USA und Südkorea gewonnen werden, wo RHI die kompletten gebrannten Produkte liefert. Obwohl das globale Marktumfeld nach wie vor durch Überkapazitäten und eine fortschreitende Marktkonsolidierung gekennzeichnet ist, dürften sich das Reparaturniveau und Ersatzinvestitionen auch in den kommenden Quartalen positiv entwickeln. RHI ist bestrebt, weiterhin an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Umwelt, Energie, Chemie

Der Umsatzrückgang im 1. Halbjahr 2017 lässt sich auf ein schwächeres Geschäft in Kanada sowie im Nahen Osten zurückführen.

Der Umsatzbeitrag des Geschäftsbereiches Umwelt, Energie, Chemie reduzierte sich im 1. Halbjahr 2017 um rund 12% gegenüber der Vergleichsperiode 2016. Dies lässt sich unter anderem auf geringere Auslieferungen in Kanada sowie im Nahen Osten zurückführen. Insgesamt herrscht weiterhin Zurückhaltung bei Investitionen in Kapazitätserweiterungen, weshalb die wenigen Neubauprojekte entsprechend umkämpft sind. Da sich die weltweite Nachfrage aus der ölverarbeitenden Industrie nach wie vor auf gutem Niveau befindet, werden vermehrt Serviceleistungen für bestehende Anlagen durchgeführt. Diese entwickelten sich insbesondere in Europa sehr erfreulich. Mit maßgeschneiderten Paketlösungen aus Engineering, Material und Service unterstützt RHI ihre Kunden, die Verfügbarkeit der Anlagen zu erhöhen.

Im abgelaufenen Halbjahr gelangten Materialien für das größte Düngemittelwerk in Afrika zur Auslieferung. Zusätzlich wurde erstmals ein Auftrag für eine Kohlevergasungsanlage in den USA abgewickelt sowie Ersatzmaterial für Vergasungsreaktoren im Nahen Osten geliefert. Aufgrund steigender Preise für Eisenpellets wurden vermehrt Anfragen im Bereich der Härteanlagen zur Eisenanreicherung, sogenannten Pelletierungsanlagen, verzeichnet. Hier befinden sich einige Neubauprojekte beziehungsweise Kapazitätserweiterungen in Planung.

Division Rohstoffe

Der externe Absatz der Division Rohstoffe betrug im 1. Halbjahr 2017 rund 169.000 Tonnen. Der Rückgang in Höhe von 6,1 % lässt sich hauptsächlich auf den Verkauf von Rohdolomit in Italien zurückführen. Während dieser einen mengenmäßig großen Beitrag liefert, ist der wertmäßige Effekt aufgrund der niedrigen Erlöse pro Tonne jedoch gering.

Der Umsatz der Division Rohstoffe lag im 1. Halbjahr 2017 mit € 127,8 Mio um 11,1 % unter dem Umsatz der Vergleichsperiode 2016 mit € 143,8 Mio. Der Rückgang des Innenumsatzes lässt sich unter anderem auch auf reduzierte Produktionsmengen am Standort Porsgrunn, Norwegen, zurückführen. Das operative Ergebnis betrug € 1,1 Mio nach € 2,5 Mio im 1. Halbjahr 2016 und beinhaltet € 1,0 Mio an externen Kosten in Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss von RHI und Magnesita sowie € 0,3 Mio an negativen Wechselkurseffekten resultierend aus der Bewertung von Bilanzpositionen. Die Auslastung der Rohstoffwerke war im 1. Halbjahr 2017 insgesamt zufriedenstellend. Das EBIT der Division Rohstoffe betrug im abgelaufenen Halbjahr € -1,1 Mio und ist durch einen negativen Nettoeffekt aus dem Stromliefervertrag in Norwegen von in Summe € 1,2 Mio belastet. Hier konnten durch den Eigenverbrauch sowie den Verkauf zu Marktpreisen finanzielle Verbindlichkeiten ertragswirksam aufgelöst werden, jedoch musste aufgrund gesunkener Strom-Futurepreise ein negativer unbarer Ergebniseffekt erfasst werden. Zusätzlich fielen im 1. Quartal 2017 in Zusammenhang mit der Umstellung des Produktportfolios am Standort Porsgrunn, Norwegen, Restrukturierungsaufwendungen von € 1,0 Mio an.

Der Rückgang des Innenumsatzes lässt sich unter anderem auf reduzierte Produktionsmengen am Standort Porsgrunn, Norwegen, zurückführen.

Im 1. Halbjahr 2017 zeigten sich die europäischen Rohstoffmärkte stabil. Unsicherheiten kommen jedoch aus China, wo die Regierung einerseits mit Jahresende 2016 ihr System der Exportquoten und Exportsteuern für Feuerfestrohstoffe beendete und andererseits im Bestreben, Umwelt- und Sicherheitsstandards zu verbessern, verschärfte Auflagen ein- und Produktionskontrollen durchführte. Dies führte dazu, dass viele lokale Hersteller von Schmelz- und Sintermagnesia ihre Produktion vollständig einstellen mussten und in weiterer Folge eine plötzliche Verknappung der Versorgungssituation auftrat. Durch diese neue Situation stiegen die Marktpreise entsprechend an. Aufgrund der unsicherer werdenden Rohstoffversorgung aus China werden im RHI Konzern laufend die Versorgungskonzepte angepasst. Die höheren Kosten konnten noch nicht vollständig an die Kunden der Divisionen Stahl und Industrial weitergegeben werden.

Durch verschärfte Auflagen und Produktionskontrollen mussten viele chinesische Hersteller von Schmelz- und Sintermagnesia ihre Produktion im abgelaufenen Halbjahr vorübergehend einstellen.

Ausblick

Der Internationale Währungsfonds erwartet in seiner im Juli 2017 veröffentlichten Prognose ein Weltwirtschaftswachstum von 3,5% im laufenden Jahr nach 3,2% im Jahr 2016. Allerdings bestehen insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Politik der neu gewählten Regierung in den USA erhebliche Unsicherheiten. Obwohl sich das Umfeld in den entwickelten Volkswirtschaften – und hier insbesondere in Europa – aufhellte, wird weiterhin das Wachstumstempo in den Emerging Markets maßgeblichen Einfluss auf die globale Konjunktur ausüben. Das Research Institut CRU erwartet gemäß einer aktuellen Studie einen Rückgang der Stahlproduktion in China in Höhe von rund 1% für das Jahr 2017 sowie ein Wachstum der Stahlproduktion außerhalb Chinas von 4%. Basierend auf diesen Annahmen erwartet RHI ein positiveres Marktumfeld im Jahr 2017. Der Fokus wird auch im laufenden Geschäftsjahr auf der Free Cashflow-Generierung zur weiteren Reduktion der Nettoverschuldung liegen. Infolge der Vorbereitungen zum erfolgreichen Abschluss des geplanten Zusammenschlusses mit Magnesita und der Integration beider Unternehmen fallen entsprechende externe Kosten an.

Update zum geplanten Zusammenschluss mit Magnesita

Ende Juni 2017 genehmigte die Europäische Kommission den Zusammenschluss von RHI und Magnesita unter Auflagen. Diese umfassen die Abgabe des Dolomitgeschäftes des RHI Konzerns im Europäischen Wirtschaftsraum, bestehend aus den Produktionsstandorten Marone, Italien, und Lugones, Spanien, inklusive Marken, Vertrieb, etc. beziehungsweise die Investition in einen Tunnelofen in Marone, falls der Produktionsstandort Lugones nicht übertragen wird. Der Umsatzbeitrag der beiden RHI Standorte betrug im Geschäftsjahr 2016 rund € 50 Mio und stellt rund 3% des Konzernumsatzes des Jahres 2016 dar. Zusätzlich muss das gesamte in Oberhausen, Deutschland, angesiedelte Geschäft der Magnesita Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum, bestehend aus Produktion, Vertrieb, etc. von Magnesia-Carbon Steinen und basischen Massen, abgegeben werden. Darüber hinaus erhält der Käufer Lieferverträge für Sintermagnesia in Höhe von bis zu rund 43.000 Tonnen. Aktuell befinden sich RHI und Magnesita in intensiven Gesprächen mit zahlreichen potenziellen Käufern. Alle Interessenten sind bestrebt, die Produktionsstandorte und das damit verbundene Geschäft langfristig zu übernehmen und weiterzuentwickeln. Mitte Juli 2017 erteilte die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE die fusionskontrollrechtliche Freigabe.

Die Aktionäre der RHI AG genehmigten in der außerordentlichen Hauptversammlung am 04.08.2017 mit einer Mehrheit von über 99,7% der abgegebenen Stimmen die Abspaltung aller wesentlichen Vermögenswerte der RHI AG auf ihre hundertprozentige österreichische Tochtergesellschaft RHI Feuerfest GmbH und die anschließende, grenzüberschreitende Verschmelzung der RHI AG auf ihre hundertprozentige niederländische Tochtergesellschaft RHI-MAG N.V. Die aufschiebende Bedingung des zwischen RHI und den kontrollierenden Aktionären von Magnesita abgeschlossenen Kaufvertrags vom 05.10.2016, wonach die Barabfindungsansprüche der RHI Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung der RHI auf die RHI-MAG N.V. € 70 Mio nicht überschreiten dürfen, ist somit erfüllt.

Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung liegt der Fokus nun auf der weiteren Umsetzung der geplanten Schritte für den Zusammenschluss von RHI und Magnesita. Laut Zeitplan ist das Closing der Transaktion für Ende Oktober 2017 vorgesehen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen die Erfüllung der fusionskontrollrechtlichen Auflagen in Europa, die Vorbereitung des Listings im Premiumsegment an der London

Stock Exchange und die Detailplanung der Integrationsmaßnahmen zur Zusammenführung der beiden Unternehmen.

Der Verwaltungsrat der RHI-Magnesita N.V. wird aus 19 Direktoren bestehen und umfasst zwei geschäftsführende Direktoren, den designierten CEO Stefan Borgas und den designierten CFO Octavio Lopes, und 17 nicht geschäftsführende Direktoren, von denen sechs aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter entsandt sein werden. Sieben der verbleibenden elf nicht geschäftsführenden Direktoren werden als unabhängige Direktoren gemäß dem UK Corporate Governance Code des UK Financial Reporting Council bestellt. Dafür sind folgende Personen vorgesehen: Jim Leng (Senior Independent Director), Celia Baxter (Chair Remuneration Committee), John Ramsey (Chair Audit Committee), David Haines, Andrew Hosty, Wolfgang Ruttenstorfer, Karl Sevelda. Zusätzlich ist geplant, Herbert Cordt (Chairman), David Schlaff, Stanislaus zu Sayn-Wittgenstein und Fersen Lambranho in den Verwaltungsrat zu berufen.

Risikobericht

Im 1. Halbjahr 2017 blieben die Risikomanagementprozesse unverändert. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert und die Schlüsselrisiken sind weitgehend unverändert. Wesentliche Treiber für die Geschäftsentwicklung sind die Stahlproduktion, das Investitionsklima sowie die Metall- und Energiepreise. Obwohl die Division Stahl mit stabilen globalen Märkten für 2017 rechnet, bleibt der Wettbewerbsdruck hoch. Trotz Erholung der Metallpreise wird die stark von Projektgeschäften abhängige Division Industrial nach wie vor von niedrigen Energiepreisen und einer schwer prognostizierbaren Projekttätigkeit geprägt. Auch wirtschaftspolitische Entwicklungen stellen wesentliche Unsicherheiten für die Geschäftsentwicklung dar oder verschärfen die Wettbewerbssituation. Der erfolgreiche Abschluss von einzelnen, unerwarteten Projekten kann jedoch auch zu höheren Umsätzen beitragen. Aus möglichen Absatzschwankungen ergeben sich Schwankungen in der Auslastung der Produktionskapazität, die aufgrund der Fixkostenstruktur einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernprofitabilität haben. Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen in China führen aktuell zu Unsicherheiten auf den Rohstoffmärkten, die sich in höheren Preisen und einer Umstellung der Supply Chain niederschlagen können. Aufgrund der globalen Vertriebs- und Produktionstätigkeit des RHI Konzerns können sich aus Währungsschwankungen merkbare Verschiebungen in Umsatz und Profitabilität ergeben.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen befinden sich im Anhang zum Konzernzwischenabschluss.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die RHI AG hat im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss mit Magnesita die Finanzierungsstruktur adaptiert. Neben der Aufstellung einer Akquisitionsfinanzierung für den Kaufpreis der Magnesita wurden Finanzverbindlichkeiten aus den 2012 und 2014 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen refinanziert. Der Abschluss von geänderten bzw. neuen Kreditverträgen datiert für den überwiegenden Teil des Volumens per Juli 2017. Die dabei wesentlichen abgeschlossenen Kreditverträge betreffen eine syndizierte Finanzierung über € 477 Mio und ein Schuldscheindarlehen über € 178 Mio. Des Weiteren werden im Zuge der Transaktion im 4. Quartal 2017 auch alle bestehenden Exportkredite und Einmalfinanzierungen refinanziert.

Im 1. Halbjahr 2017 wurde an einem Standort die Produktion auf unbestimmte Dauer unterbrochen. Aus diesem Grund wurde am 24.08.2017 die Schließungsabsicht an die Mitarbeiter kommuniziert und die Verhandlungen über den Sozialplan eingeleitet.

Nach dem Zwischenabschlussstichtag 30.06.2017 sind ansonsten keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung bekannt geworden, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RHI Konzerns zu erwarten ist.

Wien, am 25.08.2017

Der Vorstand

Stefan Borgas
CEO

Barbara Potisk-Eibensteiner
CFO

Gerd Schubert
COO
CTO F&E

Thomas Jakowiak
CSO Division Industrial

Reinhold Steiner
CSO Division Stahl

Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017

Konzernbilanz

zum 30.06.2017

in € Mio	Anhang	30.06.2017	31.12.2016
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(10)	474,0	521,8
Firmenwerte	(11)	37,0	37,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(12)	65,2	71,1
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	(13)	16,7	20,5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	19,3	18,9
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	17,4	17,7
Aktive latente Steuern	(16)	134,7	144,8
		764,3	**832,6**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(17)	373,0	365,3
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	(18)	386,5	399,1
Forderungen aus Ertragsteuern	(19)	10,7	9,3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(20)	10,4	3,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(21)	149,4	182,9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(22)	45,4	0,0
		975,4	**959,6**
		1.739,7	**1.792,2**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Grundkapital	(23)	289,4	289,4
Konzernrücklagen	(24)	197,1	219,3
Eigenkapital, zurechenbar den Aktionären der RHI AG		486,5	508,7
Nicht beherrschende Anteile	(25)	15,9	15,3
		502,4	**524,0**
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(26)	335,2	350,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	41,2	43,5
Passive latente Steuern	(16)	12,3	13,5
Personalrückstellungen	(28)	310,0	317,4
Sonstige langfristige Rückstellungen	(29)	3,0	4,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(30)	5,8	6,9
		707,5	**736,4**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(26)	158,1	165,1
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	8,0	6,5
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(31)	301,3	312,7
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(32)	16,2	18,4
Kurzfristige Rückstellungen	(33)	26,5	29,1
Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(22)	19,7	0,0
		529,8	**531,8**
		1.739,7	**1.792,2**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2017 bis 30.06.2017

in € Mio	Anhang	4-6/2017[1)]	4-6/2016[1)]	1-6/2017	1-6/2016[1)]
Umsatzerlöse	(34)	437,0	440,5	855,8	830,2
Umsatzkosten	(35)	-340,2	-346,4	-657,2	-649,6
Bruttoergebnis vom Umsatz		**96,8**	**94,1**	**198,6**	**180,6**
Vertriebskosten	(36)	-28,4	-26,7	-54,2	-52,1
Verwaltungsaufwendungen	(37)	-41,8	-32,5	-76,8	-62,4
Sonstige Erträge	(38)	21,9	10,0	37,0	56,8
Sonstige Aufwendungen	(39)	-27,4	-5,0	-45,6	-52,7
Operatives Ergebnis		**21,1**	**39,9**	**59,0**	**70,2**
Ergebnis aus Derivaten aus Lieferverträgen	(57)	3,1	6,2	-1,2	3,0
Wertminderungsaufwendungen	(40)	-7,2	0,0	-7,2	0,0
Restrukturierungsaufwendungen	(41)	0,0	-4,6	-1,0	-4,6
Betriebsergebnis (EBIT)		**17,0**	**41,5**	**49,6**	**68,6**
Zinserträge	(42)	0,7	1,0	1,1	1,4
Zinsaufwendungen	(43)	-4,4	-4,5	-8,7	-9,0
Übriges Finanzergebnis	(44)	-1,0	-1,6	-2,5	-3,5
Finanzergebnis		**-4,7**	**-5,1**	**-10,1**	**-11,1**
Anteiliges Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	(13)	3,4	2,7	6,4	5,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		**15,7**	**39,1**	**45,9**	**62,9**
Ertragsteuern	(45)	-8,5	-15,0	-20,2	-24,0
Ergebnis nach Ertragsteuern		**7,2**	**24,1**	**25,7**	**38,9**
davon Anteile der Aktionäre der RHI AG		6,6	23,6	24,5	37,8
davon nicht beherrschende Anteile	(25)	0,6	0,5	1,2	1,1
in €					
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	(54)	0,17	0,59	0,62	0,95

1) ungeprüft

Alle Posten bis zum und einschließlich des operativen Ergebnisses beinhalten kein Ergebnis aus Derivaten aus Lieferverträgen, keine Wertminderungsaufwendungen für zahlungsmittelgenerierende Einheiten sowie keine Restrukturierungseffekte.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 01.01.2017 bis 30.06.2017

in € Mio	Anhang	4-6/2017[1)]	4-6/2016[1)]	1-6/2017	1-6/2016[1)]
Ergebnis nach Ertragsteuern		**7,2**	**24,1**	**25,7**	**38,9**
Währungsumrechnungsdifferenzen					
Unrealisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung	(6)	-25,1	1,1	-17,0	-8,7
Darauf entfallende latente Steuern	(16)	1,4	-0,5	1,7	-0,3
Darauf entfallende tatsächliche Steuern		0,0	0,5	-0,7	0,5
Umgliederung Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung		0,0	-3,7	0,0	-3,7
Marktbewertung von Cashflow Hedges					
Unrealisierte Ergebnisse aus der Zeitwertänderung	(57)	0,1	0,0	0,4	0,0
Darauf entfallende latente Steuern	(16)	0,0	0,0	-0,1	0,0
Umgliederung Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung	(57)	0,3	0,0	0,3	0,0
Darauf entfallende latente Steuern	(16)	-0,1	0,0	-0,1	0,0
Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten					
Unrealisierte Ergebnisse aus der Zeitwertänderung	(56)	0,0	0,1	0,0	0,1
Posten, die gegebenenfalls nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		**-23,4**	**-2,5**	**-15,5**	**-12,1**
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen					
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	(28)	-8,8	-13,0	-2,6	-26,8
Darauf entfallende latente Steuern	(16)	2,3	4,3	0,7	8,3
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		**-6,5**	**-8,7**	**-1,9**	**-18,5**
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		**-29,9**	**-11,2**	**-17,4**	**-30,6**
Gesamtergebnis		**-22,7**	**12,9**	**8,3**	**8,3**
davon Anteile der Aktionäre der RHI AG		-22,2	12,4	7,7	7,7
davon nicht beherrschende Anteile	(25)	-0,5	0,5	0,6	0,6

1) ungeprüft

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 01.01.2017 bis 30.06.2017

in € Mio	Anhang	1-6/2017	1-6/2016[1)]
Ergebnis nach Ertragsteuern		25,7	38,9
Anpassungen für			
Ertragsteuern		20,2	24,0
planmäßige Abschreibungen auf Sachanlage- und immaterielles Vermögen		32,3	32,4
Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlage- und immaterielles Vermögen		7,7	0,0
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		-0,4	-0,4
Wertaufholungen von Wertpapieren		-0,1	-0,5
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		-0,1	0,5
Verluste aus dem Abgang von Tochterunternehmen		0,0	4,1
Zinsergebnis		7,6	7,6
anteiliges Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen		-6,4	-5,4
sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		7,0	-3,5
Veränderung der			
Vorräte		-35,5	-2,2
Forderungen aus Lieferungen, Leistungen und langfristigen Fertigungsaufträgen		-0,3	20,1
sonstigen Forderungen und Vermögenswerte		0,7	-5,1
Rückstellungen		-12,4	-13,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4,1	4,2
erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen[2)]		2,7	1,6
sonstigen Verbindlichkeiten[2)]		4,4	-7,8
Cashflow aus der operativen Tätigkeit		**57,2**	**94,7**
Gezahlte Ertragsteuern abzüglich Erstattungen		-17,4	-18,0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	(48)	**39,8**	**76,7**
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich Zahlungsmittel		0,0	-4,6
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-17,2	-23,4
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		1,1	2,2
Investitionen in / Einzahlungen aus langfristige(n) Forderungen		0,0	-0,1
Erhaltene Dividendenzahlungen von Gemeinschaftsunternehmen		10,2	7,5
Erhaltene Zinsen		1,1	1,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(49)	**-4,8**	**-17,1**
Zahlung von Emissionskosten für die Ausgabe von Aktien		-0,9	0,0
Zahlungen an nicht beherrschende Anteile		-0,6	0,0
Dividendenzahlung an Aktionäre der RHI AG		-29,9	-29,9
Aufnahme von langfristigen Krediten und Darlehen		0,0	0,2
Rückzahlungen von langfristigen Krediten und Darlehen		-18,0	-13,4
Veränderung von kurzfristigen Krediten		-4,2	-4,1
Zinszahlungen		-5,5	-7,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(50)	**-59,1**	**-54,4**
Cashflow gesamt		**-24,1**	**5,2**
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**-24,1**	**5,2**
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		182,9	149,7
Veränderung aufgrund von Wechselkursänderungen		-4,9	1,2
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente[3)]	(52)	153,9	156,1
Gesamtbetrag der Zinsauszahlungen	(51)	5,5	7,4
Gesamtbetrag der Zinseinzahlungen	(51)	1,1	1,4

1) ungeprüft

2) Vergleichswerte an aktuelle Darstellung angepasst.

3) davon ausgewiesen in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten € 4,5 Mio

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 01.01.2017 bis 30.06.2017

in € Mio	Grund-kapital	Kapital-rücklagen	An-gesammelte Ergebnisse	Cashflow Hedges
Anhang	(23)	(24)	(24)	(24)
31.12.2016	**289,4**	**38,3**	**331,0**	**-0,7**
Ergebnis nach Ertragsteuern	**-**	**-**	**24,5**	**-**
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-
Marktbewertung von Cashflow Hedges	-	-	-	0,5
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-	-	-	-
Umgliederung als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	**-**	**-**	**-**	**0,5**
Gesamtergebnis	**-**	**-**	**24,5**	**0,5**
Dividenden	-	-	-29,9	-
Transaktionen mit Anteilseignern	**-**	**-**	**-29,9**	**-**
30.06.2017	**289,4**	**38,3**	**325,6**	**-0,2**

in € Mio	Grund-kapital	Kapital-rücklagen	An-gesammelte Ergebnisse	Cashflow Hedges
Anhang	(23)	(24)	(24)	(24)
31.12.2015	**289,4**	**38,3**	**284,5**	**-0,9**
Ergebnis nach Ertragsteuern	**-**	**-**	**37,8**	**-**
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-
Marktbewertung von Cashflow Hedges	-	-	-	-
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	**-**	**-**	**-**	**-**
Gesamtergebnis	**-**	**-**	**37,8**	**-**
Dividenden	-	-	-29,9	-
Transaktionen mit Anteilseignern	**-**	**-**	**-29,9**	**-**
Umgliederung aufgrund des Abgangs leistungsorientierter Pläne	**-**	**-**	**1,9**	**-**
30.06.2016	**289,4**	**38,3**	**294,3**	**-0,9**

1) ungeprüft

	Konzernrücklagen					
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis					
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	Leistungsorientierte Versorgungspläne	Währungsumrechnung	Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen	Eigenkapital, zurechenbar den Aktionären der RHI AG	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
(24)	(24)	(24)	(24)		(25)	
0,0	**-100,3**	**-49,0**	**0,0**	**508,7**	**15,3**	**524,0**
-	**-**	**-**	**-**	**24,5**	**1,2**	**25,7**
-	-	-15,4	-	**-15,4**	**-0,6**	**-16,0**
-	-	-	-	**0,5**	**-**	**0,5**
-	-1,9	-	-	**-1,9**	**-**	**-1,9**
	1,0	1,7	-2,7	**0,0**	**-**	**0,0**
-	**-0,9**	**-13,7**	**-2,7**	**-16,8**	**-0,6**	**-17,4**
-	**-0,9**	**-13,7**	**-2,7**	**7,7**	**0,6**	**8,3**
-	-	-	-	**-29,9**	**-**	**-29,9**
-	**-**	**-**	**-**	**-29,9**	**-**	**-29,9**
0,0	**-101,2**	**-62,7**	**-2,7**	**486,5**	**15,9**	**502,4**

	Konzernrücklagen					
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis					
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	Leistungsorientierte Versorgungspläne	Währungsumrechnung	Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen	Eigenkapital, zurechenbar den Aktionären der RHI AG	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt[1)]
(24)	(24)	(24)	(24)		(25)	
0,0	**-91,9**	**-41,8**	**0,0**	**477,6**	**13,8**	**491,4**
-	**-**	**-**	**-**	**37,8**	**1,1**	**38,9**
-	-	-11,7	-	**-11,7**	**-0,5**	**-12,2**
0,1	-	-	-	**0,1**	**-**	**0,1**
-	-18,5	-	-	**-18,5**	**-**	**-18,5**
0,1	**-18,5**	**-11,7**	**-**	**-30,1**	**-0,5**	**-30,6**
0,1	**-18,5**	**-11,7**	**-**	**7,7**	**0,6**	**8,3**
-	-	-	-	**-29,9**	**-**	**-29,9**
-	**-**	**-**	**-**	**-29,9**	**-**	**-29,9**
-	**-1,9**	**-**	**-**	**0,0**	**-**	**0,0**
0,1	**-112,3**	**-53,5**	**0,0**	**455,4**	**14,4**	**469,8**

Konzernanhang

zum Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017

GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) Allgemeine Erläuterungen

Der RHI Konzern ist ein global agierender, österreichischer Industriekonzern. Die Kernaktivitäten des RHI Konzerns umfassen die Entwicklung und Fertigung sowie den Vertrieb, die Montage und Wartung von hochwertigen Feuerfestprodukten und -systemen, die in industriellen Hochtemperatur-Produktionsprozessen über 1.200 °C eingesetzt werden. Der RHI Konzern beliefert Kunden in den Industriezweigen Stahl, Zement, Kalk, Glas und Nichteisenmetalle. Des Weiteren werden RHI Produkte in den Bereichen Umwelt (Müllverbrennung), Energie (Feuerungsbau) und Chemie (Petrochemie) eingesetzt.

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die RHI AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Gesellschaft ist am Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 103123b im Firmenbuch eingetragen und hat ihren Sitz und die Hauptverwaltung in der Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, Österreich.

Die Aktien der RHI AG sind im Prime Market und im Leitindex ATX der Wiener Börse gelistet.

Der Konzernzwischenabschluss wird auf den Stichtag 30.06.2017 aufgestellt. Für Zwecke der Konsolidierung wurden für sämtliche Konzerngesellschaften Zwischenabschlüsse aufgestellt.

Der Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2017 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 „Zwischenberichterstattung" und mit allen zum Erstellungszeitpunkt verpflichtenden International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Vorräte sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und Verwaltung zugeordnet werden.

Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) und das operative Ergebnis (Betriebsergebnis bereinigt um Sondereinflüsse) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen, da sie für den RHI Konzern wichtige Kennzahlen der Performancemessung sind. Sondereinflüsse stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung einzelner langfristiger vertraglicher Verpflichtungen, Effekten aus Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder aus Umstrukturierungen aufgrund massiver Kapazitätsanpassungen, wesentlich geänderter Marktstrategien oder umfassender Reorganisation im Verwaltungsbereich. Durch die gewählte Darstellung soll den Adressaten des RHI Konzernzwischenabschlusses ein im Zeitablauf vergleichbares und zutreffendes Bild der Ertragslage vermittelt werden. Die Sondereffekte des aktuellen Berichtshalbjahres betreffen zur Gänze (1. Halbjahr 2016: € 3,0 Mio) den Funktionsbereich Herstellung, im 1. Halbjahr des Vorjahres betrafen € -4,6 Mio die sonstigen Aufwendungen.

Der Konzernzwischenabschluss ist mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzinstrumente sowie dem Planvermögen für leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip aufgestellt. Die für die Ausnahmen angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben.

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, verlangt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die offengelegten Eventualvermögenswerte und -schulden am Zwischenabschlussstichtag sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Vorstandes auf Erfahrungen aus vergleichbaren Transaktionen basieren, können die tatsächlichen Werte letztendlich von diesen Schätzungen abweichen.

Alle Beträge in Erläuterungen und tabellarischen Übersichten werden, soweit nichts anderes vermerkt ist, in € Mio angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Vorstand der RHI AG hat den vorliegenden Konzernzwischenabschluss am 25.08.2017 fertiggestellt, unterfertigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017 wurde einer vollständigen Prüfung durch den Abschlussprüfer PwC Wirtschaftsprüfung GmbH unterzogen. Die Vergleichszahlen zum 30.06.2016 sowie die Quartalszahlen wurden vom Abschlussprüfer weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

(2) Erstmalige Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards

Im 1. Halbjahr 2017 wurden keine neuen Rechnungslegungsstandards erstmalig angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

(3) Noch nicht angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat weitere Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2017 jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Sie wurden auch nicht freiwillig vorzeitig angewandt.

Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften wurden bis zum Erstellungszeitpunkt des RHI Konzernzwischenabschlusses von der EU übernommen:

Standard	Titel	Veröffentlichung (EU Übernahme)[1)]	Anwendungspflicht für RHI Konzern	Erwartete Auswirkungen auf den RHI Konzernabschluss
Neue Standards				
IFRS 9	Finanzinstrumente	24.07.2014 (22.11.2016)	01.01.2018	Derzeit ist noch keine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen möglich.
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.05.2014, 11.09.2015 (22.09.2016)	01.01.2018	Derzeit ist noch keine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen möglich.

1) gemäß EU Endorsement Status Report vom 13.07.2017

IFRS 9 „Finanzinstrumente"
IFRS 9 „Finanzinstrumente" enthält neue Vorgaben für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und ersetzt damit die derzeitigen Regelungen des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung".

IFRS 9 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen. Der RHI Konzern beabsichtigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt den neuen Standard IFRS 9 erstmalig im ersten Quartal 2018 anzuwenden.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist einerseits an das Geschäftsmodell (Halten, Halten und Verkauf, Handel) des Unternehmens gekoppelt, andererseits werden die Charakteristika der mit dem Finanzinstrument einhergehenden Zahlungsströme einbezogen. IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten", „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" (mit und ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung) sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert". Eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist nur möglich, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Ziel das Vereinnahmen der vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ist. Zusätzlich müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Für finanzielle Verbindlichkeiten sind weiterhin zwei Bewertungskategorien vorgesehen: „zu fortgeführten Anschaffungskosten" sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert". Finanzielle Verbindlichkeiten werden dann erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten" fallen oder beim erstmaligen Ansatz in diese Bewertungskategorie designiert werden. Sofern die Möglichkeit der Designation ausgeübt wird, sind künftig Gewinne oder Verluste aus der Änderung des eigenen Kreditrisikos im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

IFRS 9 beinhaltet neue Wertminderungsvorschriften und legt einen stärkeren Fokus auf ein zukunftsorientiertes Modell der „erwarteten Kreditausfälle". Die neuen Regelungen gelten insbesondere für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Schuldinstrumente der Aktivseite, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden sowie für Leasingforderungen und vertragliche Vermögenswerte im Sinne des IFRS 15. Das allgemeine Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unterscheidet zwischen drei Stufen, die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments in eine der drei Stufen ab. Zunächst ist für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet wird (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist der Nettobuchwert, also der Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge, als Bezugsgröße maßgeblich (Stufe 3). Vereinfachte Sondervorschriften bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für vertragliche Vermögenswerte im Sinne des IFRS 15, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten. Für diese ist bereits beim Erstansatz sowie an den nachfolgenden Abschlussstichtagen eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten Restlaufzeit zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte im Sinne des IFRS 15, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten sowie für Leasingforderungen besteht das Wahlrecht, den allgemeinen oder vereinfachten Ansatz anzuwenden. Die neuen Wertminderungsvorschriften werden darüber hinaus zu erweiterten Angabepflichten führen.

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wird künftig gemäß IFRS 9 das Risikomanagementziel maßgeblich sein. Mit dem neuen Modell zur Sicherungsbeziehung soll ein besserer Zusammenhang zwischen der Risikomanagementstrategie, den Gründen für den Abschluss von Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften im Abschluss hergestellt werden. Die Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wird künftig nur noch prospektiv vorgenommen und qualitativ erfolgen, sofern die hohe Wirksamkeit ohne quantitative Berechnung nachgewiesen werden kann. Die Pflicht zum Nachweis einer Mindesteffektivität innerhalb der Bandbreite von 80% bis 125% wird durch einen qualitativen Test ersetzt. Dieser soll den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft prüfen sowie sicherstellen, dass die Auswirkungen der Veränderung des Kreditrisikos nicht so signifikant sind, dass die Wertänderung des Grundgeschäfts oder des Sicherungsinstruments dominieren. Die Designation einzelner Risikokomponenten als gesichertes Grundgeschäft ist unter IFRS 9 insofern zulässig, als die Risikokomponente eigenständig identifiziert und zuverlässig bewertet werden kann. Die Absicherung von aggregierten Risiken oder Nettopositionen ist mit IFRS 9 möglich. Zudem werden die Offenlegungsanforderungen ausgeweitet.

Der RHI Konzern befindet sich derzeit in der Detailanalyse zu den potentiellen Auswirkungen des IFRS 9. Die erstmalige Anwendung wird zu einer adaptierten Darstellung der Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte führen, da die bisherigen für den Konzern relevanten IAS 39 Bewertungskategorien „Kredite und

Forderungen" sowie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" eliminiert werden. Abhängig von der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die entsprechenden Bewertungskategorien des IFRS 9 kann sich in bestimmten Fällen eine Auswirkung auf die Bewertung ergeben. Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung können künftig in einigen Fällen erwartete Verluste früher oder später aufwandswirksam erfasst werden. Eine verlässliche Schätzung der quantitativen Effekte ist erst nach Abschluss der Detailanalyse möglich.

Die Klassifizierung von finanziellen Finanzverbindlichkeiten bleibt gemäß IFRS 9 unverändert. Da der RHI Konzern keine finanziellen Finanzverbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert hat, ergibt eine erste vorläufige Beurteilung keine Auswirkungen der Anwendung der Anforderungen des IFRS 9 bezüglich der Einstufung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Der RHI Konzern wendet derzeit die Vorschriften zu Hedge Accounting zur Absicherung künftiger Zahlungsströme von variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten an. Auf Basis bisheriger Analysen werden aus der Erstanwendung von IFRS 9 für die Bilanzierung dieser Sicherungsbeziehungen keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen"
Mit IFRS 15 werden einheitliche Regelungen zur Umsatzrealisierung geschaffen, die auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Umsatzerlöse" und IAS 11 „Fertigungsaufträge". Entscheidend für die Umsatzrealisierung ist nicht mehr die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken, sondern der Zeitpunkt, an dem der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann.

IFRS 15 führt ein fünfstufiges Modell zur Bestimmung der Umsatzrealisierung ein. Demnach sind zuerst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Im Anschluss ist der Transaktionspreis zu ermitteln und auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen zu allokieren. Der Umsatz ist dann für jede Leistungsverpflichtung separat in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren. Dafür wurden Kriterien definiert, die zwischen zeitpunktbezogener und zeitraumbezogener Leistungserfüllung unterscheiden.

IFRS 15 ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen, anzuwenden. Der RHI Konzern plant die Anwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes. Dabei wird IFRS 15 auf jene Verträge angewendet, die zum 01.01.2018 noch nicht erfüllt sind. Der kumulierte Effekt aus der erstmaligen Anwendung wird mit 01.01.2018 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Konzernrücklagen im Posten Angesammelte Ergebnisse erfasst. Im Rahmen eines Projekts werden gegenwärtig die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 auf den RHI Konzernabschluss evaluiert. Auf Basis der bisherigen Analysen stellen sich die möglichen Auswirkungen wie folgt dar:

Beinhalten Verträge mit Kunden die Lieferung von Produkten, so erfolgt gemäß IFRS 15 die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht über die Produkte auf den Kunden. Abhängig von den Transportvereinbarungen kann der Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht vom Zeitpunkt der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken abweichen, wodurch es künftig zu einer Verschiebung der Umsatzerfassung kommen kann.

Durch die Anwendung von IFRS 15 können bei Lieferverträgen mit Kunden zusätzliche separate Leistungsverpflichtungen identifiziert werden. Werden mehrere unabhängige Leistungsverpflichtungen identifiziert, so ist diesen Komponenten künftig ein Umsatzanteil im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzurechnen. Demzufolge kann es in diesen Fällen zu Verschiebungen in der Umsatzerfassung kommen.

Zusätzlich zur Lieferung von Produkten erbringt der RHI Konzern diverse Dienstleistungen. Wenn Dienstleistungen separate Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Liefervertrages darstellen, ist ein entsprechender Transaktionspreis auf die Dienstleistungskomponente zu allokieren. Dadurch kann die zeitliche Verteilung der Umsatzrealisierung beeinflusst werden. Des Weiteren hat dies eine Erhöhung der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen zulasten der Umsätze aus dem Verkauf von Produkten zur Folge.

Im Segment Stahl werden teilweise Mehrkomponentenverträge mit variabler Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Dabei ist der Transaktionspreis von der Produktionsleistung des Kunden abhängig (z.B. Betrag pro

Tonne erzeugtem Stahl im servicierten Kundenaggregat). Nach den derzeitigen Bestimmungen zur Umsatzrealisierung nach IAS 18 erfolgt die Umsatzerfassung für Feuerfestprodukte im Konzern auf Basis der erzielten Produktionsleistung des Kunden. Sofern der Kunde die Verfügungsmacht über die Feuerfestprodukte schon mit Installation der Feuerfestmaterialien im Aggregat erlangt, sind nach IFRS 15 Umsatzerlöse bereits zu diesem Zeitpunkt zu realisieren. Da die vom Kunden zu erbringende Gegenleistung zur Gänze variabel ist, sind die Umsatzerlöse im Konzern auf Basis einer Schätzung zu ermitteln. In diesen Fällen ergibt sich nach IFRS 15 eine frühere Umsatzrealisierung für Feuerfestprodukte. In der Konzernbilanz führt die noch nicht fakturierte Forderung aus dem Kundenvertrag zum Ansatz eines vertraglichen Vermögenswerts. Der RHI Konzern geht davon aus, dass Umsatzerlöse nur für jene Kundenaggregate früher erfasst und damit gegebenenfalls Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, in denen Feuerfestprodukte mit entsprechend langen Haltbarkeiten zur Anwendung kommen. Sofern im Rahmen dieser Mehrkomponentenverträge neben Feuerfestprodukten andere Produkte oder Dienstleistungen separate Leistungsverpflichtungen darstellen, ist diesen Komponenten ein entsprechender Anteil des variablen Transaktionspreises im Verhältnis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen, wodurch die zeitliche Verteilung der Umsatzrealisierung beeinflusst werden kann.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 wird zur Anpassung interner Prozesse sowie der IT-Landschaft führen. Eine verlässliche Abschätzung der quantitativen Effekte aus der Anwendung des neuen IFRS 15 ist vor Abschluss des Projekts nicht möglich.

Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften wurden vom IASB verabschiedet, bis zum Erstellungszeitpunkt des RHI Konzernzwischenabschlusses aber noch nicht von der EU übernommen:

Standard	Titel	Veröffentlichung[1)]	Anwendungspflicht für RHI Konzern	Erwartete Auswirkungen auf den RHI Konzernabschluss
Neue Standards und Interpretationen				
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	30.01.2014	Keine EU Übernahme	Keine Relevanz
IFRS 16	Leasingverhältnisse	13.01.2016	01.01.2019	Wesentliche Auswirkungen erwartet
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2021	Keine Relevanz
IFRIC 22	Währungsumrechnung bei Anzahlungen	08.12.2016	01.01.2018	Keine Auswirkung
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	01.01.2019	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen von Standards				
IAS 7	Angabeninitiative	29.01.2016	01.01.2017[2)]	Zusätzliche Anhangangaben
IAS 12	Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	19.01.2016	01.01.2017[2)]	Keine Auswirkung
IAS 40	Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien	08.12.2016	01.01.2018	Keine Auswirkung
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen	20.06.2016	01.01.2018	Keine Auswirkung
IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016	01.01.2018	Keine Relevanz
IFRS 10, IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	11.09.2014	Von der EU zurückgestellt	Keine Auswirkung
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen - Klarstellungen	12.04.2016	01.01.2018	Keine Auswirkung
Diverse	Jährliche Verbesserungen (2014-2016)	08.12.2016	01.01.2017/ 01.01.2018[2)]	Keine Auswirkung

1) gemäß EU Endorsement Status Report vom 13.07.2017

2) Die tatsächliche Anwendungspflicht für den RHI Konzern ist abhängig vom Datum, das bei EU Übernahme als Anwendungszeitpunkt festgelegt werden wird.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
Der im Jänner 2016 verabschiedete Rechnungslegungsstandard IFRS 16 ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber nach IFRS 16 ist vergleichbar mit den derzeitigen Regelungen. Die Rechnungslegung beim Leasingnehmer wird sich hingegen durch die Anwendung von IFRS 16 grundlegend ändern. Künftig werden die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers als Vermögenswerte und Schulden zu erfassen sein, unabhängig davon, ob es sich dabei nach den bisherigen Kriterien des IAS 17 um Operating- oder Finanzierungs-Leasingverhältnisse handelt.

Nach IFRS 16 erfasst ein Leasingnehmer ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Verbindlichkeit aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen abbildet. Ausnahmeregelungen sind für kurzfristige Leasingverhältnisse und Vermögenswerte von geringem Wert vorgesehen. Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis ersetzt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung kommt es zu einer Verschiebung aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, da die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten in jedem Fall als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zu zeigen ist.

Als Leasingnehmer kann der RHI Konzern IFRS 16 nach dem retrospektiven Ansatz oder dem modifizierten retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln anwenden, wobei der gewählte Ansatz stetig auf alle Leasingverhältnisse des Konzerns anzuwenden ist. Vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht, beabsichtigt der RHI Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt, IFRS 16 erstmalig zum 01.01.2019 anzuwenden, wobei derzeit noch offen ist, welchen Übergangsansatz der Konzern wählen wird und ob die Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen werden.

Der RHI Konzern hat mit einer Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss begonnen, kann die genauen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf die berichteten Vermögenswerte und Schulden derzeit aber noch nicht beziffern. Aufgrund der Tatsache, dass im RHI Konzern zum 30.06.2017 Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen in Höhe von € 58,6 Mio (31.12.2016: € 66,7 Mio) bestehen (siehe Anhangangabe (61)), geht der RHI Konzern jedenfalls von einer wesentlichen Bilanzverlängerung aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 aus. Gemeinsam mit der daraus folgenden Verschiebung zwischen Betriebsergebnis (EBIT) und Finanzergebnis sowie der Verschiebung zwischen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit rechnet der Konzern mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“
Die Interpretation umfasst eine Klarstellung zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit/Unsicherheit im Rahmen der Bilanzierung unsicherer Steuerwerte. IFRIC 23 ist anzuwenden auf zu versteuernde Gewinne (bzw. steuerliche Verluste), steuerliche Bemessungsgrundlagen, noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze, sofern bei deren Bemessung nach IAS 12 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht. Als Grundannahme gilt, dass eine Steuerbehörde sowohl Recht auf als auch Kenntnis über alle relevanten Informationen hat. Der RHI Konzern hat mit einer Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss begonnen; aus heutiger Sicht werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 7 „Kapitalflussrechnungen: Angabeninitiative“
Die Änderungen an IAS 7 zur Kapitalflussrechnung erfordern zusätzliche Angaben zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten. Die zusätzlichen Angaben betreffen sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Veränderungen. Um den neuen Angabepflichten zu genügen, beabsichtigt der RHI Konzern die Darstellung einer Überleitungsrechnung zwischen dem Anfangs- und Endbestand für Finanzverbindlichkeiten.

(4) Konsolidierungskreis

In den RHI Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017 sind neben dem Zwischenabschluss der RHI AG als Mutterunternehmen die Zwischenabschlüsse von 79 (31.12.2016: 77) Tochterunternehmen und des RHISA Employee Trust, Sandton, Südafrika, einbezogen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen wird unverändert zum Vorjahr nach der Equity-Methode einbezogen.

Vier (31.12.2016: drei) Tochterunternehmen und drei (31.12.2016: drei) sonstige Beteiligungsunternehmen, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RHI Konzerns sind, werden nicht in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

	1-6/2017		1-6/2016	
Anzahl einbezogener Gesellschaften	Voll-konsolidierung	Equity-Konsolidierung	Voll-konsolidierung	Equity-Konsolidierung
Stand zu Beginn der Periode	**78**	**1**	**78**	**1**
Zugänge	3	0	1	0
Abgänge	0	0	-2	0
Stand am Ende der Periode	**81**	**1**	**77**	**1**

Änderungen im Konsolidierungskreis im 1. Halbjahr 2017
Die Zugänge betreffen zum einen die mit Wirkung vom 13.03.2017 erfolgte Neugründung der Stiftung RHISA Employee Trust, Sandton, in Südafrika. Die Geschäftstätigkeit des RHI Konzerns in Südafrika unterliegt der Black Economic Empowerment Gesetzgebung. Darauf basierend hat der RHI Konzern 25,4% der Anteile an RHI Refractories Africa (Pty) Ltd. in eine Stiftung transferiert, deren Begünstigte Mitarbeiter der RHI Refractories Africa (Pty) Ltd. sind. Die Stiftung wird im Konzerzwischenabschluss vollkonsolidiert, da der RHI Konzern aufgrund der vertraglichen Gestaltung einen beherrschenden Einfluss auf die Stiftung ausüben kann.

Des Weiteren wurde mit Wirkung vom 19.05.2017 RHI Feuerfest GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der RHI AG, erstmals in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Die Gesellschaft wird nach dem geplanten Zusammenschluss mit Magnesita (siehe Anhangangabe (62)) die operativen Tätigkeiten der RHI AG übernehmen.

Darüberhinaus hat die RHI AG am 20.06.2017 das Tochterunternehmen RHI-MAG N.V. (100%) mit Sitz in Arnhem, Niederlande, und Ort der Geschäftsleitung in Österreich, gegründet, das in der Folge vollkonsolidiert wurde. Die Aktien der Gesellschaft sollen im Zuge des geplanten Zusammenschlusses mit Magnesita zum Handel an der Londoner Börse zugelassen werden.

Änderungen im Konsolidierungskreis im 1. Halbjahr 2016
Am 04.03.2016 wurde das Tochterunternehmen RHI United Offices Europe, S.L. (100%) mit Sitz in Lugones, Spanien, gegründet und ab diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Gesellschaftszweck dieses Unternehmens ist die Erbringung konzerninterner administrativer Dienstleistungen.

Mit Wirkung zum 12.05.2016 wurde das Tochterunternehmen RHI Rückversicherungs AG (100%), Vaduz, Liechtenstein, liquidiert.

Mit 06.06.2016 wurden sämtliche Anteile (100%) an RHI Monofrax, LLC, Wilmington, USA, verkauft. Das abgehende Nettovermögen zum Entkonsolidierungszeitpunkt stellt sich wie folgt dar:

in € Mio	06.06.2016
Vorräte	11,9
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,6
Personalrückstellungen	-5,6
Sonstige langfristige Rückstellungen	-0,7
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2,7
Abgehendes Nettovermögen	**7,8**

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung ermittelt sich folgendermaßen:

in € Mio	06.06.2016
Abgehendes Nettovermögen	-7,8
Umgliederung Währungsumrechnungsdifferenzen	3,7
Ergebnis aus Entkonsolidierung	**-4,1**

Der Verlust, unter Berücksichtigung der in den USA angefallenen verkaufsbezogenen Transaktionskosten von € 0,5 Mio, wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Restrukturierungsaufwendungen ausgewiesen.

Der Verkaufspreis in Höhe von USD 1 wurde in bar beglichen.

Gesellschaften des RHI Konzerns
Die wesentlichen, operativen Gesellschaften des RHI Konzerns haben folgende Hauptgeschäftstätigkeit:

Name und Sitz der Gesellschaft	Land der Hauptaktivität	Hauptaktivität
RHI AG, Österreich	International	Vertrieb, F&E, Finanzierung
Didier-Werke Aktiengesellschaft, Deutschland	Deutschland	Produktion
Magnesit Anonim Sirketi, Türkei	Türkei	Bergbau, Produktion, Vertrieb
Orient Refractories Limited, Indien	Indien	Produktion, Vertrieb
RHI Canada Inc., Kanada	Kanada	Produktion, Vertrieb, Erbringung von Serviceleistungen
RHI GLAS GmbH, Deutschland	International	Vertrieb
RHI Refractories (Dalian) Co., Ltd., VR China	VR China	Produktion
RHI US Ltd., USA	USA	Produktion, Vertrieb, Erbringung von Serviceleistungen
RHI-Refmex, S.A. de C.V., Mexiko	Lateinamerika	Vertrieb
Veitsch-Radex GmbH & Co OG, Österreich	Österreich	Bergbau, Produktion

In der nachfolgenden Liste sind alle Beteiligungen im RHI Konzern mit einem Anteil von mindestens 20% (außer RHISA Employee Trust) angeführt:

		30.06.2017		31.12.2016	
Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteils-eigner	Anteil in %	Anteils-eigner	Anteil in %
1.	RHI AG, Wien, Österreich				
	Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
2.	Betriebs- und Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden, Deutschland	7.	100,0	7.	100,0
3.	CJSC "RHI Podolsk Refractories", Moskau, Russland	27.,75.	100,0	27.,75.	100,0
4.	D.S.I.P.C.-Didier Société Industrielle de Production et de Constructions, Breuillet, Frankreich	7.	100,0	7.	100,0
5.	Didier Belgium N.V., Evergem, Belgien	38.,68.	100,0	38.,68.	100,0
6.	Didier Vertriebsgesellschaft mbH, Wiesbaden, Deutschland	7.	100,0	7.	100,0
7.	Didier-Werke Aktiengesellschaft, Wiesbaden, Deutschland	1.,27.	100,0	1.,27.	100,0
8.	Dolomite Franchi S.p.A., Brescia, Italien	27.	100,0	27.	100,0
9.	Dutch Brasil Holding B.V., Arnhem, Niederlande	75.	100,0	75.	100,0
10.	Dutch MAS B.V., Arnhem, Niederlande	7.	100,0	7.	100,0
11.	Dutch US Holding B.V., Arnhem, Niederlande	75.	100,0	75.	100,0
12.	FE "VERA", Dnepropetrovsk, Ukraine	27.	100,0	27.	100,0
13.	Full Line Supply Africa (Pty) Ltd., Sandton, Südafrika	47.	100,0	47.	100,0
14.	GIX International Limited, Newark, Vereinigtes Königreich	80.	100,0	80.	100,0
15.	INDRESCO U.K. Ltd., Newark, Vereinigtes Königreich	14.	100,0	14.	100,0
16.	INTERSTOP (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, VR China	74.	100,0	74.	100,0
17.	Latino America Refractories ApS, Hellerup, Dänemark	80.	100,0	80.	100,0
18.	Liaoning RHI Jinding Magnesia Co., Ltd., Dashiqiao City, VR China[1)]	27.	83,3	27.	83,3
19.	LLC "RHI Wostok Service", Moskau, Russland	1.,27.	100,0	1.,27.	100,0
20.	LLC "RHI Wostok", Moskau, Russland	1.,27.	100,0	1.,27.	100,0
21.	Lokalbahn Mixnitz-St. Erhard Aktien-Gesellschaft, Wien, Österreich	60.	100,0	60.	100,0
22.	Magnesit Anonim Sirketi, Eskisehir, Türkei[2)]	27.	100,0	27.	100,0
23.	Mezubag AG, Pfäffikon, Schweiz	74.	100,0	74.	100,0
24.	Orient Refractories Limited, Neu Delhi, Indien	11.	69,6	11.	69,6
25.	Premier Periclase Limited, Drogheda, Irland	11.	100,0	11.	100,0
26.	Producción RHI México, S. de R.L. de C.V., Ramos Arizpe, Mexiko	52.,80.	100,0	52.,80.	100,0
27.	Radex Vertriebsgesellschaft m.b.H., Leoben, Österreich	77.	100,0	77.	100,0
28.	REFEL S.p.A., San Vito al Tagliamento, Italien	7.	100,0	7.	100,0
29.	Refractory Intellectual Property GmbH & Co KG, Wien, Österreich	1.,30.	100,0	1.,30.	100,0
30.	Refractory Intellectual Property GmbH, Wien, Österreich	1.	100,0	1.	100,0
31.	RHI Argentina S.R.L., San Nicolás, Argentinien	11.,80.	100,0	11.,80.	100,0
32.	RHI Canada Inc., Burlington, Kanada	80.	100,0	80.	100,0
33.	RHI Chile S.A., Santiago, Chile	14.,80.	100,0	14.,80.	100,0
34.	RHI Clasil Private Limited, Hyderabad, Indien[1)]	80.	53,7	80.	53,7
35.	RHI Dinaris GmbH, Wiesbaden, Deutschland	68.	100,0	68.	100,0
36.	RHI Feuerfest GmbH, Wien, Österreich	1.	100,0	-	-
37.	RHI Finance A/S, Hellerup, Dänemark	1.	100,0	1.	100,0
38.	RHI GLAS GmbH, Wiesbaden, Deutschland	68.	100,0	68.	100,0
39.	RHI India Private Limited, Navi Mumbai, Indien	9.,80.	100,0	9.,80.	100,0
40.	RHI ITALIA S.R.L., Brescia, Italien	1.	100,0	1.	100,0
41.	RHI Marvo Feuerungs- und Industriebau GmbH, Gerbstedt, Deutschland	42.	100,0	42.	100,0
42.	RHI MARVO Feuerungs- und Industriebau GmbH, Kerpen, Deutschland	7.	100,0	7.	100,0

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	30.06.2017 Anteils-eigner	30.06.2017 Anteil in %	31.12.2016 Anteils-eigner	31.12.2016 Anteil in %
43.	RHI MARVO S.R.L., Ploiesti, Rumänien	27.,75.	100,0	27.,75.	100,0
44.	RHI Normag AS, Porsgrunn, Norwegen	27.	100,0	27.	100,0
45.	RHI Refractories (Dalian) Co., Ltd., Dalian, VR China	27.	100,0	27.	100,0
46.	RHI Refractories (Site Services) Ltd., Newark, Vereinigtes Königreich	15.	100,0	15.	100,0
47.	RHI Refractories Africa (Pty) Ltd., Sandton, Südafrika	27.,72.	100,0	27.	100,0
48.	RHI Refractories Andino C.A., Puerto Ordaz, Venezuela	80.	100,0	80.	100,0
49.	RHI Refractories Asia Ltd., Hongkong, VR China	73.	100,0	73.	100,0
50.	RHI Refractories Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	1.	100,0	1.	100,0
51.	RHI Refractories Egypt LLC., Kairo, Ägypten	27.,75.	100,0	27.,75.	100,0
52.	RHI Refractories España, S.L., Lugones, Spanien	7.,10.	100,0	7.,10.	100,0
53.	RHI Refractories France SA, Breuillet, Frankreich[3)]	73.	100,0	73.	100,0
54.	RHI Refractories Holding Company, Wilmington, USA	80.	100,0	80.	100,0
55.	RHI Refractories Ibérica, S.L., Lugones, Spanien	73.	100,0	73.	100,0
56.	RHI Refractories Italiana s.r.l., Brescia, Italien	73.	100,0	73.	100,0
57.	RHI Refractories Liaoning Co., Ltd., Bayuquan, VR China[1)]	27.	66,0	27.	66,0
58.	RHI Refractories Mercosul Ltda., Sao Paulo, Brasilien	75.,80.	100,0	75.,80.	100,0
59.	RHI Refractories Nord AB, Stockholm, Schweden	73.	100,0	73.	100,0
60.	RHI Refractories Raw Material GmbH, Wien, Österreich	1.,27.	100,0	1.,27.	100,0
61.	RHI Refractories Site Services GmbH, Wiesbaden, Deutschland	7.	100,0	7.	100,0
62.	RHI Refractories UK Limited, Bonnybridge, Vereinigtes Königreich	7.	100,0	7.	100,0
63.	RHI Refratários Brasil Ltda, Belo Horizonte, Brasilien	9.,80.	100,0	9.,80.	100,0
64.	RHI Sales Europe West GmbH, Mülheim-Kärlich, Deutschland	7.,73.	100,0	7.,73.	100,0
65.	RHI Trading (Dalian) Co., Ltd., Dalian, VR China	27.	100,0	27.	100,0
66.	RHI United Offices America, S.A. de C.V., Monterrey, Mexiko	52.,67.	100,0	52.,67.	100,0
67.	RHI United Offices Europe, S.L., Lugones, Spanien	52.	100,0	52.	100,0
68.	RHI Urmitz AG & Co. KG, Mülheim-Kärlich, Deutschland	6.,7.	100,0	6.,7.	100,0
69.	RHI US Ltd., Wilmington, USA	11.	100,0	11.	100,0
70.	RHI-MAG N.V., Arnhem, Niederlande	1.	100,0	-	-
71.	RHI-Refmex, S.A. de C.V., Ramos Arizpe, Mexiko	52.,80.	100,0	52.,80.	100,0
72.	RHISA Employee Trust, Sandton, Südafrika[4)]	-	0,0	-	-
73.	SAPREF AG für feuerfestes Material, Basel, Schweiz	80.	100,0	80.	100,0
74.	Stopinc Aktiengesellschaft, Hünenberg, Schweiz	7.,27.	100,0	7.,27.	100,0
75.	Veitscher Vertriebsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	1.	100,0	1.	100,0
76.	Veitsch-Radex America LLC., Wilmington, USA	69.	100,0	69.	100,0
77.	Veitsch-Radex GmbH & Co OG, Wien, Österreich	1.,78.	100,0	1.,78.	100,0
78.	Veitsch-Radex GmbH, Wien, Österreich	1.	100,0	1.	100,0
79.	Veitsch-Radex Vertriebsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	1.	100,0	1.	100,0
80.	VRD Americas B.V., Arnhem, Niederlande	1.,27.	100,0	1.,27.	100,0
81.	Zimmermann & Jansen GmbH, Düren, Deutschland	7.	100,0	7.	100,0
	Wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
82.	Dr.-Ing. Petri & Co. Unterstützungsgesellschaft m.b.H., Wiesbaden, Deutschland	7.	100,0	7.	100,0
83.	INTERSTOP do Brasil Equipamentos Metalurgicos Ltda i.L., Barueri, Brasilien	74.	100,0	74.	100,0
84.	RHI Réfractaires Algérie E.U.R.L., Sidi Amar, Algerien	53.	100,0	53.	100,0
85.	RHI Refractories Lugones, S.L., Lugones, Spanien	52.	100,0	-	-

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	30.06.2017 Anteils-eigner	30.06.2017 Anteil in %	31.12.2016 Anteils-eigner	31.12.2016 Anteil in %
	Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
86.	MAGNIFIN Magnesiaprodukte GmbH & Co KG, St. Jakob, Österreich	75.,89.	50,0	75.,89.	50,0
	Sonstige unwesentliche Beteiligungen, zu Anschaffungskosten bewertet				
87.	LLC "NSK Refractory Holding", Moskau, Russland	27.	49,0	27.	49,0
88.	LLC "NSK Refractory", Novokuznetsk, Russland	27.	49,0	27.	49,0
89.	MAGNIFIN Magnesiaprodukte GmbH, St. Jakob, Österreich	75.	50,0	75.	50,0

1) Gemäß IAS 32 werden zeitlich befristete oder kündbare Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.
2) Weitere Anteilseigner sind VRD Americas B.V., Lokalbahn Mixnitz St. Erhard Aktien-Gesellschaft und Veitscher Vertriebsgesellschaft mbH.
3) Weitere Anteilseigner sind Didier-Werke AG, RHI Dinaris GmbH und RHI GLAS GmbH.
4) Beherrschender Einfluss durch vertragliche Gestaltung
i.L. In Liquidation befindlich

(5) Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen
Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der RHI AG beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen die Entscheidungsgewalt über die maßgebliche Tätigkeit besitzt, schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist und diese Renditen aufgrund seiner Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden mithilfe der Erwerbsmethode bilanziert. Bei dieser Methode werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Nettovermögen basierend auf den Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbes bzw. der Erlangung der Beherrschung verrechnet. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter zum Beispiel Patente, Markennamen und Kundenbeziehungen, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn sie identifizierbar und in der Verfügungsgewalt des Unternehmens sind und ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird.

Für Unternehmenserwerbe, bei denen weniger als 100% der Anteile erworben werden, sieht IFRS 3 ein Wahlrecht zwischen der Erfassung des beteiligungsproportionalen Firmenwertes und der Erfassung des Firmenwertes inklusive des auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Anteils vor. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenserwerb neu ausgeübt werden.

Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in begründeten Fällen vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden diese entsprechend vorgenommen. Diese Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Der ermittelte Firmenwert wird der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet und auf dieser Ebene auf Werthaltigkeit getestet. Negative Firmenwerte werden entsprechend den Bestimmungen des IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sofort erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen erfasst.

Nicht der RHI AG zurechenbare Anteile am Nettovermögen von Tochterunternehmen werden unter der Bezeichnung nicht beherrschende Anteile gesondert als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Grundlage für die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter sind das bilanzierte Eigenkapital des betreffenden Tochterunternehmens nach Anpassung an die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des RHI Konzerns und anteilige Konsolidierungsbuchungen.

Transaktionskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst. Bedingte Kaufpreisbestandteile werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Beim Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen Buchwert am Nettovermögen des Tochterunternehmens mit dem Eigenkapital der Konzerneigentümer verrechnet. Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Anteilen werden, sofern sie nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem abzugehenden Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam realisiert.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden vollständig eliminiert.

Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögenswerten und Vorratsvermögen sowie Übertragungen von Anteilen stammen, werden eliminiert.

Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Tochterunternehmen werden mit dem Tag, an dem der Beherrschungstatbestand endet, entkonsolidiert.

Gemeinschaftsunternehmen
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung zwischen dem RHI Konzern und einem oder mehreren anderen Partnern, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Im Erwerbszeitpunkt wird ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierten Vermögenswerte und Schulden des Gemeinschaftsunternehmens ermittelt und als Firmenwert angesetzt. Der Firmenwert wird im Bilanzposten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten von nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen werden jährlich um die auf den RHI Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des Gemeinschaftsunternehmens erhöht bzw. vermindert. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit diesen Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet, wenn die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Der RHI Konzern prüft an jedem Abschluss- sowie Zwischenabschlussstichtag, ob es objektive Anzeichen auf eine Wertminderung der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen gibt. Sind solche Anzeichen vorhanden, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Gemeinschaftsunternehmens ermittelt und im Posten Anteiliges Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt mit Ausnahme eines Firmenwertes eine entsprechende erfolgswirksame Wertaufholung.

Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden nach den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

(6) Währungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung
Der Konzernzwischenabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der RHI AG darstellt.

Die im Zwischenabschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, entspricht (funktionale Währung).

Fremdwährungstransaktionen und -salden
In den Zwischenabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Bewertung monetärer Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs resultieren, werden im Gewinn oder Verlust in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen. Abweichend davon werden nicht realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen, im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung werden zu historischen Kursen fortgeführt.

Konzernunternehmen
Die Zwischenabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen, die eine von der Konzernberichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

Vermögenswerte und Schulden werden mit den Stichtagskursen am Konzernzwischenabschlussstichtag, die monatlichen Erträge und Aufwendungen und damit das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Periodenergebnis werden mit den jeweiligen Stichtagskursen des Vormonats umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus sowie aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Umrechnung der monatlichen Zahlungsströme erfolgt mit den jeweiligen Stichtagskursen des Vormonats. Firmenwerte und Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit der Kaufpreisallokation eines Tochterunternehmens außerhalb des europäischen Währungsraums werden als Vermögenswerte und Schulden des jeweiligen Tochterunternehmens berücksichtigt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die Wechselkurse der für den RHI Konzern wesentlichen Währungen sind in der folgenden Tabelle angeführt:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs[1)]	
Währungen	1 € =	30.06.2017	31.12.2016	1-6/2017	1-6/2016
Brasilianischer Real	BRL	3,77	3,42	3,42	4,20
Britisches Pfund	GBP	0,88	0,86	0,86	0,77
Chilenischer Peso	CLP	759,92	700,25	710,87	764,83
Chinesischer Renminbi Yuan	CNY	7,74	7,31	7,41	7,24
Indische Rupie	INR	73,97	71,43	71,01	74,49
Kanadischer Dollar	CAD	1,48	1,42	1,44	1,48
Mexikanischer Peso	MXN	20,66	21,77	21,13	19,76
Norwegische Krone	NOK	9,57	9,09	9,13	9,42
Schweizer Franken	CHF	1,09	1,08	1,07	1,10
Südafrikanischer Rand	ZAR	14,92	14,33	14,34	17,15
US-Dollar	USD	1,14	1,05	1,08	1,11

1) Rechnerischer Mittelwert der monatlichen Stichtagskurse

(7) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Die Sachanlagen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis ab dem Monat, in dem der Vermögenswert zur Verfügung steht, d. h. wenn er sich an seinem geplanten Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet.

Gemietete Sachanlagen, die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind, werden entsprechend IAS 17 mit dem Marktwert oder dem niedrigeren Barwert aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagengegenstände. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind abgezinst passiviert. Die laufenden Zahlungen der Leasingraten werden in Tilgungsanteil und Finanzierungskosten aufgeteilt. Die zum Zwischenabschlussstichtag im Wege des Finanzierungsleasings gemieteten Sachanlagen sind von geringem Umfang. Die überlassenen Gegenstände aller anderen Leasing- und Pachtverträge werden als operatives Leasing behandelt. Die Mietzahlungen werden als Aufwand erfasst.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den verursachungsgerecht zuordenbaren Kosten anteilige aktivierbare Gemeinkosten der Herstellung und Fremdkapitalkosten. Falls einer Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdkapitalkosten als Herstellungskosten aktiviert. Sofern kein direkter Bezug hergeleitet werden kann, wird aufgrund der zentralen Finanzierung des Konzerns der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns als Aktivierungssatz zugrunde gelegt.

Erwartete Abbruch- und Entsorgungskosten am Ende der Nutzungsdauer werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert und in eine Rückstellung eingestellt. Voraussetzungen dafür sind eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten und dass eine Schätzung zuverlässig durchgeführt werden kann.

Grundstücke und Anlagen in Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben. Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen der weiteren, wesentlichen Vermögenswerte liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Fabrik- und Bürogebäude	15 bis 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 30 Jahre
Zerkleinerungs- und Mischanlagen	8 bis 20 Jahre
Pressen	10 bis 12 Jahre
Tunnel-, Drehrohr- und Schachtöfen	50 Jahre
Andere Brenn- und Trockenöfen	20 bis 30 Jahre
Fahrzeuge, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 35 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bei den Rohstoffvorkommen wird eine Substanzabschreibung im Verhältnis der abgebauten zur geschätzten Abbaumenge vorgenommen.

Sind Teile von Vermögenswerten des Anlagevermögens in regelmäßigen Zeitabständen zu ersetzen, werden die Kosten für den Ersatz zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien nach IAS 16 erfüllt sind. Der Buchwert jener Teile, die ersetzt werden, wird ausgebucht. Laufende Wartungskosten im Rahmen von Reparaturen und Instandhaltungen werden bei Anfall erfolgswirksam verrechnet.

Die aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens resultierenden Gewinne oder Verluste, die sich als Differenz zwischen Nettoveräußerungswert und Buchwert ergeben, werden als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Firmenwerte
Firmenwerte werden nach IFRS 3 aktiviert und zumindest jährlich sowie wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sofort erfolgswirksam erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Forschungskosten werden im Jahr ihres Entstehens als Aufwand erfasst und in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Entwicklungskosten stellen ebenfalls Periodenaufwand dar. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Verwaltungsaufwendungen. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die zurechenbaren Aufwendungen des immateriellen Vermögenswerts während seiner Entwicklungszeit verlässlich bewertet werden können. Die Aktivierung setzt außerdem voraus, dass die Produkt- oder Verfahrensentwicklung eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch, wirtschaftlich und kapazitativ realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Darüber hinaus muss mit zukünftigen Finanzmittelzuflüssen zu rechnen sein, die über die normalen Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Aktivierte Entwicklungskosten werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer, maximal jedoch über zehn Jahre, abgeschrieben und in den Umsatzkosten erfasst.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von Software anfallen, werden bei ihrer Entstehung als laufender Aufwand erfasst, sofern die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Software im Vordergrund steht. Jene Aufwendungen, die einzelnen Programmen direkt und eindeutig zugeordnet werden können und die eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Erweiterung oder Verbesserung darstellen, werden als Herstellungsaufwand aktiviert und den ursprünglichen Anschaffungskosten der Software zugeschrieben. Diese direkt zurechenbaren Kosten beinhalten die Personalkosten der Entwicklungsteams sowie angemessene, anteilige Gemeinkosten. Software wird überwiegend über vier Jahre linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die wesentlichen Nutzungsdauern sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Patente	7 bis 18 Jahre
Markenrechte	20 Jahre
Landnutzungsrechte	50 bzw. 65 Jahre
Kundenbeziehungen	6 Jahre

Wertminderung von Sachanlagen, Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwerte werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

Eine Wertminderung liegt dann vor, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert (Barwert zukünftiger Zahlungsüberschüsse). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe der sich ergebenden Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt die Ursache für einen in der Vergangenheit erfassten Wertminderungsaufwand für Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte weg, wird eine Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Die vorzunehmende Wertaufholung erfolgt erfolgswirksam.

Im Falle von Wertminderungen im Zusammenhang mit zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE), die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz anteilig auf die verbleibenden langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte der ZGE verteilt. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig und werden daher außer Betracht gelassen. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der ZGEs werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE)
Im RHI Konzern erzielen die einzelnen Vermögenswerte grundsätzlich keine voneinander unabhängigen Mittelzuflüsse, daher ist kein erzielbarer Betrag für einzelne Vermögenswerte darstellbar. Deshalb erfolgt eine Zusammenfassung der Vermögenswerte zu ZGEs, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugen. Diese Einheiten werden in Strategische Business Units zusammengefasst und sind ein Abbild der Marktpräsenz und des Marktauftrittes und als solche für die Mittelzuflüsse verantwortlich.

Die Organisationsstrukturen des Konzerns spiegeln diese Einheiten wider. Neben der gemeinsamen Führung und Steuerung der Unternehmenstätigkeiten in jeder Einheit ist dort auch das Vertriebs-Know-how, die RHI Produktkenntnis und als wesentlicher Mehrwert die Kombination aus diesen beiden spezifischen Fachkenntnissen sowie die technische Servicierung der Kunden verankert. Das Vertriebs-Know-how zeigt sich in der langjährigen Kundenbeziehung oder der Kenntnis der Produktionsanlagen und -prozesse beim Kunden. Die Produktkenntnis manifestiert sich in der anwendungsorientierten Kenntnis der chemischen, physikalischen und thermischen Eigenschaften der RHI Produkte. Die offerierten Serviceleistungen umspannen den Lebenszyklus der RHI Produkte beim Kunden beginnend beim fachgerechten Einbau, über Begleitung eines optimalen Betriebes bis zur umweltgerechten Entsorgung beim Kunden oder der nachhaltigen Wiedereinbringung in den RHI Produktionsprozess. Diese Faktoren bestimmen maßgeblich den Mittelzufluss und sind demzufolge die Grundlage für die Strukturen der ZGEs im RHI Konzern.

Die ZGEs in der Strategischen Business Unit Stahl sind Linings und Flow Control. Diese beiden Einheiten werden entsprechend der Fertigungsstufen im Prozess der Stahlherstellung determiniert. Der ZGE Stahl/Linings ist ein Firmenwert in Höhe von € 9,4 Mio (31.12.2016: € 9,4 Mio) zugeordnet. Der ZGE Stahl/Flow Control ist per 30.06.2017 ein Firmenwert in Höhe von € 27,6 Mio (31.12.2016: € 27,1 Mio) sowie ein immaterieller Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer mit im Vergleich zum 31.12.2016 unverändertem Wert von € 1,8 Mio zugeordnet. Dieser Vermögenswert betrifft einen erworbenen Markennamen. Der Konzern plant die Nutzung dieses Markennamens unverändert fortzuführen.

In der Division Industrial bildet außer Glas jeder Industriezweig (Zement/Kalk, Nichteisenmetalle und Umwelt, Energie, Chemie) eine eigene ZGE. Der Bereich Glas mit seinen dazugehörigen Werken wurde bis einschließlich 2014 ebenfalls als eine ZGE betrachtet. 2015 hat der Vorstand des RHI Konzerns beschlossen, den Verkaufsprozess für das Werk Falconer des US-amerikanischen Tochterunternehmens RHI Monofrax, LLC einzuleiten. In der Folge wurden die zugehörenden Zahlungsströme für dieses Werk erhoben und es als separate ZGE Industrial/Monofrax behandelt. Der Verkauf an den deutschen Private Equity Fonds Callista und die Entkonsolidierung erfolgte im 2. Quartal 2016.

Das globale Marktumfeld im Industriezweig Glas ist weiterhin durch eine geringe Investitionsbereitschaft, hohe Überkapazitäten sowie eine fortschreitende Marktkonsolidierung in den USA und Europa gekennzeichnet. Im Zuge des Betriebsstättenkonzeptes evaluierte der Vorstand des RHI Konzerns im Jahr 2016 ob ein strukturierter Verkaufsprozess für zwei weitere Gesellschaften eingeleitet wird oder diese im Konzern weiterhin fortgeführt werden. Dabei handelte es sich um die in Italien ansässige REFEL S.p.A. und die in Russland ansässige CJSC „RHI Podolsk Refractories". In diesem Zusammenhang entstanden unabhängige Zahlungsströme für diese Werke, was eine getrennte Betrachtung möglich macht. Daher sind die Werke der Tochterunternehmen REFEL S.p.A. (Werk „San Vito") und CJSC „RHI Podolsk Refractories" (Werk „Sherbinska") in der Werthaltigkeitsprüfung 2016 als eigene ZGE „Industrial/Fused Cast", losgelöst von der ZGE Industrial/Glas, dargestellt. Im 2. Quartal 2017 hat der RHI Konzern Angebote von Interessenten erhalten, die eine Veräußerung höchstwahrscheinlich werden lassen. Deshalb wurden diese beiden Standorte als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen eingestuft und in weitere Folge gemäß IFRS 5 zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert (siehe Anhangangabe (22)).

In der Division Rohstoffe sind alle rohstoffproduzierenden Fertigungslinien, mit Ausnahme von Norwegen, zu einer ZGE zusammengefasst. Das Werk Porsgrunn, Norwegen, wurde nicht in der Einheit Rohstoffe, sondern als eigene

ZGE betrachtet, da aufgrund der Größenordnung und der besonderen Situation im Werk Porsgrunn ein eigenes Managementteam zur Koordinierung und Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen eingesetzt wurde. Diese Organisation geht über die Werksleitung hinaus und umfasst auch beispielsweise Teilaufgaben im Bereich der Administrationsprozesse.

Die Geschäftsbereiche des RHI Konzerns, denen Zahlungsflüsse zugeordnet werden, stellen sich wie folgt dar:

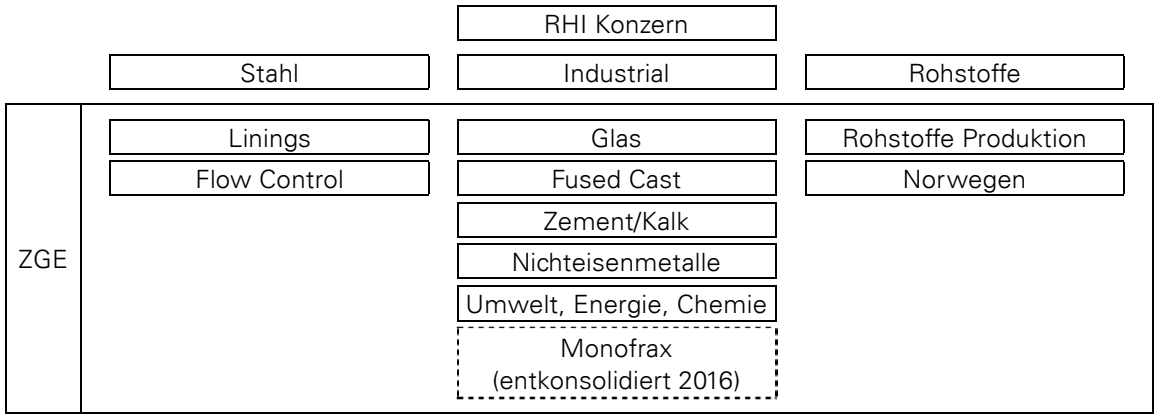

Im RHI Konzern wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses im vierten Quartal die Werthaltigkeitsprüfung für die im RHI Konzern definierten ZGEs durchgeführt. Zu jedem Zwischenabschlussstichtag werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte.

Werthaltigkeitsprüfung zum 30.06.2017
Im 1. Halbjahr 2017 wurde an einem Standort der ZGE Stahl/Linings die Produktion unterbrochen und es ist aus heutiger Sicht mit einem länger andauernden Stillstand zu rechnen. Die nicht mehr für den Betrieb notwendigen Anlagen wurden daher um € 5,5 Mio wertgemindert, wovon € 4,8 Mio auf Grundstücke und Bauten, € 0,6 Mio auf technische Anlagen und Maschinen und € 0,1 Mio auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen. Die Aufträge des Standortes wurden auf andere Produktionsstandorte verteilt, weshalb für die ZGE Stahl/Linings keine weiteren negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus wurden zum Zwischenabschlussstichtag 30.06.2017 nach Prüfung von internen und externen Informationsquellen keine Hinweise auf eine Wertminderung auf der Ebene der ZGEs festgestellt. Als interne Informationsquellen dienten unter anderem Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ZGEs, extern wurden langfristiges Marktwachstum und Marktkapitalisierung betrachtet. Aus diesem Grund wurde zum Zwischenabschlussstichtag keine Berechnung des erzielbaren Betrages der ZGEs erstellt.

Werthaltigkeitsprüfung zum 31.12.2016
Bei der Werthaltigkeitsprüfung zum 31.12.2016 wurde auf den Nutzungswert abgestellt, wobei der erzielbare Betrag mithilfe der Methode der abgezinsten Zahlungsflüsse unter Berücksichtigung des Terminal Values (ewige Rente) ermittelt wurde. Die Detailplanung der ersten fünf Jahre ist mit der strategischen Geschäfts- und Finanzplanung deckungsgleich. Basierend auf dem Detailplanungszeitraum wurde auf einen eingeschwungenen Geschäftsverlauf abgestellt, der eventuelle konjunkturelle oder sonstige nicht nachhaltige Schwankungen des Detailplanungszeitraumes ausgleicht und die Grundlage für die Berechnung des Terminal Values bildet. Dabei lag dem Terminal Value eine Wachstumsrate zugrunde, die sich aus der Differenz des aktuellen und möglichen Nutzungsgrades der Vermögenswerte ableitete.

Die Netto-Zahlungsflüsse wurden mit den Kapitalkostensätzen (WACC) abgezinst. Die Berechnung der Kapitalkostensätze erfolgte unter Berücksichtigung einer Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group), die entsprechenden Parameter wurden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Zusätzlich wurden in den Kapitalkostensätzen länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt.

Die ermittelten Kapitalkostensätze vor Steuern wurden je legaler Einheit ermittelt und entsprechend der Umsatzanteile der legalen Einheiten gewichtet. Die gewichteten Zinssätze lagen im Jahr 2016 zwischen 6,4% und 8,0%.

Zusammensetzung der geschätzten künftigen Zahlungsströme zum 31.12.2016
In den Schätzungen der künftigen Zahlungsströme waren Prognosen der Zahlungsflüsse aus der fortgesetzten Nutzung enthalten. Gehen am Ende der Nutzungsdauer Vermögenswerte ab, waren die zugehörigen Zahlungsflüsse ebenso in den Prognosen enthalten.

Der Ermittlung der Zahlungsflüsse diente eine vereinfachte Kapitalflussrechnung auf Basis der strategischen Geschäfts- und Finanzplanung. Die Prognosen beinhalteten Zahlungsströme aus künftigen Erhaltungsinvestitionen. Erweiterungsinvestitionen wurden nur dann in den künftigen Zahlungsströmen berücksichtigt, wenn bereits wesentliche Zahlungsmittel abgeflossen waren oder wesentliche Zahlungsverpflichtungen aufgrund erhaltener Leistungen eingegangen wurden und hinreichend sicher war, dass die Investitionsmaßnahme abgeschlossen wird. Alle anderen Erweiterungsinvestitionen wurden nicht berücksichtigt, dies gilt insbesondere für bereits beschlossene jedoch noch nicht begonnene Erweiterungsinvestitionen.

Künftige Zahlungsströme aus der Finanzierung und für Ertragsteuern wurden grundsätzlich nicht einbezogen. Aus Gründen der Praktikabilität beinhalteten die erwarteten Zahlungsflüsse auch Steuerzahlungen, daher wurden die Nutzungswerte unter Verwendung eines Nachsteuer-Kapitalkostensatzes ermittelt. Der Nachsteuer-Kapitalkostensatz wurde in einer Überleitungsrechnung iterativ in einen impliziten Vorsteuer-Kapitalkostensatz übergeleitet, der im Anhang angegeben wird. Ergab sich im Detailplanungszeitraum ein negatives Ergebnis vor Steuern, so wurden Steuerzuflüsse (Steuererstattungen) berücksichtigt, unabhängig davon, ob steuerliche Verlustvorträge existierten.

Bei den Verpflichtungen für Altersversorgung wurde zwischen den bereits erdienten und den noch zu erdienenden Ansprüchen differenziert. Rückstellungen für Altersversorgung mindern den Buchwert einer ZGE nicht, dementsprechend wurden Auszahlungen für Altersversorgung nicht im erzielbaren Betrag berücksichtigt. Erwartete Zuführungen zu Rückstellungen für Altersversorgung wurden hinsichtlich des Dienstzeitaufwands als zahlungswirksam angesehen. Der mit den Altersversorgungsverpflichtungen verbundene Zinsaufwand stellt einen Finanzierungsaufwand dar und wurde somit bei der Prognose der Zahlungsströme nicht berücksichtigt.

Das Working Capital wird in den Buchwert der ZGE einbezogen, daher berücksichtigte der erzielbare Betrag nur die Veränderung des Working Capital.

Planungsgrundlagen zum 31.12.2016
ZGE Stahl/Linings
Die Grundlage für die strategische Marktplanung bildete die Prognose der Weltstahlproduktion, die von einer unabhängigen Institution erstellt wird (CRU, London, Großbritannien). Diese Prognose wurde von den Experten im RHI Konzern analysiert und gegebenenfalls für konzerninterne Analysen und Bewertungen überarbeitet und angepasst. Im Jahr 2016 hat der RHI Konzern eine konservativere Entwicklung des Weltstahlmarktes für die strategische Geschäftsplanung angenommen. Damit ergab sich ein moderates durchschnittliches jährliches Volumens-Wachstum im Detailplanungszeitraum von 0,7% bei stabilem Preisniveau. Die Kostenpositionen wurden für das erste Jahr im Detailplanungszeitraum unter Berücksichtigung der Kostenentwicklungen für die einzelnen Kostenarten der jeweiligen Standorte detailliert geplant und dann für die weiteren Jahre entsprechend verfügbarer Einschätzungen angepasst. Das führte insgesamt zu einer operativen Bruttomarge im Planungszeitraum zwischen 19,4% und 20,0%. In der Planung waren keine Erweiterungsinvestitionen berücksichtigt. Die relevanten Kapitalkosten vor Steuern betrugen 7,6% und die Wachstumsannahme für den Terminal Value betrug 0,9%. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 41% kombiniert mit einer um 40% reduzierten Profitabilität und eine Reduktion der Wachstumsrate auf 0,0% würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag genau dem Buchwert dieser Einheit zum 31.12.2016 entspricht.

ZGE Stahl/Flow Control
Auch für die ZGE Stahl/Flow Control war die Prognose der Weltstahlproduktion die Ausgangsbasis für die strategische Marktplanung. Die ZGE Stahl/Flow Control baute auf derselben strategischen Marktplanung der Weltstahlproduktion auf wie die ZGE Stahl/Linings. In dieser Einheit ging der RHI Konzern von einem steigenden Umsatz-Wachstum mit einer jährlichen Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum von 3,5% aus, wobei das Wachstum primär durch die Entwicklung Indiens und den steigenden Bedarf nach spezialisierten Kundenlösungen getrieben war. Die Kostenplanungen erfolgten wie in der ZGE Stahl/Linings. Die aus der Umsatz- und Kostenplanung resultierende operative Bruttomarge lag im Detailplanungszeitraum zwischen 23,9% und 24,4%. In der Planung waren keine Erweiterungsinvestitionen enthalten. Es wurde ein Kapitalkostensatz vor Steuern von 8,0% angewandt. Die Wachstumsannahme für den Terminal Value betrug 0,9%. In dieser Einheit würde eine Erhöhung des Zinssatzes um 10% kombiniert mit einer um 14% reduzierten Profitabilität sowie einer Reduktion der Wachstumsrate auf 0,0% dazu führen, dass der erzielbare Betrag genau dem Buchwert dieser Einheit zum 31.12.2016 entspricht.

ZGE Rohstoffe/Norwegen
In dieser Einheit sind die Aktivitäten im Werk Porsgrunn, Norwegen, zusammengefasst. An diesem Standort produziert der RHI Konzern hochwertiges Schmelzmagnesia, welches für die strategische Rohstoffversorgung des Konzerns eine wesentliche Säule darstellt. Aufgrund der in der Vergangenheit stark gefallenen Rohstoffpreise, stehen die hochwertigen Eigenerzeugnisse in direkter Konkurrenz zu den am Markt verfügbaren Produkten, wodurch externer Zukauf derzeit möglich ist und die Eigenproduktion entsprechend angepasst wurde. Die steigende Nachfrage im Bereich der Vermarktung von Zwischen- und Koppelprodukten wurde in der strategischen Planung berücksichtigt. Die Produktionskosten wurden für das erste Jahr im Detailplanungszeitraum für jeden einzelnen Schritt im Produktionsprozess auf einzelnen Kostenarten geplant und in weiterer Folge entsprechend dem definierten Maßnahmenplan für die folgenden Jahre angepasst. In der ZGE Rohstoffe/Norwegen wurde ein Kapitalkostensatz vor Steuern von 6,5% angewandt. Die Wachstumsannahme für den Terminal Value beträgt 0,9%.

ZGE Industrial/Glas
Der Markt der ZGE Industrial/Glas war zum 31.12.2016 durch vorhandene globale Überkapazitäten im Bereich der nichtbasischen Produkte gekennzeichnet. Dennoch ging der RHI Konzern im Planungszeitraum davon aus, dass in der Glasindustrie nach geringerer Investitionsaktivität der letzten Jahre nun etwas stärker investiert wird und damit mittelfristig vermehrt Projekte gewonnen werden, vor allem im Flachglasbereich. Allerdings wurde dieses leichte Mengenwachstum durch erhöhte Haltbarkeiten/Reparaturen kompensiert. Hierbei wird der RHI Konzern weiter im Bereich Service und Reparaturen wachsen. Dies alles führte im Detailplanungszeitraum zu einem jährlichen Umsatz-Wachstum von 3,2% bei konstantem Volumen und grundsätzlich stabilen Preisen. Auch in der ZGE Industrial/Glas wurden die Kostenpositionen für das erste Jahr im Detailplanungszeitraum unter Berücksichtigung der Kostenentwicklungen für die einzelnen Kostenarten der jeweiligen Standorte geplant und für die weiteren Jahre gemäß vorhandener Einschätzungen angepasst. Damit wurden langfristig durchschnittliche Bruttomargen zwischen 19,8% und 21,1 erzielt. Es wurde ein Kapitalkostensatz vor Steuern von 7,0% angewandt. Die Wachstumsannahme für den Terminal Value betrug 0,9%.

ZGE Industrial/Fused Cast
Die Werke in San Vito, Italien, und Sherbinska, Russland, werden seit 2016 als eigene ZGE dargestellt und sind somit aus der ZGE Industrial/Glas herausgelöst. In diesen Werken werden schmelzgegossene Produkte hergestellt. Der angewandte Kapitalkostensatz vor Steuern betrug 6,4%, die Wachstumsannahme für den Terminal Value betrug 0,9%.

<u>Ergebnis Werthaltigkeitstest zum 31.12.2016</u>
Die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführte Überprüfung konnte bei allen ZGEs mit Ausnahme der ZGE Rohstoffe/Norwegen und der ZGE Industrial/Fused Cast die Werthaltigkeit der Vermögenswerte nachweisen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Wertminderungsaufwendungen erfasste Betrag für die ZGE Industrial/Fused Cast betrug zum 31.12.2016 € 8,0 Mio, wovon € 3,7 Mio auf Grundstücke und Bauten, € 2,9 Mio auf technische Anlagen und Maschinen, € 1,0 Mio auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, € 0,3 Mio auf Anlagen in Bau und € 0,1 Mio auf immaterielle Vermögenswerte entfielen. Der erzielbare Betrag dieser ZGE wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt und war zum 31.12.2016 negativ.

Der Buchwert der ZGE Rohstoffe/Norwegen wurde bereits in den Vorjahren zur Gänze abgeschrieben. Der erzielbare Betrag der ZGE Rohstoffe/Norwegen wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt und war zum 31.12.2016 negativ.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals angesetzt, wenn der Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die wesentlichen mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der in der RHI Konzernbilanz ausgewiesene Posten sonstige finanzielle Vermögenswerte beinhaltet Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen, Wertpapiere, Finanzforderungen sowie positive beizulegende Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

Der Bilanzposten sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet negative beizulegende Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen sowie Wertpapiere werden im RHI Konzern zur Gänze als "zur Veräußerung verfügbar" kategorisiert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Ersterfassung zum Zeitwert inklusive allfälliger Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Veränderungen der Zeitwerte im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden. Erst mit dem Abgang der finanziellen Vermögenswerte werden die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wertminderungen werden ergebniswirksam berücksichtigt. Ergebniswirksam erfasste Wertminderungen für Eigenkapitalinstrumente werden über das sonstige Ergebnis rückgängig gemacht. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte von untergeordneter Bedeutung werden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert bestehen, wird dieser angesetzt.

Finanzforderungen werden unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bestehen an der Einbringlichkeit der Forderungen Zweifel, werden diese mit dem niedrigeren Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows angesetzt. Bei Forderungen in fremder Währung ist der Stichtagskurs maßgebend.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden sind bzw. die nicht die Vorschriften des Hedge Accounting erfüllen, sind gemäß den IFRS als "zu Handelszwecken gehalten" zu kategorisieren und ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im RHI Konzern fallen in diese Bewertungskategorie Derivate in Zusammenhang mit Abnahmeverpflichtungen, Devisentermingeschäfte, eingebettete Derivate in offenen Aufträgen in Drittwährung sowie derivative Finanzinstrumente in Form von Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps).

Derivative Finanzinstrumente in Zusammenhang mit Abnahmeverpflichtungen betreffen einen langfristigen Stromlieferkontrakt, der die Abnahme fixer Strommengen zu fixen Preisen vorsieht und für den im Konzernabschluss 2015 erstmals die sogenannte „own-use exemption“ (Ausnahme für den Eigenverbrauch gemäß IAS 39.5) nicht mehr zur Anwendung gelangte. Die Bewertung wird unter Berücksichtigung notierter Strompreise am Terminmarkt durchgeführt. Dabei werden zunächst auf Basis der fixierten Strommengen die Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit des Kontraktes als Differenz zwischen Terminpreisen und vertraglich fixierten Preisen ermittelt und durch Anwendung eines laufzeitadäquaten Fremdkapitalkostensatzes auf den Zwischenabschlussstichtag abgezinst. Die Bewertungseffekte aus diesem Stromderivat werden als Ertrag bzw. Aufwand aus Derivaten aus Lieferverträgen in einem separaten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte sowie der eingebetteten Derivate in offenen Aufträgen in Drittwährung erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs am Zwischenabschlussstichtag. Die Terminkurse richten

sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Erfassung unrealisierter Bewertungsgewinne oder -verluste sowie der Ergebnisse aus der Realisierung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ertrag bzw. Aufwand. Die den Derivaten zugrunde liegenden Grundgeschäfte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Für derivative Finanzinstrumente, die in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden sind, werden die Vorschriften zum Hedge Accounting angewendet. Der RHI Konzern hat derivative Finanzinstrumente in Form von Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps) zur Absicherung des Zahlungsstromrisikos variabel verzinslicher Finanzverbindlichkeiten abgeschlossen. Absicherungsgeschäfte werden im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting abgebildet, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Zinsswaps als Sicherungsinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser entspricht dem Betrag, den der RHI Konzern bei Beendigung des Finanzinstruments zum Zwischenabschlussstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung der zum Zwischenabschlussstichtag relevanten Zinssätze und Zinsstrukturkurven berechnet. Der effektive Teil der Zeitwertänderungen wird zunächst als unrealisierter Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst zum Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ineffektive Teile der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Cashflow Hedges werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Wird mit dem Eintreten der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der bisher im sonstigen Ergebnis kumuliert erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Latente Steuern
Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden, auf steuerliche Verlustvorträge sowie auf Konsolidierungsvorgänge ermittelt.

Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen werden insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass in ausreichendem Maß passive latente Steuern bestehen oder innerhalb der Planungsperiode von fünf Jahren ausreichend zu versteuerndes Einkommen vor Umkehr temporärer Differenzen zur Verrechnung der abzugsfähigen temporären Differenzen zur Verfügung steht.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden latente Steuern abgegrenzt, außer das Mutterunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Unterschiede zu steuern, und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporären Differenzen nicht umkehren werden. Für Finanzinstrumente, die von Tochterunternehmen an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss emittiert wurden und die gemäß IFRS als finanzielle Verbindlichkeit zu klassifizieren sind, sind keine temporären Differenzen zu berücksichtigen.

Latente Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden im RHI Konzern in dem Ausmaß bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der Planungsperiode von fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Ermittlung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die grundsätzlich auf den am Zwischenabschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen basieren. Die latenten Steuern der österreichischen Konzernunternehmen sind wie im Vorjahr mit dem Körperschaftsteuersatz von 25% ermittelt. Für ausländische Gesellschaften wurden wie zum 31.12.2016 Steuersätze von 12,5% bis 37,9% angewandt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Vorräte
Die Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum Nettoveräußerungswert am Zwischenabschlussstichtag bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der zugekauften Vorräte erfolgt nach dem

gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu fixen und variablen Herstellungskosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts werden Wertminderungen aufgrund von verminderter Verwertbarkeit berücksichtigt.

Langfristige Fertigungsaufträge
Fertigungsaufträge werden, sofern die Voraussetzungen des IAS 11 vorliegen, nach der Teilgewinnrealisierungsmethode (Percentage of Completion) bilanziert.

Nach der Teilgewinnrealisierungsmethode werden die angefallenen Herstellungskosten zuzüglich eines dem Fertigstellungsgrad entsprechenden Gewinnaufschlages unter den Forderungen aus Fertigungsaufträgen sowie als Umsatzerlöse ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird im Verhältnis der angefallenen Aufwendungen zum erwarteten Gesamtaufwand ermittelt. Zu erwartende Auftragsverluste sind durch Rückstellungen gedeckt, die unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt werden. Von den Forderungen aus Fertigungsaufträgen werden die erhaltenen Anzahlungen abgesetzt. Ein daraus gegebenenfalls resultierender negativer Saldo für einen Fertigungsauftrag wird als Verbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen passiviert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen
Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Die Wertminderungen, welche in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, tragen den erkennbaren Ausfallrisiken hinreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen.

Fremdwährungsforderungen werden zum Stichtagskurs bewertet.

Emissionszertifikate
Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert und anlässlich des Verbrauchs, der Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert oder der Veräußerung ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Im Falle einer Unterdeckung wird eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der fehlenden Emissionszertifikate gebildet.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate werden nicht bilanziert. Erlöse aus dem Verkauf dieser Rechte werden ertragswirksam vereinnahmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten ausgewiesen. Darüber hinaus werden entsprechend IAS 7 in den Zahlungsmitteläquivalenten Anteile an Geldmarktfonds ausgewiesen, die aufgrund ihrer hohen Bonität und der Anlage in äußerst kurzfristige Geldmarktpapiere nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und jederzeit innerhalb weniger Tagen in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs bewertet.

Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Vermögenswerte und Schulden, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion veräußert werden sollen, stellen eine als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe dar und werden in der Bilanz getrennt von anderen

Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen. Alle im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Erträge oder Aufwendungen, die in Verbindung mit als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppen stehen, werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Die langfristigen Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist. Wertminderungen werden zuerst einem bestehenden Firmenwert und dann anteilig den langfristigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswertes der Veräußerungsgruppe zugeordnet. Eine darüber hinausgehende Wertminderung wird dem Liquiditätsprinzip folgend dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet und erfolgswirksam im Posten Wertminderungsaufwendungen erfasst. Langfristige Vermögenswerte werden für die Zeit, in der sie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, nicht planmäßig abgeschrieben.

Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Fremdwährung werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Verbindlichkeiten gegenüber befristeten oder kündbaren nicht beherrschenden Anteilen

Kapitalanteile nicht beherrschender Gesellschafter an Tochterunternehmen mit gesellschaftsrechtlicher Befristung werden gemäß den Regelungen von IAS 32 in der Konzernbilanz unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die den Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zustehenden Ergebnisanteile werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand erfasst. Dividendenzahlungen an die nicht beherrschenden Gesellschafter vermindern die Verbindlichkeiten.

Des Weiteren ist der RHI Konzern Kaufverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern eines Tochterunternehmens eingegangen. Durch diese Vereinbarungen erhalten diese Anteilseigner das Recht, ihre Anteile jederzeit zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. IAS 32 sieht in diesem Fall die Bilanzierung einer Verbindlichkeit in Höhe des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises vor. Der Unterschiedsbetrag zwischen der geschätzten Verbindlichkeit und dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. In der Folge wird die Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Veränderungen im Finanzergebnis erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden bilanziert, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die auf vorangegangenen Ereignissen beruht, und es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen notwendig sein werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Zwischenabschlussstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sofern Fälligkeiten nicht eingeschätzt werden können, erfolgt der Ausweis unter den kurzfristigen Rückstellungen.

Rückstellungen für Pensionen

Für die betriebliche Altersversorgung ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen zu differenzieren.

Bei beitragsorientierten Altersversorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die entsprechenden Aufwendungen werden in den Funktionsbereichen und damit im Betriebsergebnis ausgewiesen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungsplänen besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere MitarbeiterInnen sowie deren Angehörige zu erfüllen, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem wird die sich nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ergebende Pensionsverpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert des Fondsvermögens saldiert. Soweit das Fondsvermögen die Verpflichtungen nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Übersteigt das Fondsvermögen jedoch die Verpflichtungen, wird der erfasste Vermögenswert auf Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt und unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen und der daraus resultierende Aufwand werden für jeden Plan separat mindestens jährlich durch unabhängige qualifizierte Versicherungsmathematiker nach den Bestimmungen des IAS 19 berechnet. Der Barwert der Verpflichtungen aus Anwartschaften wird aufgrund der erbrachten Dienstzeit, der erwarteten Gehaltsentwicklung und der Rentenanpassung berechnet. Für den Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017 wurden diese Berechnungen für die Verpflichtungen aus Pensionen in Österreich, Deutschland und Mexiko erstellt. Die Ermittlung der übrigen Verpflichtungen aus Pensionen zum 30.06.2017 erfolgte auf Basis einer vom Versicherungsmathematiker erstellten Vorschaurechnung für das Gesamtjahr 2017. Zum 30.06.2016 wurde der Barwert sämtlicher Verpflichtungen auf Basis einer vom Versicherungsmathematiker erstellten Vorschaurechnung für das Gesamtjahr 2016 ermittelt. Sofern es wesentliche Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen gibt, wird eine Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionen durchgeführt; die resultierenden Neubewertungsgewinne/-verluste werden dabei erfolgsneutral im Eigenkapital in der Rücklage „Leistungsorientierte Versorgungspläne“ erfasst.

Der zu erfassende Periodenaufwand beinhaltet laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand, Abgeltungsgewinne und -verluste, Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen, Zinserträge aus Planvermögen sowie aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten. Der Nettozinsaufwand wird gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Aufwendungen für leistungsorientierte Altersversorgungspläne werden den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet.

Im Rahmen der Berechnung der Verpflichtungen werden versicherungsmathematische Annahmen getroffen, vor allem hinsichtlich des anzuwendenden Zinssatzes für die Abzinsung, aber auch der Steigerungsraten für Gehälter bzw. Pensionen und nicht zuletzt des Pensionsantrittsalters und Wahrscheinlichkeiten betreffend Fluktuation und Inanspruchnahme. Die Berechnung beruht auf lokalen biometrischen Grundlagen.

Für die Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen kommt ein Zinssatz zur Anwendung, der in Anlehnung an die Verzinsung von hochwertigen, laufzeit- und währungsadäquaten Unternehmensanleihen gewählt wurde. In Ländern, in denen kein ausreichend liquider Markt für hochwertige Unternehmensanleihen besteht, werden die Renditen von Staatsanleihen herangezogen.

Die zur Anwendung kommenden Steigerungsraten der Gehälter wurden aus einer Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre ermittelt, die auch für die Zukunft als realistisch angesehen wird.

Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden altersspezifisch bzw. abhängig vom Dienstalter geschätzt.

Das für die Berechnung herangezogene Pensionsantrittsalter richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes. Der Berechnung liegt das frühestmögliche Pensionsantrittsalter gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes, u.a. abhängig von Geschlecht und Geburtsdatum, zugrunde.

Bei Pensionszusagen, bei denen der Pensionsanspruch der Anwartschaftsberechtigten maximal im Ausmaß des angesparten Planvermögens besteht, wird der Barwert der Verpflichtung in Höhe dieses Planvermögens ausgewiesen.

Neubewertungsgewinne und -verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rückstellungen für Abfertigungen
Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber MitarbeiterInnen, deren Dienstverhältnis österreichischem Recht unterliegt.

MitarbeiterInnen, die bis zum 31.12.2002 in ein österreichisches Unternehmen eingetreten sind, erhalten aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung durch den Arbeitgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Die Höhe der Abfertigungszahlung richtet sich nach der Höhe des bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezuges sowie der Anzahl der Dienstjahre und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien mit einem Ansparzeitraum von 25 Jahren. Neubewertungsgewinne und -verluste werden nach Berücksichtigung von Steuereffekten sofort im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Für MitarbeiterInnen, die nach dem 31.12.2002 in ein österreichisches Unternehmen eingetreten sind, besteht hingegen die Verpflichtung, 1,53% der Bezüge in Mitarbeitervorsorgekassen (MVK) einzuzahlen. Eine weitere Verpflichtung des Unternehmens besteht nicht mehr. Der Anspruch der Arbeitnehmer auf Abfertigung richtet sich in diesen Fällen gegen die jeweilige MVK, während die laufenden Beitragszahlungen im Sinne eines beitragsorientierten Versorgungsplanes in den Personalkosten der Funktionsbereiche ausgewiesen werden.

Sonstige Personalrückstellungen
Die sonstigen Personalrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Altersteilzeit, aktienbasierte Vergütungen und Abfindungen.

Jubiläumsgelder sind einmalige vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeitsdauer abhängige Sonderzahlungen, die aufgrund von kollektivvertraglichen Vorschriften oder Betriebsvereinbarungen nach Erreichen einer bestimmten ununterbrochenen Anzahl von Dienstjahren in demselben Unternehmen durch den Dienstgeber ausgezahlt werden müssen. Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldern bestehen in österreichischen und deutschen Konzernunternehmen. Jubiläumsgelder sind gemäß IAS 19 als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer anzusehen. Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Neubewertungsgewinne bzw. -verluste werden in der Periode ihres Entstehens in den Personalkosten der Funktionsbereiche erfasst.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind aufgrund lokaler arbeitsrechtlicher und ähnlicher Vorschriften einzelner Konzerngesellschaften für sonstige Verpflichtungen gegenüber MitarbeiterInnen zu bilden. Die Verpflichtungen sind teilweise durch qualifiziertes Planvermögen gedeckt und sind in der Bilanz saldiert dargestellt.

Für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich der Vorstände der RHI AG wird eine Rückstellung für die erhaltenen Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag, per 30.06.2017 und am Erfüllungstag neu bestimmt, dabei werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Verpflichtungen für Abfindungen begründen sich aus Betriebsvereinbarungen in einzelnen Gesellschaften.

Gewährleistungsrückstellungen
Gewährleistungsrückstellungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder nach der Erbringung der entsprechenden Dienstleistung pro Einzelauftrag gebildet. Das Ausmaß bemisst sich nach der Höhe der erwarteten bzw. erhobenen Ansprüche.

Restrukturierungsrückstellungen
Rückstellungen für Restrukturierungen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und dieser vor dem Zwischenabschlussstichtag bekannt gegeben bzw. mit dessen Umsetzung vor dem Zwischenabschlussstichtag begonnen wurde.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten werden bei Ersterfassung zum Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs bewertet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Förderung von Investitionen werden passivisch abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögenswertes linear verteilt ergebniswirksam aufgelöst.

Jene Zuwendungen, die als Ausgleich für Aufwendungen oder Verluste gewährt wurden, werden in den Zeiträumen, in denen die geförderten Aufwendungen anfallen, ertragswirksam erfasst. Im RHI Konzern sind das im Wesentlichen Zuwendungen für Forschung und Mitarbeiterentwicklung. Zuwendungen für Forschung werden als Erträge in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Erträge und Aufwendungen
Die Umsatzerlöse enthalten Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um Rabatte und sonstige Erlösschmälerungen.

Umsatzerlöse werden mit dem Eigentums- und Gefahrenübergang an den Kunden bzw. der Erbringung der Dienstleistung realisiert, wenn das Entgelt vertraglich festgesetzt oder bestimmbar ist und die Einbringlichkeit der damit verbundenen Forderung wahrscheinlich ist. Ist eine Abnahme durch den Kunden vorgesehen, wird der entsprechende Umsatz erst mit dieser Abnahme ausgewiesen.

Bei Fertigungsaufträgen werden die Umsätze, sofern die Voraussetzungen von IAS 11 vorliegen, nach der Teilgewinnrealisierungsmethode dem Leistungsfortschritt entsprechend erfasst.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividenden aus Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden mit Entstehen des Rechtsanspruchs ertragswirksam erfasst.

Ertragsteuern werden entsprechend der lokalen rechtlichen Vorschriften bei der jeweiligen Gesellschaft erfasst. Laufende und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Ertragsteuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die RHI AG als Gruppenträgerin einer steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Zwischen dem Gruppenträger und den sieben österreichischen Gruppenmitgliedern, die in den RHI Konzernzwischenabschluss einbezogen werden, besteht mit Wirkung seit 01.01.2016 ein Steuerumlagevertrag, davor bestanden Ergebnisabführungsverträge. Gemäß dem Gruppen- und Steuerumlagevertrag haben die Gruppenmitglieder im Falle eines positiven Ergebnisses eine positive Steuerumlage an den Gruppenträger in Höhe von 20% des steuerlichen Gewinns zu entrichten, solange beim Gruppenträger steuerliche Verlustvorträge vorhanden sind, danach in Höhe von 25% des steuerlichen Gewinns. Im Falle eines steuerlichen Verlusts des Gruppenmitglieds hat der Gruppenträger eine negative Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu leisten, wobei ein Umlagesatz von 12,5% zur Anwendung kommt, insoweit der Verlust innerhalb der Gruppe verwertet werden kann. Im Fall eines Verlusts der Steuergruppe wird ein nicht verwerteter steuerlicher Verlust eines Gruppenmitglieds evident gehalten und mit künftigen steuerlichen Gewinnen des Gruppenmitglieds verrechnet. Bei Beendigung des Vertrages ist für nicht verwertete Verluste eines Gruppenmitglieds, die dem Gruppenträger zugerechnet wurden, eine Ausgleichszahlung vereinbart.

In Deutschland fungiert die Didier-Werke Aktiengesellschaft, Wiesbaden, als Organträgerin für eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft. Die sieben Organgesellschaften sind durch Ergebnisabführungsverträge dazu verpflichtet, ihren Gewinn oder Verlust an die Didier-Werke Aktiengesellschaft abzuführen.

(8) Segmentberichterstattung

Der RHI Konzern umfasst die operativen Segmente Stahl, Industrial und Rohstoffe. Diese Segmentierung der Geschäftsaktivitäten stellt auf die interne Steuerung und Berichterstattung ab.

Mit der Segmentierung in Stahl und Industrial wurde eine Gruppierung der Hauptabnehmerindustrien vorgenommen. Das Segment Stahl ist auf die Betreuung von Kunden in der stahlproduzierenden und -verarbeitenden Industrie spezialisiert. Das Segment Industrial bedient Kunden in den Industriezweigen Glas, Zement/Kalk, Nichteisenmetalle und Umwelt, Energie, Chemie. Die Hauptaktivitäten beider Segmente umfassen die Marktbearbeitung, den weltweiten Vertrieb von hochwertigen feuerfesten Steinen, Massen und Spezialprodukten sowie die Erbringung von Serviceleistungen beim Kunden.

Die Geschäftstätigkeit des Segments Rohstoffe umfasst vor allem die konzernweite Versorgung mit Rohstoffen. Dies beinhaltet den Abbau von Magnesit und Dolomit durch konzerneigene Bergbaubetriebe und die Rohstoffproduktion in Verbindung mit Meerwasser, die Bearbeitung und Veredelung von Rohstoffen, den Rohstoffeinkauf sowie den Rohstoffverkauf. Innerhalb des Konzerns werden die Rohstoffe zu Marktpreisen zum Ansatz gebracht. Die global angesiedelten Fertigungsstandorte, die die Rohstoffe weiterverarbeiten, sind in einer Organisationseinheit gebündelt. Die Umlage der Herstellkostenabweichungen der Fertigungswerke auf die Divisionen Stahl und Industrial erfolgt anhand der Lieferströme.

Die Forschungsaktivitäten des RHI Konzerns werden zentral geführt. Die F&E-Kosten werden direkt den drei Segmenten zugewiesen.

Die Shared Service Center Kosten des Konzerns werden entsprechend den vereinbarten Service Level Agreements auf die drei operativen Segmente allokiert. Die Zuordnung der Aufwendungen der Konzernsteuerung erfolgt auf Basis der externen Umsatzerlöse.

Für die Segmente sind Gewinn- und Verlustrechnungen bis zum Betriebsergebnis verfügbar. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäfts dient dem Vorstand des RHI Konzerns das operative Betriebsergebnis (Betriebsergebnis bereinigt um Sondereinflüsse), wie es in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt wird. Das Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen wird den Segmenten zugeordnet. Das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht allokiert.

Das Segmentvermögen beinhaltet die dem Management zur Steuerung und Messung berichteten externen Forderungen und Vorräte, die im Verfügungsbereich der operativen Segmente stehen, sowie Sachanlagen, Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die den Segmenten entsprechend der zur Verfügung gestellten Kapazitäten der Anlagen zugeordnet werden. Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen sind den Segmenten zugeteilt. Alle anderen Vermögenswerte werden nicht allokiert. Die Wertansätze des Segmentvermögens werden entsprechend den auf den IFRS-Konzernzwischenabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Offenlegung der Angaben nach Ländern erfolgt für die Umsatzerlöse nach den Standorten der Kunden sowie für das langfristige Vermögen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) auf Basis der jeweiligen Standorte der Gesellschaften des RHI Konzerns.

(9) Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der RHI Konzern zu einem gewissen Grad zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen insbesondere zu Unternehmenszusammenschlüssen, zum Anlagevermögen, zu Wertberichtigungen von Vorräten und Forderungen, Rückstellungen sowie Ertragsteuern getroffen.

Die Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, Plandaten und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsfälle. Die tatsächlichen Werte können letztendlich von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die Änderung vorgenommen wird, sowie in den hiervon betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Unternehmenszusammenschlüsse (Erstkonsolidierungen)
Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für erworbene Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden erforderlich.

Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, sind zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels diskontierter Cashflows ermessensbehaftete Schätzungen vor allem zur Länge und Höhe der künftigen Cashflows sowie zur Bestimmung eines adäquaten Diskontierungszinssatzes erforderlich. Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen ist vor allem die Einschätzung der Vergleichbarkeit der Referenzobjekte mit den Bewertungsobjekten ermessensbehaftet.

Der RHI Konzern zieht bei der Ausübung der Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen zu wesentlichen Unternehmenserwerben Sachverständige zu Rate, die die Ausübung der Ermessensentscheidungen begleiten und gutachterlich dokumentieren.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer und Sachanlagen
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer und Sachanlagen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert des Vermögenswertes eventuell nicht werthaltig ist. Die Buchwerte dieser Vermögenswerte beliefen sich zum 30.06.2017 auf € 537,4 Mio (31.12.2016: € 591,1 Mio). Gemäß IAS 36 werden solche Wertverluste anhand von Vergleichen mit den diskontierten, erwarteten, zukünftigen Cashflows der betreffenden Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) ermittelt.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird im vierten Quartal die Werthaltigkeitsprüfung für die im RHI Konzern definierten ZGEs durchgeführt. Damit werden sämtliche Änderungen aus der Aktualisierung der strategischen Planung berücksichtigt. Innerhalb der Werthaltigkeitsprüfung zum 31.12.2016 wurden auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei deren Berechnung jeweils einer der wesentlichen Parameter in der folgenden Form verändert wurde: Erhöhung des Abzinsungssatzes um 10%, Reduktion der Profitabilität in Form des Deckungsbeitrags um 10% und Reduktion der Wachstumsrate im Terminal Value um 50%. In allen ZGEs führten diese Simulationen zu keinen Wertminderungen. Eine Reduktion des Abzinsungssatzes um 10%, eine Erhöhung der Profitabilität in Form des Deckungsbeitrags um 10% und eine Erhöhung der Wachstumsrate im Terminal Value um 50% führten in allen ZGEs ebenso zu keinen Wertaufholungen.

Wertminderung von Firmenwerten
Die Auswirkung einer nachteiligen Veränderung der zum 31.12.2016 getroffenen Schätzungen des Zinssatzes um plus 10% bzw. des Deckungsbeitrages um minus 10% würde zu keiner Wertminderung der bilanzierten Firmenwerte (Buchwert 30.06.2017: € 37,0 Mio, 31.12.2016: € 37,8 Mio) führen.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer
Die Auswirkung einer nachteiligen Veränderung der zum 31.12.2016 getroffenen Schätzungen des Zinssatzes um plus 10% bzw. des Deckungsbeitrages um minus 10% würde zu keiner Wertminderung der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Buchwert zum 30.06.2017 und 31.12.2016: € 1,8 Mio) führen.

Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen
Der Barwert der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen wie insbesondere Zinssatz, künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Lebenserwartung beruhen. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Verpflichtungen unterliegen diese Annahmen großen Unsicherheiten.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtungen bei Änderung jeweils eines wesentlichen Parameters, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren. Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für die dargestellten Sensitivitäten wurde nach derselben Methode wie der tatsächliche Barwert der Versorgungsverpflichtungen berechnet (Projected Unit Credit Method).

	Änderung der Annahme in Prozentpunkten bzw.	30.06.2017		31.12.2016	
in € Mio	Jahren	Pensionspläne	Abfertigungen	Pensionspläne	Abfertigungen
Barwert der Verpflichtung	-	285,7	55,0	289,2	58,5
Zinssatz	+0,25	-7,6	-1,4	-7,6	-1,6
	-0,25	7,9	1,5	8,0	1,6
Gehaltssteigerung	+0,25	0,6	1,5	0,6	1,5
	-0,25	-0,6	-1,4	-0,6	-1,4
Rentensteigerung	+0,25	5,0	-	5,0	-
	-0,25	-4,9	-	-4,9	-
Lebenserwartung	+1 Jahr	12,6	-	12,9	-
	-1 Jahr	-12,8	-	-13,2	-

Diese Veränderungen hätten keine unmittelbare Auswirkung auf das Periodenergebnis, da Neubewertungsgewinne und -verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Die Überprüfung der Annahmen zum Zinssatz erfolgt vierteljährlich, alle anderen Annahmen werden zum Jahresende überprüft.

Sonstige Rückstellungen
Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 29,5 Mio (31.12.2016: € 33,6 Mio) erfolgte aufgrund bestmöglicher Schätzungen auf Grundlage der zum Bilanzierungszeitpunkt verfügbaren Informationen. Die Schätzungen berücksichtigen die zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse und werden durch interne oder anlassbezogen auch externe Sachverständige durchgeführt. Trotz bestmöglicher Annahmen und Schätzungen können die zum Zwischenabschlussstichtag erwarteten Zahlungsmittelabflüsse von den tatsächlichen Zahlungsmittelabflüssen abweichen. Sobald zusätzliche Informationen verfügbar sind, werden die getroffenen Einschätzungen überprüft und die Rückstellungen gegebenenfalls angepasst.

Ertragsteuern
Die Berechnung der Ertragsteuern der RHI AG und ihrer Tochterunternehmen basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Steuergesetzen. Die im Zwischenabschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch lokale Finanzbehörden.

Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüche ist eine Einschätzung des Managements bezüglich der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens und des erwarteten Eintrittszeitpunkts erforderlich. Sollten die künftigen steuerpflichtigen Gewinne innerhalb der für die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern definierten Planperiode um 10% von den zum Zwischenabschlussstichtag getroffenen Annahmen abweichen, wäre die bilanzierte Nettoposition an aktiven latenten Steuern in Höhe von € 122,4 Mio (31.12.2016: € 131,3 Mio) voraussichtlich um € 1,9 Mio (31.12.2016: € 1,8 Mio) zu erhöhen oder um € 1,9 Mio (31.12.2016: € 1,7 Mio) zu reduzieren.

Sonstige Posten
Bei den übrigen Bilanzposten geht der RHI Konzern derzeit davon aus, dass sich durch Änderung der Schätzungen bzw. Annahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für folgende Geschäftsjahre ergeben werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(10) Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich im 1. Halbjahr 2017 bzw. 1. Halbjahr 2016 folgendermaßen verändert:

in € Mio	Grundstücke, Bauten	Rohstoffvorkommen	Technische Anlagen, Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2016	453,7	32,1	877,9	294,2	43,8	1.701,7
Währungsänderungen	-6,7	0,0	-10,3	-4,7	-0,2	-21,9
Zugänge	0,2	0,0	2,4	0,9	8,8	12,3
Abgänge	-0,5	0,0	-6,5	-3,7	0,0	-10,7
Umbuchungen	3,7	0,0	9,1	2,1	-13,6	1,3
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-25,4	-5,2	-92,5	-10,6	-0,9	-134,6
Anschaffungs-/Herstellungskosten 30.06.2017	**425,0**	**26,9**	**780,1**	**278,2**	**37,9**	**1.548,1**
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	285,6	24,5	639,3	229,6	0,9	1.179,9
Währungsänderungen	-3,5	0,0	-6,7	-3,7	0,0	-13,9
Planmäßige Abschreibungen	4,0	0,2	16,2	6,8	0,0	27,2
Wertminderungsaufwendungen	4,8	0,0	2,4	0,1	0,1	7,4
Abgänge	-0,5	0,0	-6,3	-3,5	0,0	-10,3
Umbuchungen	0,4	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,4
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-22,4	-3,7	-79,9	-10,3	-0,3	-116,6
Kumulierte Abschreibungen 30.06.2017	**268,4**	**21,0**	**565,1**	**219,0**	**0,6**	**1.074,1**
Buchwerte 30.06.2017	**156,6**	**5,9**	**215,0**	**59,2**	**37,3**	**474,0**

in € Mio	Grundstücke, Bauten	Rohstoffvorkommen	Technische Anlagen, Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2015	448,0	31,8	877,0	286,3	49,2	1.692,3
Währungsänderungen	-1,8	0,0	-8,2	-1,6	-0,2	-11,8
Abgänge Konsolidierungskreis	-4,2	0,0	-15,4	-2,3	0,0	-21,9
Zugänge	0,5	0,0	1,6	1,0	11,8	14,9
Abgänge	-0,2	0,0	-2,3	-0,9	-0,7	-4,1
Umbuchungen	2,2	0,0	6,6	3,3	-12,8	-0,7
Anschaffungs-/Herstellungskosten 30.06.2016	**444,5**	**31,8**	**859,3**	**285,8**	**47,3**	**1.668,7**
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	282,1	24,2	633,5	220,1	0,2	1.160,1
Währungsänderungen	-0,4	0,0	-4,9	-0,8	0,0	-6,1
Abgänge Konsolidierungskreis	-4,2	0,0	-15,4	-2,3	0,0	-21,9
Planmäßige Abschreibungen	3,9	0,1	16,2	7,1	0,0	27,3
Wertminderungsaufwendungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Abgänge	-0,2	0,0	-1,9	-0,8	0,0	-2,9
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,1
Kumulierte Abschreibungen 30.06.2016	**281,5**	**24,3**	**627,5**	**223,3**	**0,0**	**1.156,6**
Buchwerte 30.06.2016	**163,0**	**7,5**	**231,8**	**62,5**	**47,3**	**512,1**

Der Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau enthält zum Zwischenabschlussstichtag in Bau befindliche Anlagen mit einem Buchwert von € 35,8 Mio (31.12.2016: € 41,7 Mio), wobei das größte in Bau befindliche Investitionsprojekt im 1. Halbjahr 2017 den Umbau der Schmelze am Standort Radenthein, Österreich, darstellt.

Es liegen wie im Vorjahr keine Veräußerungsbeschränkungen für Sachanlagen vor.

(11) Firmenwerte

Die Firmenwerte haben sich wie folgt entwickelt:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Anschaffungskosten zu Beginn der Periode	40,2	40,1
Währungsänderungen	-0,8	-0,8
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-0,4	0,0
Anschaffungskosten am Ende der Periode	**39,0**	**39,3**
Kumulierte Wertminderungen zu Beginn der Periode	-2,4	-2,6
Währungsänderungen	0,0	-0,1
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0,4	0,0
Kumulierte Wertminderungen am Ende der Periode	**-2,0**	**-2,7**
Buchwert am Ende der Periode	**37,0**	**36,6**

(12) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben sich im 1. Halbjahr 2017 wie folgt verändert:

in € Mio	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2016	45,9	114,0	159,9
Währungsänderungen	-0,1	-2,5	-2,6
Zugänge	2,0	0,2	2,2
Abgänge	0,0	-0,3	-0,3
Umbuchungen	-0,6	-0,7	-1,3
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-0,8	-2,4	-3,2
Anschaffungs-/Herstellungskosten 30.06.2017	**46,4**	**108,3**	**154,7**
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	27,7	61,1	88,8
Währungsänderungen	-0,1	-1,0	-1,1
Planmäßige Abschreibungen	1,9	3,2	5,1
Wertminderungsaufwendungen	0,2	0,0	0,2
Abgänge	0,0	-0,3	-0,3
Umbuchungen	-0,6	0,2	-0,4
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-0,5	-2,3	-2,8
Kumulierte Abschreibungen 30.06.2017	**28,6**	**60,9**	**89,5**
Buchwerte 30.06.2017	**17,8**	**47,4**	**65,2**

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben sich im 1. Halbjahr 2016 wie folgt entwickelt:

in € Mio	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2015	42,2	130,5	172,7
Währungsänderungen	-0,2	-2,0	-2,2
Abgänge Konsolidierungskreis	-1,1	-1,5	-2,6
Zugänge	1,5	0,0	1,5
Abgänge	0,0	-17,4	-17,4
Umbuchungen	0,0	0,7	0,7
Anschaffungs-/Herstellungskosten 30.06.2016	**42,4**	**110,3**	**152,7**
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	25,5	73,0	98,5
Währungsänderungen	-0,1	-0,6	-0,7
Abgänge Konsolidierungskreis	-1,1	-1,5	-2,6
Planmäßige Abschreibungen	1,6	3,3	4,9
Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	-17,4	-17,4
Umbuchungen	0,0	0,1	0,1
Kumulierte Abschreibungen 30.06.2016	**25,9**	**56,9**	**82,8**
Buchwerte 30.06.2016	**16,5**	**53,4**	**69,9**

Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen aktivierte Software- und Produktentwicklungskosten.

Unter den übrigen immateriellen Vermögenswerten werden insbesondere erworbene Patente, Markenrechte, Software, die Kundenbeziehungen der indischen Gesellschaft Orient Refractories Ltd. und Landnutzungsrechte ausgewiesen. Die Landnutzungsrechte weisen einen Buchwert von € 22,1 Mio (31.12.2016: € 23,4 Mio) und eine Restnutzungsdauer von 29 bis 61 Jahren auf.

Es liegen wie im Vorjahr keine Veräußerungsbeschränkungen für immaterielle Vermögenswerte vor.

(13) Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der RHI Konzern hält unverändert zum Vorjahr einen Anteil von 50% an MAGNIFIN Magnesiaprodukte GmbH & Co KG, einem in St. Jakob, Österreich, ansässigen Unternehmen. Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von halogenfreiem Flammschutz von Kunststoffen. Das Investment bei MAGNIFIN wird als Finanzbeteiligung betrachtet.

MAGNIFIN ist als eigenständiges Vehikel aufgebaut. Der RHI Konzern hat einen Residualanspruch am Nettovermögen der Gesellschaft und entsprechend seinen Anteil als ein Gemeinschaftsunternehmen eingestuft. Der Anteil, für den kein notierter Marktpreis verfügbar ist, wird nach der Equity-Methode im RHI Konzernzwischenabschluss bilanziert.

MAGNIFIN erzielte im 1. Halbjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von € 22,2 Mio (1. Halbjahr 2016: € 20,4 Mio). Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich auf € 12,4 Mio (1. Halbjahr 2016: € 10,6 Mio) und inkludiert planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 0,8 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,8 Mio) sowie Zinsaufwendungen von € 0,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,2 Mio). Das Gesamtergebnis beträgt € 12,4 Mio (1. Halbjahr 2016: € 10,6 Mio).

Der Ertragsteueraufwand auf das anteilige Halbjahresergebnis der MAGNIFIN in Höhe von € 1,6 Mio (1. Halbjahr 2016: € 1,4 Mio) wird aufgrund der Rechtsform des Gemeinschaftsunternehmens beim steuerlichen Gruppenträger RHI AG ausgewiesen und entsprechend den Regelungen des Steuerumlagevertrages an die Veitscher Vertriebsgesellschaft m.b.H. umgelegt.

Das Nettovermögen von MAGNIFIN stellt sich an den beiden Abschlussstichtagen folgendermaßen dar:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	9,4	9,9
Kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel und -äquivalente)	12,6	12,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9,5	16,7
Langfristige Personalrückstellungen	-3,9	-4,0
Kurzfristige Rückstellungen	-1,1	-1,1
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-3,0	-3,2
Nettovermögen	**23,5**	**31,2**

Die Entwicklung des Buchwerts des Anteils an diesem Gemeinschaftsunternehmen im RHI Konzernzwischenabschluss stellt sich wie folgt dar:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Anteiliges Nettovermögen zu Beginn der Periode	**15,6**	**14,4**
Anteiliges Ergebnis	6,4	5,4
Erhaltene Dividendenzahlungen	-10,2	-7,5
Anteiliges Nettovermögen am Ende der Periode	**11,8**	**12,3**
Firmenwert	4,9	4,9
Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen	**16,7**	**17,2**

(14) Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	0,1	0,0
Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen	0,4	0,4
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und Anteile	15,9	15,8
Sonstige langfristige Finanzforderungen	2,9	2,7
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	**19,3**	**18,9**

Zum 30.06.2017 sind für Beteiligungen, Wertpapiere und Anteile kumulierte Wertminderungen von € 2,0 Mio (31.12.2016: € 2,0 Mio) erfasst.

(15) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Abraumkosten	8,7	8,3
Forderungen aus sonstigen Steuern	6,1	6,7
Planvermögen aus überdotierten Pensionsplänen	2,1	2,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,5	0,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	**17,4**	**17,7**

Die abgegrenzten Abraumkosten aus dem Abbau von Rohstoffen im Tagebau werden aufgrund der geplanten Lagerstättennutzung im langfristigen Vermögen ausgewiesen.

Die Forderungen aus sonstigen Steuern betreffen Vorsteuerguthaben, deren Verwertung mittelfristig erwartet wird.

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und Verlustvorträge:

	30.06.2017		1-6/2017	31.12.2016[1)]		1-6/2016[1)]
in € Mio	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aufwand/ (Ertrag)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aufwand/ (Ertrag)
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte	19,4	34,1	-1,2	22,3	38,5	2,0
Vorräte	16,6	1,5	-0,1	16,9	1,0	-1,8
Lieferforderungen, sonstige Vermögenswerte	1,5	4,0	1,4	1,6	3,1	-7,6
Personalrückstellungen	52,2	0,4	1,7	53,1	0,4	2,8
Sonstige Rückstellungen	2,9	1,1	1,4	3,9	0,7	0,5
Lieferverbindlichkeiten, sonstige Schulden	15,2	1,4	0,9	16,5	1,1	1,1
Verlustvorträge	57,1	-	4,5	61,8	-	8,6
Saldierungen	-30,2	-30,2	-	-31,3	-31,3	-
Latente Steuern	**134,7**	**12,3**	**8,6**	**144,8**	**13,5**	**5,6**

1) Vergleichswerte an aktuelle Darstellung angepasst.

Zum 30.06.2017 bestanden in Tochterunternehmen, die im 1. Halbjahr 2017 oder im Geschäftsjahr 2016 steuerliche Verluste erwirtschaftet haben, latente Steuerforderungsüberhänge auf temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge in Höhe von € 24,9 Mio (31.12.2016: € 32,3 Mio). Diese werden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird. Diese Einschätzung beruht auf in 2016 umgesetzten Maßnahmen, die künftig zu einer Erhöhung des steuerlichen Ergebnisses führen werden. Zum einen wurde ein Tochterunternehmen veräußert, zum anderen die Finanzierung eines Tochterunternehmens optimiert.

Dem RHI Konzern stehen zum 30.06.2017 steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt € 350,8 Mio (31.12.2016: € 383,7 Mio) zur Verfügung. Ein wesentlicher Teil der steuerlichen Verlustvorträge stammt aus Österreich und ist unbegrenzt vortragsfähig. Die jährliche Verrechnung der inländischen steuerlichen Verlustvorträge ist mit 75% des jeweiligen steuerlichen Gewinns begrenzt. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 141,1 Mio (31.12.2016: € 156,9 Mio) wurden keine latenten Steuern bilanziert. Der überwiegende Teil der nicht aktivierten steuerlichen Verluste kann auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden. € 17,9 Mio (31.12.2016: € 25,8 Mio) verfallen, sofern zwischenzeitlich keine Nutzung erfolgen sollte, frühestens im Jahr 2022.

Des Weiteren wurde für temporäre Differenzen von insgesamt € 5,3 Mio (31.12.2016: € 2,2 Mio) kein Aktivposten angesetzt, da eine Verwertbarkeit nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Die abzugsfähigen temporären Differenzen sind unbegrenzt vortragsfähig.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von € 121,6 Mio (31.12.2016: € 109,3 Mio) nicht angesetzt, weil entsprechende Gewinnausschüttungen bzw. Beteiligungsveräußerungen in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen sind.

Die latenten Steuern stellen sich bezüglich der Fälligkeitsstruktur wie folgt dar:

	30.06.2017			31.12.2016		
in € Mio	Kurzfristig	Langfristig	**Summe**	Kurzfristig	Langfristig	**Summe**
Aktive latente Steuern	36,1	98,6	**134,7**	39,0	105,8	**144,8**
Passive latente Steuern	0,6	11,7	**12,3**	0,0	13,5	**13,5**

(17) Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90,3	74,5
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	75,7	99,4
Fertige Erzeugnisse und Waren	200,6	184,9
Geleistete Anzahlungen	6,4	6,5
Vorräte	**373,0**	**365,3**

Von dem Gesamtbetrag der zum 30.06.2017 bilanzierten Vorräte in Höhe von € 373,0 Mio (31.12.2016: € 365,3 Mio) sind € 2,4 Mio (31.12.2016: € 2,7 Mio) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert.

Die im 1. Halbjahr 2017 erfassten Wertaufholungen, saldiert mit Wertminderungsaufwendungen, betragen € 1,7 Mio und sind auf im Vergleich zu 2016 höhere Umschlagshäufigkeiten zurückzuführen. Im 1. Halbjahr 2016 waren Wertminderungsaufwendungen, saldiert mit Wertaufholungen, in Höhe von € 3,7 Mio zu erfassen.

Es liegen wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen von Vorräten vor.

(18) Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liefer- und sonstigen kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292,6	309,0
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	14,4	7,8
Forderungen aus sonstigen Steuern	59,0	65,9
Abgegrenzte Emissionskosten	2,4	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2,2	2,8
Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	1,0	1,0
Forderungen MitarbeiterInnen	0,8	0,8
Forderungen gegenüber Personalfürsorgestiftung	0,0	0,8
Übrige kurzfristige Forderungen	14,1	11,0
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	**386,5**	**399,1**
davon finanzielle Vermögenswerte	295,2	312,1
davon nicht-finanzielle Vermögenswerte	91,3	87,0

Die Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen setzen sich wie folgt zusammen:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Auftragskosten	14,0	10,0
Bis zum Abschlussstichtag erfasste Ergebnisbeiträge	1,9	0,8
Erhaltene Anzahlungen	-1,5	-3,0
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	**14,4**	**7,8**

Unter den Forderungen aus sonstigen Steuern sind Vorsteuerguthaben und Forderungen aus der Energieabgabenrückvergütung, Forschungs-, Bildungs- sowie Lehrlingsförderungen ausgewiesen.

Per 30.06.2017 sind unverändert zum 31.12.2016 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von € 34,0 Mio für Finanzverbindlichkeiten zediert.

Die Wertberichtigungen auf Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Wertberichtigungen zu Beginn der Periode	**35,2**	**30,1**
Währungsänderungen	-0,7	-0,1
Zuführung	3,8	3,8
Inanspruchnahme	-0,2	-0,3
Auflösung	-3,5	-2,1
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-2,1	0,0
Wertberichtigungen am Ende der Periode	**32,5**	**31,4**

(19) Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von € 10,7 Mio (31.12.2016: € 9,3 Mio) betreffen vor allem Steuervorauszahlungen und anrechenbare Quellensteuern.

(20) Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Devisentermingeschäfte	9,1	0,4
Sonstige kurzfristige Finanzforderungen	1,3	1,5
Derivate in offenen Aufträgen	0,0	1,1
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	**10,4**	**3,0**

(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	147,3	179,9
Geldmarktfonds	0,4	0,4
Schecks	1,7	2,5
Kassenbestände	0,0	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**149,4**	**182,9**

(22) Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen

Im 2. Quartal 2017 hat der RHI Konzern durch den eingeleiteten strukturierten Verkaufsprozess für die Werke in San Vito, Italien, und Sherbinska, Russland, Angebote von Interessenten erhalten, die eine Veräußerung im 2. Halbjahr 2017 wahrscheinlich werden lassen. Dies führte zur Umgliederung der zugehörigen Vermögenswerte und Schulden als Veräußerungsgruppe per 31.05.2017. Die damit erforderliche Bewertung der Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert auf einem Kaufpreisangebot eines unabhängigen Dritten und führte zu einer Wertminderung von € 1,7 Mio. Die Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung gehalten werden, sind dem Segment Industrial zugeordnet und setzen sich wie folgt zusammen:

in € Mio	30.06.2017
Vorräte	10,9
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	1,2
Forderungen aus Ertragsteuern	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**12,7**
Personalrückstellungen	1,2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,1
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5,7
Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	**7,0**

Am 28.06.2017 genehmigte die Europäische Kommission den Zusammenschluss von RHI und Magnesita. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt, unter anderem, der Bedingung, dass der RHI Konzern das Dolomitgeschäft im Europäischen Wirtschaftsraum, bestehend aus den Produktionsstandorten Marone, Italien, und Lugones, Spanien, innerhalb von sechs Monaten abgibt. Aktuell werden Verhandlungen mit zahlreichen potenziellen Käufern geführt und entsprechend wurden die Vermögenswerte und Schulden als Veräußerungsgruppe umgegliedert. Die umgegliederten Vermögenswerte und Schulden sind dem Segment Stahl zugeordnet und setzen sich wie folgt zusammen:

in € Mio	30.06.2017
Sachanlagen	18,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,4
Vorräte	6,4
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	3,0
Forderungen aus Ertragsteuern	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**32,7**
Passive latente Steuern	0,4
Personalrückstellungen	2,6
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9,5
Kurzfristige Rückstellungen	0,2
Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	**12,7**

(23) Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der RHI AG beträgt € 289.376.212,84. Es besteht unverändert zum Vorjahr aus 39.819.039 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt wie im Vorjahr gerundet € 7,27. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung grundsätzlich über ein Stimmrecht je Aktie. Es existieren keine RHI Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte der RHI Aktien, auch aus Vereinbarungen zwischen Aktionären, mit Ausnahme der Stimmrechte der MSP Stiftung, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Zum 25.08.2017 sind dem RHI Konzern folgende Investoren mit bedeutender Beteiligung bekannt: MSP Stiftung, eine Stiftung nach liechtensteinischem Recht, hält unmittelbar, deren Stifter Mag. Martin Schlaff mittelbar über die MSP Stiftung, mehr als 25% aller Stimmrechte der RHI AG, wobei aufgrund der Regelungen des österreichischen Übernahmegesetzes eine Stimmrechtsbeschränkung von 26% besteht. Des Weiteren halten Chestnut Beteiligungsgesellschaft mbH und Silver Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils über 5% der Stimmrechtsanteile. Das Stimmrecht der Chestnut Beteiligungsgesellschaft mbH und Silver Beteiligungsgesellschaft mbH wird gemeinsam ausgeübt. Somit beträgt der gemeinsame Stimmrechtsanteil der beiden Gesellschaften mehr als 10%.

Mitarbeiterbeteiligungsaktion „4 plus 1"
Mit Beschluss der Hauptversammlung der RHI AG vom 05.05.2017 sowie 04.05.2016 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von jeweils bis zu 12.000 Stückaktien während einer Geltungsdauer von jeweils 30 Monaten ab 05.05.2017 bzw. 04.05.2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, jeweils zum Börsenkurs am Tag der Ausübung der Ermächtigung. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der RHI AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab 05.05.2017 bzw. 04.05.2016 gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung zur Ausgabe an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der RHI AG sowie an Mitglieder der Geschäftsführung, leitende Angestellte und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen der RHI AG im Rahmen der Fortsetzung der freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsaktion „4 plus 1". Die MitarbeiterInnen erhalten für vier selbst erworbene RHI Aktien eine RHI Aktie gratis. Im 1. Halbjahr 2017 wurden für das Mitarbeiterbeteiligungsmodell 1.812 (1. Halbjahr 2016: 6.626) Aktien über die Börse erworben und an MitarbeiterInnen ausgegeben. Zum 30.06.2017 und 31.12.2016 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der RHI AG.

Genehmigtes Kapital 2015
Mit Beschluss der Hauptversammlung der RHI AG vom 08.05.2015 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 169 AktG das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 07.05.2020 um bis zu weitere € 57.875.236,75 durch Ausgabe von bis zu 7.963.807 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bareinlagen – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten. Bis zum 30.06.2017 wurde keine Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital vorgenommen.

(24) Konzernrücklagen

Kapitalrücklagen
Die Kapitalrücklagen stammen aus Agiobeträgen aus der Ausgabe von Aktien und der Begebung von Wandelschuldverschreibungen durch die RHI AG und haben sich gegenüber dem 31.12.2016 nicht verändert. Der Unterschied zu den im Einzelabschluss der RHI AG ausgewiesenen Kapitalrücklagen ist auf abweichende Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches zur Bilanzierung von Wandelschuldverschreibungen zurückzuführen. Die Kapitalrücklagen können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht ausgeschüttet und nur zur Verlustabdeckung aufgelöst werden.

Angesammelte Ergebnisse
Der Posten Angesammelte Ergebnisse enthält das Ergebnis des 1. Halbjahres 2017 sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden beziehen sich grundsätzlich auf den Bilanzgewinn der RHI AG, der gemäß österreichischem Unternehmensrecht ermittelt wird.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis
Der Posten Cashflow Hedges umfasst Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow Hedges abzüglich Steuereffekten. Der kumulierte, in die Rücklage eingestellte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft wird nur dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn auch das gesicherte Grundgeschäft das Ergebnis beeinflusst oder mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird.

Im Posten Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente werden unrealisierte Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren erfasst. Latente Steuereffekte werden in Abzug gebracht, außer Erfolge aus der Veräußerung dieser Finanzinstrumente werden nach dem anzuwendenden Steuerrecht steuerfrei behandelt.

Im Posten Leistungsorientierte Versorgungspläne werden die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Pensions- und Abfertigungspläne nach Berücksichtigung von Steuereffekten erfasst. Eine Umgliederung dieser Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung in zukünftigen Perioden erfolgt nicht.

In dem Ausgleichsposten Währungsumrechnung werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen sowie nicht realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, unter Berücksichtigung von Ertragsteuereffekten dargestellt. Scheiden ausländische Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, werden solche Umrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Gewinns oder Verlustes aus dem Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen dargestellt. Weiters werden bei Rückzahlung von monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die bisher im sonstigen Ergebnis erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Im Posten zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen, die in Verbindung mit Veräußerungsgruppen stehen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, gesondert ausgewiesen.

(25) Nicht beherrschende Anteile

An der börsennotierten Gesellschaft Orient Refractories Ltd. (nachfolgend: "ORL") mit Hauptsitz in Neu Delhi, Indien, sind nicht beherrschende Anteilseigner im Ausmaß von 30,4% beteiligt. ORL ist dem Segment Stahl zugeordnet. Die nachfolgend angeführten, zusammenfassenden Finanzinformationen von ORL entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Auf Basis des Nettovermögens der Gesellschaft lässt sich auf den Buchwert der nicht beherrschenden Anteile wie folgt überleiten:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	27,1	28,9
Kurzfristige Vermögenswerte	46,0	44,4
Langfristige Schulden	-7,6	-8,2
Kurzfristige Schulden	-13,1	-14,8
Nettovermögen	**52,4**	**50,3**
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	30,4%	30,4%
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	**15,9**	**15,3**

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung stellen sich folgendermaßen dar:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Umsatzerlöse	37,6	33,9
Betriebliche Aufwendungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	-33,7	-30,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	**3,9**	**3,7**
davon den nicht beherrschenden Anteilen von ORL zuzuordnen	1,2	1,1

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Ergebnis nach Ertragsteuern	3,9	3,7
Sonstiges Ergebnis	-1,9	-1,6
Gesamtergebnis	**2,0**	**2,1**
davon den nicht beherrschenden Anteilen von ORL zuzuordnen	0,6	0,6

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung von ORL zeigt sich wie folgt:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	3,3	6,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-0,4	-0,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,1
Cashflow gesamt	**2,9**	**5,9**

Das auf die nicht beherrschenden Anteile entfallende kumulierte sonstige Ergebnis betrifft ausschließlich Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Entwicklung wird in folgender Tabelle gezeigt:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Kumuliertes sonstiges Ergebnis zu Beginn der Periode	**0,1**	**-0,2**
Unrealisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung	-0,6	-0,5
Kumuliertes sonstiges Ergebnis am Ende der Periode	**-0,5**	**-0,7**

(26) Finanzverbindlichkeiten

Unter den Finanzverbindlichkeiten sind alle verzinslichen Verpflichtungen des RHI Konzerns gegenüber Kreditinstituten, befristeten oder kündbaren nicht beherrschenden Anteilseignern an Konzernunternehmen und sonstigen Darlehensgebern ausgewiesen, die zum jeweiligen Zwischenabschlussstichtag bzw. Abschlussstichtag bestehen.

Die vertraglichen Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	Restlaufzeit		
in € Mio	30.06.2017	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Schuldscheindarlehen	253,5	55,0	139,5	59,0
Exportkredite und Einmalfinanzierungen	141,1	29,0	103,5	8,6
Ausgenutzte sonstige Kreditlinien	60,5	60,5	0,0	0,0
Zinsabgrenzungen	2,9	2,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	458,0	147,4	243,0	67,6
Verbindlichkeiten gegenüber befristeten oder kündbaren nicht beherrschenden Anteilen	32,2	9,2	2,8	20,2
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3,1	1,5	1,5	0,1
Finanzverbindlichkeiten	**493,3**	**158,1**	**247,3**	**87,9**

	Gesamt	Restlaufzeit		
in € Mio	31.12.2016	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Schuldscheindarlehen	253,5	55,0	139,5	59,0
Exportkredite und Einmalfinanzierungen	154,5	29,0	116,9	8,6
Ausgenutzte sonstige Kreditlinien	65,9	65,9	0,0	0,0
Zinsabgrenzungen	1,6	1,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	475,5	151,5	256,4	67,6
Verbindlichkeiten gegenüber befristeten oder kündbaren nicht beherrschenden Anteilen	32,5	9,1	1,9	21,5
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	7,7	4,5	3,1	0,1
Finanzverbindlichkeiten	**515,7**	**165,1**	**261,4**	**89,2**

Von den zum 30.06.2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unverändert zum 31.12.2016 € 34,0 Mio durch Forderungszession besichert. Im Falle einer Nichterfüllung der Darlehensvereinbarung stehen der Bank die Zuflüsse aus den übertragenen Forderungen zu.

Die Kennzahl Nettoverschuldungsfaktor (zur Ermittlung siehe Anhangangabe (59)) stellt die Covenants in den wesentlichen Kreditvereinbarungen dar und führt bei einer Überschreitung des Wertes von 3,8 zu Neuverhandlungen der Kreditkonditionen. Die Überprüfung bezüglich der Einhaltung der Covenants erfolgt quartalsweise.

Für Verbindlichkeiten in Höhe von € 366,1 Mio (31.12.2016: € 383,0 Mio) besteht für die Kreditgeber eine Kündigungsoption für den Fall eines Kontrollwechsels. Die Darlehensgeber können bei Vorliegen bestimmter Kündigungsgründe ihre Darlehensforderung mit sofortiger Wirkung fällig stellen und die unverzügliche Rückzahlung des Kapitalbetrages inklusive aufgelaufener Zinsen sowie eventuell zahlbarer sonstiger Beträge verlangen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unter Berücksichtigung der bestehenden Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps) zu 61% (31.12.2016: 61%) fest und zu 39% (31.12.2016: 39%) variabel verzinslich.

Bezüglich der nach dem 30.06.2017 erfolgten Refinanzierung wird auf Anhangangabe (67) verwiesen.

Die Zinsbindungen und Konditionen unter Berücksichtigung der Zinsswaps, ohne Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Zinsen, stellen sich im Detail wie folgt dar:

Zinsbindung bis	Effektivzinssatz	Währung	30.06.2017 Buchwert in € Mio	Zinsbindung bis	Effektivzinssatz	Währung	31.12.2016 Buchwert in € Mio
2017	EURIBOR + Marge	EUR	123,6	2017	EURIBOR + Marge	EUR	125,1
	0,69%	EUR	50,0		0,69%	EUR	50,0
	Variabler Verfahrenszinssatz + Marge	EUR	34,0		Variabler Verfahrenszinssatz + Marge	EUR	34,0
	LIBOR + Marge	USD	10,8		LIBOR + Marge	USD	10,2
	Verfahrenszinssatz + Marge	EUR	3,4		Verfahrenszinssatz + Marge	EUR	3,4
	Interbank Rate + Marge	Div.	7,1		Interbank Rate + Marge	Div.	11,6
2018	1,13%	EUR	30,0	2018	1,13%	EUR	30,0
2019	1,49%	EUR	16,0	2019	1,49%	EUR	16,0
	3,15%	EUR	12,0		3,15%	EUR	12,0
	0,72%	EUR	10,7		0,72%	EUR	10,7
	3,25%	EUR	10,0		3,25%	EUR	15,0
	0,68%	EUR	10,0		0,68%	EUR	15,0
	1,46% + Marge	EUR	10,0		1,46% + Marge	EUR	10,0
	1,42% + Marge	EUR	3,0		1,42% + Marge	EUR	3,0
2020	3,15% + Marge	EUR	24,5	2020	3,15% + Marge	EUR	24,5
	3,90%	EUR	10,2		3,90%	EUR	13,6
2021	1,97%	EUR	17,0	2021	1,97%	EUR	17,0
2022	4,50%	EUR	6,0	2022	4,50%	EUR	6,0
2023	0,35% + Marge	EUR	13,8	2023	0,35% + Marge	EUR	13,8
2024	3,00%	EUR	53,0	2024	3,00%	EUR	53,0
			455,1				**473,9**

Die Laufzeiten der Verträge liegen zum Teil deutlich über den ausgewiesenen Zinsbindungsfristen.

(27) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die negativen Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten und gliedern sich wie folgt:

	30.06.2017			31.12.2016		
in € Mio	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten aus Derivaten aus Lieferverträgen	6,5	40,9	47,4	5,9	43,1	49,0
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten	0,2	0,3	0,5	0,5	0,4	0,9
Verbindlichkeiten aus Derivaten in offenen Aufträgen	1,3	0,0	1,3	0,1	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**8,0**	**41,2**	**49,2**	**6,5**	**43,5**	**50,0**

Zusätzliche Erläuterungen zu den derivativen Finanzinstrumenten finden sich in Anhangangabe (57).

(28) Personalrückstellungen

Unter den Personalrückstellungen sind folgende Vorsorgen erfasst:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen	233,4	236,8
Rückstellungen für Abfertigungen	55,0	58,5
Sonstige Personalrückstellungen	21,6	22,1
Personalrückstellungen	**310,0**	**317,4**

Rückstellungen für Pensionen
Die bilanzierte Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen in der Konzernbilanz leitet sich wie folgt her:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Barwert der Pensionsverpflichtungen	285,7	289,2
Zeitwert des Planvermögens	-56,2	-56,4
Finanzierungsstatus	**229,5**	**232,8**
Vermögenswertbegrenzung	1,7	1,9
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen	**231,2**	**234,7**
davon Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2,2	2,1
davon Rückstellungen für Pensionen	233,4	236,8

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach Berechtigungsgruppen gliedert sich wie folgt:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Aktive Anwärter	70,3	71,2
Unverfallbar Ausgeschiedene	17,1	17,9
Pensionisten	198,3	200,1
Barwert der Pensionsverpflichtungen	**285,7**	**289,2**

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht auf folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

in %	30.06.2017	31.12.2016
Zinssatz	2,0%	1,9%
Künftige Gehaltssteigerung	2,3%	2,2%
Künftige Rentensteigerung	1,4%	1,3%

Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen Pensionsverpflichtung gewichtet wurden.

Die Ermittlung des Rechnungszinses für den europäischen Währungsraum basiert auf einer Zinsstrukturkurve für Renditen von hochrangigen, auf EUR lautende Unternehmensanleihen mit einem Durchschnittsrating von AA, die aus gebündelten Indexwerten abgeleitet wird. Im sehr langen Laufzeitbereich folgt die Zinsstrukturkurve der Renditeentwicklung von Anleihen ohne Kreditausfallrisiko. Die Zinsbestimmung erfolgte zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die für den Bestand auf Basis der aktuellen Personen- und Zusagedaten ermittelt wurden. Zum 30.06.2017 wurde diese Zinsbestimmungsmethodik für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen, deutschen und mexikanischen Konzerngesellschaften angewandt, bei den anderen Gesellschaften erfolgte die Zinsbestimmung im Zuge der Hochrechnung.

Im Inland wurden der Berechnung wie im Vorjahr die biometrischen Rechnungsgrundlagen Pagler & Pagler AVÖ 2008 P in der Ausprägung für Angestellte zugrunde gelegt. In Deutschland wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln Heubeck 2005 G herangezogen. In den anderen Ländern wurden landesspezifische Sterbetafeln verwendet.

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Auf die österreichischen Konzerngesellschaften entfallen € 121,8 Mio (31.12.2016: € 124,4 Mio) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und € 25,8 Mio (31.12.2016: € 26,3 Mio) des Planvermögens. Die zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Zusagen in Form von Betriebs- und Einzelvereinbarungen sind abhängig von der Dienstzeit und dem Gehalt zum Pensionierungszeitpunkt. Beim Großteil der Zusagen ist die Höhe der Firmenzuschusspension mit 75% des Letztbezuges unter Anrechnung der Pension gemäß Allgemeinem Sozialversicherungsgesetz (ASVG) begrenzt. Für Teile der Pensionszusagen hat der RHI Konzern Rückdeckungsversicherungsverträge abgeschlossen. Bei diesen Zusagen besteht der Pensionsanspruch der Anwartschaftsberechtigten maximal im Ausmaß des angesparten Deckungskapitals. Die Pensionszahlungen erfolgen überwiegend in Form von Annuitäten und sind teilweise indexiert. Für Neueintritte ab 01.01.1984 wurden keine direkten Leistungszusagen gegeben, stattdessen besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Des Weiteren bestehen Pensionszusagen nach dem Prinzip der „Deferred Compensation", die zur Gänze durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind, sowie Verpflichtungen für Vorruhestandsleistungen für Beschäftigte in Bergbaubetrieben.

Auf die Versorgungspläne der deutschen Konzerngesellschaften entfallen € 120,8 Mio (31.12.2016: € 123,4 Mio) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und € 0,7 Mio (31.12.2016: € 0,7 Mio) des Planvermögens. Die in Betriebsvereinbarungen zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Pensionshöhe bemisst sich bei dem überwiegenden Teil der Leistungszusagen nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und als Prozentsatz des durchschnittlichen Monatsverdiensts der letzten zwölf Monate vor der Pensionierung. Teilweise bestehen Zusagen auf feste Rentenbeträge pro Dienstjahr. Die Rentenzahlungen erfolgen überwiegend in Form von Annuitäten und werden entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes für Deutschland angepasst. Die Pensionspläne sind für Neueintritte geschlossen. Ein beitragsorientiertes Pensionsmodell auf freiwilliger Basis besteht nicht. Des Weiteren bestehen Einzelzusagen, mittlerweile zum überwiegenden Teil gegenüber Rentenbeziehern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen zu Beginn der Periode	**234,7**	**243,9**
Währungsänderungen	0,6	-1,4
Abgänge Konsolidierungskreis	0,0	-5,6
Pensionsaufwand	3,9	5,2
Neubewertungsverluste	2,0	23,2
Pensionszahlungen	-8,6	-9,3
Arbeitgeberbeiträge an externe Fonds	-1,4	-0,7
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen am Ende der Periode	**231,2**	**255,3**

Der Barwert der Verpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Barwert der Pensionsverpflichtungen zu Beginn der Periode	**289,2**	**304,9**
Währungsänderungen	0,5	-2,0
Abgänge Konsolidierungskreis	0,0	-11,5
Laufender Dienstzeitaufwand	1,6	2,0
Zinsaufwand	2,7	3,5
Neubewertungsverluste		
aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	0,8	23,1
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	1,4	0,0
Pensionszahlungen	-10,8	-11,2
Arbeitnehmerbeiträge an externe Fonds	0,3	0,2
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Ende der Periode	**285,7**	**309,0**

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Zeitwert des Planvermögens zu Beginn der Periode	**56,4**	**63,8**
Währungsänderungen	-0,3	-0,6
Abgänge Konsolidierungskreis	0,0	-5,9
Zinserträge	0,4	0,3
Erträge aus Planvermögen abzüglich Zinserträge	0,2	-0,2
Pensionszahlungen	-2,2	-1,9
Arbeitgeberbeiträge an externe Fonds	1,4	0,7
Arbeitnehmerbeiträge an externe Fonds	0,3	0,2
Zeitwert des Planvermögens am Ende der Periode	**56,2**	**56,4**

Die Veränderung der Vermögenswertbegrenzung stellt sich wie folgt dar:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Vermögenswertbegrenzung zu Beginn der Periode	**1,9**	**2,8**
Währungsänderungen	-0,2	0,0
(Gewinne)/Verluste aus Veränderungen der Vermögenswertbegrenzung abzüglich Zinsen	0,0	-0,1
Vermögenswertbegrenzung am Ende der Periode	**1,7**	**2,7**

Zum 30.06.2017 beträgt die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Pensionsverpflichtungen 11 Jahre (31.12.2016: 11 Jahre).

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Laufender Dienstzeitaufwand	1,6	2,0
Zinsaufwand	2,7	3,5
Zinserträge	-0,4	-0,3
Erfolgswirksam erfasster Pensionsaufwand	**3,9**	**5,2**

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Kumulierte Neubewertungsverluste zu Beginn der Periode	**113,3**	**102,4**
Umgliederung aufgrund des Abgangs leistungsorientierter Pläne	0,0	1,9
Neubewertungsverluste des Barwerts der Pensionsverpflichtungen	2,2	23,1
Erträge aus Planvermögen abzüglich Zinserträge	-0,2	0,2
Gewinne aus Veränderungen der Vermögenswertbegrenzung abzüglich Zinsen	0,0	-0,1
Kumulierte Neubewertungsverluste am Ende der Periode	**115,3**	**127,5**

Der Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

	30.06.2017			31.12.2016		
in € Mio	Aktiver Markt	Kein aktiver Markt	Summe	Aktiver Markt	Kein aktiver Markt	Summe
Versicherungen	0,0	38,2	38,2	0,0	38,8	38,8
Eigenkapitalinstrumente	5,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0
Schuldinstrumente	0,0	8,7	8,7	0,0	8,2	8,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3
Sonstige Vermögensanlagen	0,2	3,8	4,0	0,2	3,9	4,1
Zeitwert des Planvermögens	**5,2**	**51,0**	**56,2**	**5,2**	**51,2**	**56,4**

Der Zeitwert der Versicherungen zur Deckung der österreichischen Pensionspläne entspricht dem bilanzmäßigen Deckungskapital. Die Versicherungen veranlagen überwiegend in Schuldinstrumente und in geringem Umfang in Eigenkapitalinstrumente und Immobilien.

Im Planvermögen sind keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte des RHI Konzerns enthalten.

Bei der Anlage des Planvermögens bedient sich der RHI Konzern professioneller Fondsmanager. Diese agieren auf Basis spezifischer Investitionsrichtlinien, die vom Pensionsfondsausschuss des jeweiligen Pensionsplans erlassen worden sind. Die Ausschüsse setzen sich aus leitenden MitarbeiterInnen des Finanzbereichs und anderen qualifizierten Führungskräften zusammen. Sie tagen regelmäßig um mit Unterstützung von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen das Zielportfolio zu genehmigen sowie die Risiken und die Performance der Veranlagungen zu überprüfen. Darüber hinaus bewilligen sie die Auswahl bzw. die Vertragsverlängerung externer Fondsmanager.

Der größte Anteil der Vermögenswerte ist in Rückdeckungsversicherungen investiert, wodurch ein geringes Kontrahentenrisiko gegenüber Versicherungsgesellschaften entsteht. Durch die leistungsorientierten Pensionszusagen bestehen Zinsrisiken und Langlebigkeitsrisiken für den Konzern.

Grundsätzlich dotiert der Konzern die Pensionsfonds in Höhe des Betrags, der erforderlich ist, um die gesetzlichen Minimalzuführungserfordernisse des jeweiligen Landes zu erfüllen, in dem der Fonds ansässig ist. Darüber hinaus leistet der Konzern von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen zusätzliche Zuführungen. Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet der RHI Konzern Arbeitgeberbeiträge an das externe Planvermögen in Höhe von € 2,4 Mio und direkte Zahlungen an Bezugsberechtigte in Höhe von € 15,1 Mio. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden Arbeitgeberbeiträge von € 3,2 Mio und direkte Pensionszahlungen von € 18,9 Mio erwartet – die tatsächlich geleisteten Zahlungen betrugen € 2,5 Mio und € 17,2 Mio.

Rückstellungen für Abfertigungen
Zur Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsannahmen verwendet:

in %	30.06.2017	31.12.2016
Zinssatz	1,8%	1,8%
Künftige Gehaltssteigerung	3,3%	2,9%

Der Zinssatz für die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen im Euroraum wurde unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Duration des Bestands abgeleitet.

Die Rückstellungen für Abfertigungen entwickelten sich im Geschäftsjahr bzw. Vorjahr wie folgt:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Rückstellungen für Abfertigungen zu Beginn der Periode	**58,5**	**60,1**
Währungsänderungen	0,0	-0,1
Laufender Dienstzeitaufwand	0,8	0,8
Zinsaufwand	0,5	0,7
Neubewertungsverluste/(-gewinne)		
aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	1,0	3,6
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-0,4	0,0
Abfertigungszahlungen	-1,6	-3,6
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-3,8	0,0
Rückstellungen für Abfertigungen am Ende der Periode	**55,0**	**61,5**

Für das Jahr 2017 werden Abfertigungszahlungen in Höhe von € 1,7 Mio erwartet. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von € 2,5 Mio erwartet – die tatsächlich geleisteten Zahlungen betrugen € 5,6 Mio.

Unter den sonstigen in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Ergebnissen wurden folgende Neubewertungsgewinne und -verluste erfasst:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Kumulierte Neubewertungsverluste zu Beginn der Periode	**23,6**	**22,3**
Neubewertungsverluste/(-gewinne)	0,6	3,6
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-1,4	0,0
Kumulierte Neubewertungsverluste am Ende der Periode	**22,8**	**25,9**

Zum 30.06.2017 beträgt die durchschnittliche gewichtete Duration der Abfertigungsverpflichtungen 11 Jahre (31.12.2016: 11 Jahre).

Sonstige Personalrückstellungen
Die sonstigen Personalrückstellungen gliedern sich wie folgt:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Jubiläumsgelder	18,2	18,3
Aktienbasierte Vergütungen	1,7	1,4
Altersteilzeit	1,5	1,7
Abfindungen	0,2	0,7
Sonstige Personalrückstellungen	**21,6**	**22,1**

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgt auf Basis eines gewichteten durchschnittlichen Zinssatzes von 1,6% (31.12.2016: 1,5%) und unter Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen von 3,9% (31.12.2016: 3,8%).

Der Diskontierungszinssatz der Rückstellungen für Altersteilzeit beträgt zum 30.06.2017 0,0% (31.12.2016: 0,0%).

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber MitarbeiterInnen aus Altersteilzeitverträgen zeigen folgenden Finanzierungsstand:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Barwert der Altersteilzeitverpflichtungen	5,1	5,1
Zeitwert des Planvermögens	-3,6	-3,4
Rückstellungen für Altersteilzeit	**1,5**	**1,7**

Das externe Planvermögen ist dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen.

(29) Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen ist in folgender Übersicht dargestellt:

in € Mio	1-6/2017
Rückstellungen zu Beginn der Periode	**4,5**
Währungsänderungen	-0,1
Umbuchungen	-1,4
Rückstellungen am Ende der Periode	**3,0**

Die zum 30.06.2017 ausgewiesenen Rückstellungen von € 3,0 Mio betreffen überwiegend Vorsorgen für Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag und aus einem Vertrag zum Bezug von Rohstoffen. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme in einem Zeitraum von zwei bis vier Jahren gerechnet.

(30) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

In den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 5,8 Mio (31.12.2016: € 6,9 Mio) sind im Wesentlichen passive Rechnungsabgrenzungen für von Dritten gewährte Investitionszuschüsse in Höhe von € 4,0 Mio (31.12.2016: € 4,7 Mio) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten.

(31) Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liefer- und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192,6	202,1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16,6	14,9
Verbindlichkeiten MitarbeiterInnen	54,4	51,8
Sonstige Steuern	11,6	16,5
Verbindlichkeiten aus Provisionen	8,3	5,9
Kreditorische Debitoren	5,3	6,0
Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	0,1	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	0,1	0,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12,3	15,4
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	**301,3**	**312,7**
davon finanzielle Verbindlichkeiten	207,1	217,3
davon nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	94,2	95,4

Der Posten Verbindlichkeiten MitarbeiterInnen setzt sich aus Verpflichtungen für Löhne und Gehälter, Lohnsteuern und Sozialabgaben, erfolgsabhängige Entgeltbestandteile, Urlaubsrückstände und Gleitzeitguthaben zusammen.

(32) Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von € 16,2 Mio (31.12.2016: € 18,4 Mio) beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuern für das laufende Jahr und für von den inländischen und ausländischen Steuerbehörden noch nicht abschließend geprüfte Vorjahre. Unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren – unter anderem der Auslegung, Kommentierung und Rechtsprechung zur jeweiligen Steuergesetzgebung sowie den Erfahrungen aus der Vergangenheit – sind, soweit ersichtlich, in angemessenem Umfang Verbindlichkeiten bilanziert worden.

(33) Kurzfristige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen ist in folgender Übersicht dargestellt:

in € Mio	Abbruch-/Entsorgungskosten, Schäden aus Umweltbelastung	Gewährleistungen	Gegebene Garantien	Restrukturierung, Sonstige	Summe
31.12.2016	**8,2**	**11,1**	**3,3**	**6,5**	**29,1**
Währungsänderungen	0,0	-0,2	0,0	-0,1	-0,3
Verbrauch	-0,2	-3,1	0,0	-3,7	-7,0
Auflösung	0,0	-0,8	-0,3	-0,1	-1,2
Zuführung	0,0	2,9	0,0	1,2	4,1
Umbuchungen	0,0	0,8	0,0	0,6	1,4
Umgliederungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,2
30.06.2017	**8,0**	**10,6**	**3,0**	**4,9**	**26,5**

Im Posten Abbruch- und Entsorgungskosten, Schäden aus Umweltbelastung sind Rückstellungen für die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten von Anlagen und Bauten des früheren Werksstandortes in Duisburg, Deutschland, in Höhe von € 2,7 Mio (31.12.2016: € 2,8 Mio) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Rückstellungen innerhalb der nächsten zwölf Monate verbraucht werden. Darüber hinaus bestehen zu den beiden Abschlussstichtagen Rückstellungen für verschiedene Rückbauverpflichtungen und erwartete Sanierungskosten aus Umweltschäden anderer Standorte.

Unter den Rückstellungen für Gewährleistungen sind Vorsorgen für Inanspruchnahmen aus dem Titel der Gewährleistung sowie für sonstige ähnliche Verpflichtungen aus dem Verkauf von Feuerfestprodukten und Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für gegebene Garantien umfassen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken und Versicherungen im In- und Ausland. Die genaue Fälligkeit des Mittelabflusses ist derzeit ungewiss.

Der Posten Restrukturierung, Sonstige beinhaltet Restrukturierungsrückstellungen sowie Rückstellungen für das aktienbasierte Vergütungsprogramm der Vorstände der RHI AG von € 1,5 Mio (31.12.2016: € 0,7 Mio), des Weiteren Rückstellungen für Prozessrisiken sowie mehrere, im Einzelnen unwesentliche Rückstellungen, die nicht einer der vorgenannten Rückstellungskategorien zugeordnet werden können.

Die Restrukturierungsrückstellungen belaufen sich zum 30.06.2017 auf € 1,1 Mio (31.12.2016: € 2,1 Mio) und setzen sich hauptsächlich aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern anlässlich der Beendigung der Arbeitsverhältnisse und Kosten für Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag des ehemaligen Standortes Kretz zusammen. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Kosten innerhalb von zwölf Monaten zahlungswirksam wird.

Im Zusammenhang mit dem Spruchverfahren zur Überprüfung der Barabfindung der ehemaligen Minderheitsaktionäre der Didier-Werke AG, Wiesbaden, Deutschland, bestand zum 31.12.2016 eine Vorsorge in Höhe von € 0,6 Mio. Mit Beschluss vom 17.01.2017 ist das Oberlandesgericht Frankfurt dem Betrag der angemessenen Barabfindung entsprechend einem Sachverständigengutachten gefolgt und hat diese auf € 102,37 pro Stückaktie der Didier-Werke AG festgesetzt. Dieser Betrag wurde mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 26.08.2010 verzinst. Zusätzlich hatte der RHI Konzern die Gerichtskosten, Kosten des Vertreters sowie die außergerichtlichen Kosten der Antragsteller zu tragen. Rechtsmittel wurden nicht zugelassen, der Beschluss ist damit rechtskräftig. Die Zahlung wurde im Februar 2017 geleistet. Für voraussichtliche Belastungen aus weiteren laufenden oder wahrscheinlichen Rechtsstreitigkeiten wurden weitere Rückstellungen gebildet. Die rückgestellten Beträge, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind, wurden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der Anwälte der Konzernunternehmen ermittelt. Die genaue Fälligkeit des Mittelabflusses ist derzeit ungewiss.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(34) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Produktlieferungen erzielt. Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen und Divisionen sowie nach Ländern ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung in Anhangangabe (53) enthalten.

Die Umsatzerlöse im 1. Halbjahr 2017 enthalten Erlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen in Höhe von € 37,4 Mio (1. Halbjahr 2016: € 34,1 Mio).

(35) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten der verkauften Handelswaren. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch Gemeinkosten einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie Abwertungen und Wertaufholungen von Vorräten. Darüber hinaus beinhalten die Umsatzkosten die Kosten für die durch den Konzern erbrachten Dienstleistungserlöse sowie für bezogene Dienstleistungen.

(36) Vertriebskosten

Unter den Vertriebskosten werden Personalkosten des Vertriebs, Provisionen, planmäßige Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Markt- und Vertriebsprozessen stehen, ausgewiesen.

(37) Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Verwaltungsaufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Personalkosten der Verwaltung, Rechts- und sonstige Beratungskosten, Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betragen im 1. Halbjahr 2017 insgesamt € 11,3 Mio (1. Halbjahr 2016: € 12,5 Mio), davon wurden Entwicklungskosten in Höhe von € 2,0 Mio (1. Halbjahr 2016: € 1,3 Mio) aktiviert. Die Erträge aus Forschungszuschüssen belaufen sich im 1. Halbjahr 2017 auf € 1,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,7 Mio). Die Abschreibungen und Wertminderungen der aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von € 1,9 Mio (1. Halbjahr 2016: € 1,6 Mio) werden in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Für den in Anhangangabe (62) beschriebenen geplanten Zusammenschluss mit Magnesita sind im 1. Halbjahr 2017 externe Aufwendungen von insgesamt € 15,0 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,2 Mio) angefallen. Diese betreffen zu einem Großteil Rechtsberatungskosten und das Honorar für die begleitende Investmentbank. Von den Gesamtkosten wurden € 12,6 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,2 Mio) aufwandswirksam in den Verwaltungskosten und € 2,4 Mio im Bilanzposten Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen abgegrenzt, da es sich um Kosten handelt, die der geplanten Ausgabe von RHI Magnesita Aktien an die kontrollierenden Aktionäre von Magnesita direkt zurechenbar sind. Sie werden mit Vollzug der Eigenkapitaltransaktion als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden. Im 1. Halbjahr 2017 waren davon € 0,9 Mio zahlungswirksam. Der Ausweis in der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgte im Posten Zahlung von Emissionskosten für die Ausgabe von Aktien.

(38) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge teilen sich wie folgt auf:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Fremdwährungskursgewinne	26,6	53,5
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	8,8	1,5
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0,3	0,3
Übrige Erträge	1,3	1,5
Sonstige Erträge	**37,0**	**56,8**

Die Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten enthalten in erster Linie Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Nebenerlöse und sonstige periodenfremde, betriebliche Erträge.

(39) Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Fremdwährungskursverluste	-42,3	-51,0
Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	-2,3	-0,7
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-0,2	-0,1
Übrige Aufwendungen	-0,8	-0,9
Sonstige Aufwendungen	**-45,6**	**-52,7**

Die saldierten Fremdwährungskurseffekte betragen € -15,7 Mio (1. Halbjahr 2016: € 2,5 Mio). Die saldierten Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten im operativen Ergebnis belaufen sich auf € 6,5 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,8 Mio).

(40) Wertminderungsaufwendungen

ZGE Industrial/Fused Cast
In den Werken in San Vito, Italien, und Sherbinska, Russland, werden schmelzgegossene Produkte hergestellt. Die Produktion dieser schmelzgegossenen Produkte ist mit hohen Fixkosten verbunden, die im Zusammenspiel mit der geringen Kapazitätsauslastung die erzielbaren Margen belasten und zum 31.12.2016 zu einem Wertminderungsaufwand von € 8,0 Mio führten. Im 1. Halbjahr 2017 wurden diese zwei Standorte als Veräußerungsgruppe eingestuft, was zu einer zusätzlichen Wertminderung von € 1,7 Mio geführt hat.

ZGE Stahl/Linings
Im 1. Halbjahr 2017 wurde an einem Standort die Produktion auf unbestimmte Dauer unterbrochen. Aus diesem Grund wurden die stillstehenden Anlagen um € 5,5 Mio wertgemindert.

(41) Restrukturierungsaufwendungen

Werk Porsgrunn, Norwegen
Die an diesem Standort produzierten hochwertigen Eigenerzeugnisse stehen in direkter Konkurrenz zu am Markt verfügbaren Produkten. Aufgrund der stark gefallenen Rohstoffpreise wurde der externe Zukauf ausgeweitet und die Kapazitäten für die Eigenproduktion entsprechend eingeschränkt. Hieraus resultierten im 1. Halbjahr 2017

Aufwendungen für nicht genutzte Logistikleistungen in Höhe von € 1,0 Mio, die in der Division Rohstoffe ausgewiesen werden.

Verkauf RHI Monofrax LLC, USA
Aus dem Verkauf bzw. der Entkonsolidierung der RHI Monofrax LLC, Wilmington, USA, resultierten im 1. Halbjahr 2016 Aufwendungen in Höhe von € 4,6 Mio, die in den Restrukturierungsaufwendungen in der Division Industrial ausgewiesen werden. Zu weiteren Details bezüglich dieser Entkonsolidierung wird auf die Anhangangabe (4) zu den Änderungen des Konsolidierungskreises verwiesen.

(42) Zinserträge

Dieser Posten beinhaltet Zinserträge aus Bankguthaben und ähnliche Erträge in Höhe von € 1,0 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,7 Mio) und Zinserträge aus Finanzforderungen in Höhe von € 0,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,1 Mio). Im 1. Halbjahr 2016 fielen zusätzlich Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anteilen in Höhe von € 0,6 Mio an.

(43) Zinsaufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen und Bankkredite, Zinsen aus Zinssicherungsgeschäften, steuerlich bedingte Zinsen, nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Zinsaufwendungen von € 1,6 Mio (1. Halbjahr 2016: € 1,8 Mio) und andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

(44) Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Zinserträge aus Planvermögen	0,4	0,3
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen	-2,7	-3,5
Zinsaufwand Abfertigungsrückstellungen	-0,5	-0,7
Zinsaufwand sonstige Personalrückstellungen	-0,1	-0,1
Nettozinsaufwand Personalrückstellungen	-2,9	-4,0
Wertaufholung von Wertpapieren	0,1	0,5
Ertrag aus der Bewertung von Put-Optionen	0,3	0,0
Übriges Finanzergebnis	**-2,5**	**-3,5**

(45) Ertragsteuern

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Tatsächlicher Steueraufwand	11,6	18,4
Latenter Steueraufwand/(-ertrag) aus		
temporären Differenzen	4,1	-3,0
Verlustvorträgen	4,5	8,6
	8,6	5,6
Ertragsteuern	**20,2**	**24,0**

Im tatsächlichen Steueraufwand des 1. Halbjahres 2017 sind Steueraufwendungen für Vorperioden von € 1,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,7 Mio) und periodenfremde Steuererträge von € 1,9 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,0 Mio) enthalten.

Zusätzlich zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern wurden Steuererträge von insgesamt € 1,6 Mio (1. Halbjahr 2016: € 8,5 Mio) im sonstigen Ergebnis erfasst. Steuererträge in Höhe von € 0,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,0 Mio) wurden vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand, der sich unter Anwendung des inländischen Körperschaftsteuersatzes von 25% auf das Vorsteuerergebnis ergeben würde und den ausgewiesenen Ertragsteuern stellen sich folgendermaßen dar:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	**45,9**	**62,9**
Rechnerischer Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (2016: 25%)	**11,5**	**15,7**
Abweichende ausländische Steuersätze	1,1	0,2
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen, nicht anrechenbare Steuern	5,7	4,2
Steuerfreie Erträge und steuerliche Vorteile	-0,9	-0,4
Nicht aktivierte steuerliche Verluste und temporäre Differenzen des Geschäftsjahres	1,0	1,0
Nutzung bisher nicht abgegrenzter Verlustvorträge und temporärer Differenzen	-0,5	-0,1
Aktivierung bisher nicht abgegrenzter Verlustvorträge und temporärer Differenzen	-1,6	0,0
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	3,3	2,7
Periodenfremde latente Ertragsteuern	1,0	0,0
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	-0,8	0,7
Sonstige	0,4	0,0
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	**20,2**	**24,0**
Effektiver Steuersatz (in %)	**44,0%**	**38,2%**

(46) Aufwendungen nach Arten

Die Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Aufgliederung nach Aufwandsarten für das 1. Halbjahr 2017 bzw. 1. Halbjahr 2016:

in € Mio	Umsatzkosten	Vertriebskosten	Verwaltungsaufwendungen	Sonstige Erträge/Aufwendungen	Aufwand Derivate/ Wertminderung	Restrukturierungsaufwendungen	Gesamt 1-6/2017
Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	-14,8	0,0	-2,0	0,0	1,6	0,0	-15,2
Materialaufwand	420,8	0,2	1,6	0,0	0,0	0,0	422,6
Personalaufwand	129,3	31,2	41,6	0,0	0,0	0,0	202,1
Abschreibungen[1)]	31,9	0,3	2,2	0,0	5,6	0,0	40,0
Sonstige Erträge	-4,3	0,0	-3,0	-37,0	0,0	0,0	-44,3
Sonstige Aufwendungen	94,3	22,5	36,4	45,6	1,2	1,0	201,0
Summe	**657,2**	**54,2**	**76,8**	**8,6**	**8,4**	**1,0**	**806,2**

in € Mio	Umsatz-kosten	Ver-triebs-kosten	Ver-waltungsauf-wendungen	Sonstige Erträge/Auf-wendungen	Ertrag Derivate	Restruktu-rierungsauf-wendungen	Gesamt 1-6/2016
Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	-1,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	0,0	-2,3
Materialaufwand	403,0	0,2	1,1	0,0	0,0	0,0	404,3
Personalaufwand	132,7	29,7	42,1	0,0	0,0	0,0	204,5
Abschreibungen[1)]	30,0	0,1	2,1	0,2	0,0	0,0	32,4
Sonstige Erträge	-2,2	0,0	-2,2	-56,8	-3,0	0,0	-64,2
Sonstige Aufwendungen	87,1	22,1	20,6	52,5	0,0	4,6	186,9
Summe	**649,6**	**52,1**	**62,4**	**-4,1**	**-3,0**	**4,6**	**761,6**

1) Inklusive Wertminderungsaufwendungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in Höhe von € 348,5 Mio (1. Halbjahr 2016: € 315,2 Mio) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Energie, in Höhe von € 74,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 89,1 Mio) enthalten.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte sind zum überwiegenden Teil im Funktionsbereich Umsatzkosten ausgewiesen.

(47) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Löhne und Gehälter	157,4	156,3
Aufwendungen für Altersversorgung		
Leistungsorientierte Pläne	1,6	2,0
Beitragsorientierte Pläne	1,5	1,6
Aufwendungen für Abfertigungen		
Leistungsorientierte Pläne	0,8	0,8
Beitragsorientierte Pläne	1,0	1,0
Sonstige Aufwendungen	0,0	1,9
Sozialaufwendungen	39,8	40,9
Personalaufwand (ohne Zinsaufwand)	**202,1**	**204,5**

Nicht als Personalaufwand ausgewiesen sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen ergeben. Sie sind mit € 2,9 Mio (1. Halbjahr 2016: € 4,0 Mio) im Finanzergebnis erfasst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird hingegen nach der indirekten Methode vom Konzernzwischenabschluss abgeleitet.

Bei der Ermittlung werden die jeweiligen monatlichen Veränderungen der Bilanzposten von Fremdwährungsgesellschaften mit den Stichtagskursen des Vormonats umgerechnet und um Effekte aus Änderungen im Konsolidierungskreis oder von Geschäftsbetrieben bereinigt. Die Kapitalflussrechnung ist daher nicht unmittelbar aus der Veränderung der Konzernbilanzposten ableitbar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden wie in der Bilanz zum Stichtagskurs ausgewiesen. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird gesondert dargestellt.

(48) Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Das Ergebnis nach Ertragsteuern wird um Ergebnisse, die den Cashflows aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind und um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge bereinigt. Dabei umfassen die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge insbesondere den Nettozinsaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von € 2,9 Mio (1. Halbjahr 2016: € 4,0 Mio) sowie Nettobewertungsverluste von monetären Fremdwährungspositionen und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von € 2,5 Mio (1. Halbjahr 2016: Nettobewertungsgewinne von € 7,4 Mio). Unter Berücksichtigung der Veränderung der Mittelbindung im Working Capital sowie der sonstigen betrieblichen Vermögenswerte und Schulden und den gezahlten Ertragsteuern ergibt sich der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit.

(49) Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden die Ein- bzw. Auszahlungen für Abgänge vom bzw. Zugänge zum Anlagevermögen dargestellt. Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unterscheiden sich von den Zugängen im Anlagenspiegel durch bereits aktivierte Anlagenzugänge, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Zahlungswirksame Effekte aus Unternehmenszusammenschlüssen bzw. -verkäufen (Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente infolge Erst- bzw. Entkonsolidierungen) werden gesondert ausgewiesen. Im 1. Halbjahr 2017 sowie im 1. Halbjahr 2016 wurden keine Unternehmensakquisitionen getätigt. Der Verkauf des Tochterunternehmens RHI Monofrax, LLC, Wilmington, USA, mit 06.06.2016 führte zum Abgang von Zahlungsmitteln in Höhe von € 4,6 Mio.

Zinsen- und Dividendeneinzahlungen sind dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

(50) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen sowie Zinsauszahlungen ausgewiesen. Die gemäß IAS 23 aktivierten Fremdkapitalzinsen werden hingegen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit, steuerlich bedingte Zinsen im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit berücksichtigt.

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsaufwand inkludiert unbare Zinsabgrenzungen in Höhe von € 2,2 Mio (1. Halbjahr 2016: € 2,2 Mio).

Einzahlungen aus der Aufnahme sowie Rückzahlungen von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden entsprechend der Gesamtlaufzeit der Finanzierung in lang- und kurzfristig unterteilt.

(51) Gesamtbetrag der Zinsauszahlungen und Zinseinzahlungen

Der Gesamtbetrag der Zinsauszahlungen beläuft sich in der Berichtsperiode auf € 5,5 Mio, die zur Gänze im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Im 1. Halbjahr 2016 betrug der Gesamtbetrag der Zinsauszahlungen € 7,4 Mio, davon waren € 0,2 Mio im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und € 7,2 Mio im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten.

Die gesamten Zinseinzahlungen betragen für das 1. Halbjahr 2017 € 1,1 Mio und sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit inkludiert. Im 1. Halbjahr 2016 betrugen die gesamten Zinseinzahlungen € 1,4 Mio, davon waren € 0,1 Mio im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und € 1,3 Mio im Cashflow aus der Investitionstätigkeit inkludiert.

(52) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzern-Kapitalflussrechnung entspricht den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und jenen, die in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten sind. Er beinhaltet zum 30.06.2017 verfügungsbeschränkte Finanzmittel in Höhe von € 26,1 Mio (31.12.2016: € 19,8 Mio). Die verfügungsbeschränkten Finanzmittel betreffen Zahlungsmittelbestände bei Tochterunternehmen (im Wesentlichen in China und Indien), über die der Konzern aufgrund von Devisen- bzw. Kapitaltransferkontrollen nur eingeschränkt verfügen kann. Davon entfallen € 15,4 Mio (31.12.2016: € 13,5 Mio) auf ein Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilseignern.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

(53) Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach operativen Unternehmensbereichen
Die folgenden Tabellen zeigen die Finanzinformationen der operativen Segmente für das 1. Halbjahr 2017 und das 1. Halbjahr 2016:

in € Mio	Stahl	Industrial	Rohstoffe	Über-leitung	Konzern 1-6/2017
Außenumsatz	558,2	270,6	27,0	0,0	855,8
Innenumsatz	0,0	0,0	100,8	-100,8	0,0
Segmentumsatz	**558,2**	**270,6**	**127,8**	**-100,8**	**855,8**
Operatives Ergebnis	**36,2**	**21,7**	**1,1**	**0,0**	**59,0**
Ergebnis aus Derivaten aus Lieferverträgen	0,0	0,0	-1,2	0,0	-1,2
Wertminderungsaufwendungen	-5,5	-1,7	0,0	0,0	-7,2
Restrukturierungsaufwendungen	0,0	0,0	-1,0	0,0	-1,0
Betriebsergebnis (EBIT)	**30,7**	**20,0**	**-1,1**	**0,0**	**49,6**
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	-10,1	-10,1
Anteiliges Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	6,4	0,0	6,4
Ergebnis vor Ertragsteuern					**45,9**
Planmäßige Abschreibungen	-15,5	-8,0	-8,8	0,0	-32,3
Segmentvermögen 30.06.2017	617,5	261,1	377,6	466,8	1.723,0
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen 30.06.2017	0,0	0,0	16,7	0,0	16,7
					1.739,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (gemäß Anlagenspiegel)	7,6	4,3	2,6	0,0	14,5

in € Mio	Stahl	Industrial	Rohstoffe	Über-leitung	Konzern 1-6/2016
Außenumsatz	542,3	265,4	22,5	0,0	830,2
Innenumsatz	0,0	0,0	121,3	-121,3	0,0
Segmentumsatz	**542,3**	**265,4**	**143,8**	**-121,3**	**830,2**
Operatives Ergebnis	**47,4**	**20,3**	**2,5**	**0,0**	**70,2**
Ergebnis aus Derivaten aus Lieferverträgen	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0
Restrukturierungsaufwendungen	0,0	-4,6	0,0	0,0	-4,6
Betriebsergebnis (EBIT)	**47,4**	**15,7**	**5,5**	**0,0**	**68,6**
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	-11,1	-11,1
Anteiliges Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	5,4	0,0	5,4
Ergebnis vor Ertragsteuern					**62,9**
Planmäßige Abschreibungen	-15,5	-8,2	-8,5	0,0	-32,2
Segmentvermögen 31.12.2016	645,4	269,6	397,8	458,9	1.771,7
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen 31.12.2016	0,0	0,0	20,5	0,0	20,5
					1.792,2
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (gemäß Anlagenspiegel)	7,3	4,3	4,8	0,0	16,4

Mit einem Kunden wurden im 1. Halbjahr 2017 Umsätze in Höhe von € 86,4 Mio (1. Halbjahr 2016: € 90,8 Mio) getätigt, die im Segment Stahl enthalten sind. Kein anderer einzelner Kunde hat im 1. Halbjahr 2017 oder 2016 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen. Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie einem Konzernverbund angehören, werden als ein Kunde betrachtet.

Das Segmentvermögen beinhaltet die dem Management zur Steuerung und Messung berichteten externen Forderungen und Vorräte, die im Verfügungsbereich der operativen Segmente stehen sowie Sachanlagen, Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die den Segmenten entsprechend der zur Verfügung gestellten Kapazitäten der Anlagen zugeordnet werden. Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen sind den Segmenten zugeteilt. Alle anderen Vermögenswerte werden im Überleitungsposten ausgewiesen.

Bei der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen wird zwischen geformten Produkten (z.B. hydraulisch gepresste Steine, schmelzgegossene Steine, isostatisch gepresste Produkte) und ungeformten Produkten (z.B. Reparaturmassen, Bau- und Gießmassen) sowie sonstigen Erlösen unterschieden. Unter Sonstige werden Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie dem Verkauf von konzernfremden Feuerfestprodukten erfasst.

Die Umsatzerlöse nach Produktgruppen gliedern sich im 1. Halbjahr 2017 wie folgt:

in € Mio	Stahl	Industrial	Rohstoffe	Konzern
Geformte Produkte	349,9	200,7	0,0	550,6
Ungeformte Produkte	158,2	32,9	26,9	218,0
Sonstige	50,1	37,0	0,1	87,2
Umsatzerlöse	**558,2**	**270,6**	**27,0**	**855,8**

Die Umsatzerlöse nach Produktgruppen stellten sich im 1. Halbjahr 2016 wie folgt dar:

in € Mio	Stahl	Industrial	Rohstoffe	Konzern
Geformte Produkte	345,4	193,7	0,0	539,1
Ungeformte Produkte	163,3	31,5	22,4	217,2
Sonstige	33,6	40,2	0,1	73,9
Umsatzerlöse	**542,3**	**265,4**	**22,5**	**830,2**

Segmentberichterstattung nach Ländern
Die Umsatzerlöse nach den Standorten der Kunden teilen sich wie folgt auf:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Österreich	19,3	17,6
Alle anderen Länder		
Indien	89,1	80,9
USA	83,0	78,8
Deutschland	67,8	78,4
Mexiko	54,7	56,0
Italien	50,8	49,0
VR China	49,9	36,1
Kanada	33,8	34,2
Russland	23,9	27,1
Türkei	20,6	18,2
Sonstige Länder, jeweils unter € 20,6 Mio (1-6/2016: € 23,5 Mio)	362,9	353,9
Umsatzerlöse	**855,8**	**830,2**

Der Buchwert der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte nach den jeweiligen Standorten der Konzerngesellschaften gliedert sich wie folgt:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Österreich	201,7	206,5
Alle anderen Länder		
VR China	115,2	128,3
Deutschland	80,1	87,9
Indien	61,2	64,2
Türkei	32,8	34,1
Mexiko	28,8	28,4
Sonstige Länder, jeweils unter € 20,0 Mio (31.12.2016: € 20,8 Mio)	56,4	81,3
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	**576,2**	**630,7**

(54) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 durch Division des den Aktionären der RHI AG zurechenbaren anteiligen Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl berechnet.

	1-6/2017	1-6/2016
Anteile der Aktionäre der RHI AG am Ergebnis nach Ertragsteuern (in € Mio)	24,5	37,8
Gewichteter Durchschnitt der Aktien (Stück)	39.819.039	39.819.039
Ergebnis je Aktie (in €)	**0,62**	**0,95**

Optionsrechte auf die Ausgabe neuer Aktien bzw. andere Sachverhalte, die zu Verwässerungseffekten führen könnten, bestehen nicht. Daher sind unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie ident.

(55) Gezahlte Dividenden

Im 1. Halbjahr 2017 wurden aufgrund des Beschlusses der 38. ordentlichen Hauptversammlung am 05.05.2017 für das Jahr 2016 Dividenden von insgesamt € 29,9 Mio ausgeschüttet. Dies entsprach einer Dividende von € 0,75 je Aktie. Im 1. Halbjahr 2016 wurden aufgrund des Beschlusses der 37. ordentlichen Hauptversammlung am 04.05.2016 für das Jahr 2015 Dividenden von insgesamt € 29,9 Mio ausgeschüttet. Dies entsprach einer Dividende von € 0,75 je Aktie.

(56) Zusätzliche Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Klassen und Bewertungskategorien sowie die Zuordnung zu den Bewertungsstufen im Sinne von IFRS 13. Zudem werden die Buchwerte aggregiert pro Bewertungskategorie dargestellt.

				Beizulegender Zeitwert		30.06.2017[2]	
in € Mio	IAS 39 Bewertungskategorie[1]	Stufe	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	erfolgswirksam	erfolgsneutral	Buchwert	Zeitwert
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	FAAC	-	0,1	-	-	0,1	-
Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen	FAAC	-	0,4	-	-	0,4	-
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	AfS	1	-	-	15,4	15,4	15,4
Zur Veräußerung verfügbare Anteile	FAAC	-	0,5	-	-	0,5	-
Sonstige langfristige Finanzforderungen	LaR	-	2,9	-	-	2,9	-
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	LaR	-	295,2	-	-	295,2	-
Sonstige kurzfristige Finanzforderungen	LaR	-	1,3	-	-	1,3	-
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FAHfT	2	-	9,1	-	9,1	9,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	LaR	-	149,4	-	-	149,4	-
Finanzielle Vermögenswerte						**474,3**	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAAC	2	335,2	-	-	335,2	353,9
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	2	-	-	0,2	0,2	0,2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAAC	2	158,1	-	-	158,1	158,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FLHfT	2	-	49,0	-	49,0	49,0
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAAC	-	207,1	-	-	207,1	-
Finanzielle Verbindlichkeiten						**749,6**	
Aggregiert nach Bewertungskategorien							
Kredite und Forderungen	LaR		448,8	-	-	448,8	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS		-	-	15,4	15,4	
Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten	FAAC		1,0	-	-	1,0	
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	FAHfT		-	9,1	-	9,1	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FLAAC		700,4	-	-	700,4	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	FLHfT		-	49,0	-	49,0	

in € Mio	IAS 39 Bewertungskategorie[1]	Stufe	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	31.12.2016[2] Buchwert	31.12.2016[2] Zeitwert
Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen	FAAC	-	0,4	-	-	0,4	-
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	AfS	1	-	-	15,3	15,3	15,3
Zur Veräußerung verfügbare Anteile	FAAC	-	0,5	-	-	0,5	-
Sonstige langfristige Finanzforderungen	LaR	-	2,7	-	-	2,7	-
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	LaR	-	312,1	-	-	312,1	-
Sonstige kurzfristige Finanzforderungen	LaR	-	1,5	-	-	1,5	-
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FAHfT	2	-	1,5	-	1,5	1,5
Zahlungsmittel und -äquivalente	LaR	-	182,9	-	-	182,9	-
Finanzielle Vermögenswerte						**516,9**	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAAC	2	350,6	-	-	350,6	372,1
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	2	-	-	0,9	0,9	0,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAAC	2	165,1	-	-	165,1	165,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FLHfT	2	-	49,1	-	49,1	49,1
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAAC	-	217,3	-	-	217,3	-
Finanzielle Verbindlichkeiten						**783,0**	
Aggregiert nach Bewertungskategorien							
Kredite und Forderungen	LaR		499,2	-	-	499,2	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS		-	-	15,3	15,3	
Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten	FAAC		0,9	-	-	0,9	
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	FAHfT		-	1,5	-	1,5	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FLAAC		733,0	-	-	733,0	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	FLHfT		-	49,1	-	49,1	

1) FAAC: Financial assets at cost - Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet
AfS: Available for sale financial instruments - Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
LaR: Loans and receivables - Kredite und Forderungen
FAHfT: Financial assets held for trading - Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten
FLAAC: Financial liabilities measured at amortized cost - Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
FLHfT: Financial liabilities held for trading - Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten

2) Die Bilanzposten Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten auch nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, diese werden in der Aufstellung zu den Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt. Die Überleitung auf die jeweiligen Bilanzposten findet sich in den Anhangangaben (18) und (31).

Im RHI Konzern werden insbesondere Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist als Preis definiert, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten werden würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet oder auf dem vorteilhaftesten Markt, falls kein Hauptmarkt vorhanden ist. Der RHI Konzern berücksichtigt die Charakteristika des zu bemessenden Vermögenswerts bzw. der zu bemessenden Schuld, die ein Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen

würde. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der RHI Konzern orientiert sich an der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt und nutzt dabei folgende Hierarchie zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte:

Stufe 1: Notierte Preise an aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente.
Stufe 2: Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen verwendeten Daten auf beobachtbaren Marktdaten basieren.
Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen mindestens ein signifikanter Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert.

Der beizulegende Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren basiert auf den Kursnotierungen zum Zwischenabschlussstichtag (Stufe 1).

Der beizulegende Zeitwert der Zinsderivate (Zinsswaps) wird mittels Barwertberechnung der zukünftigen Zahlungsströme basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der entsprechenden Laufzeiten ermittelt (Stufe 2). Für zwei der insgesamt drei bestehenden Sicherungsbeziehungen, die bislang in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden waren und für die die Vorschriften des Hedge Accounting angewendet wurden, waren zum 30.06.2017 die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr gegeben. Damit sind die beizulegenden Zeitwerte dieser beiden Zinsderivate als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten einzustufen.

Des Weiteren entspricht der beizulegende Zeitwert von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dem Marktwert der Devisentermingeschäfte und der eingebetteten Derivate in offenen Aufträgen in Drittwährung, sowie dem Marktwert eines langfristigen Stromlieferkontraktes. Diese zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgrund notierter Terminkurse bewertet (Stufe 2).

Der RHI Konzern berücksichtigt Umgliederungen in der Bewertungshierarchie am Ende der Berichtsperiode, in der die Änderungen eintreten. In beiden Berichtsperioden gab es keine Verschiebungen zwischen den verschiedenen Bewertungsstufen.

Die Finanzverbindlichkeiten werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten werden lediglich im Anhang angeführt. Diese werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von aktuell beobachtbaren Zinsstrukturkurven ermittelt (Stufe 2).

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von € 0,1 Mio (31.12.2016: € 0,0 Mio), zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen von € 0,4 Mio (31.12.2016: € 0,4 Mio) sowie zur Veräußerung verfügbare Anteile in Höhe von € 0,5 Mio (31.12.2016: € 0,5 Mio) sind zu Anschaffungskosten bewertete Eigenkapitaltitel, für die kein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt. Es konnte kein beizulegender Zeitwert auf Basis vergleichbarer Transaktionen abgeleitet werden. Diese Beteiligungen und Anteile sind im Vergleich zur Gesamtposition des Konzerns unwesentlich.

Die Finanzforderungen entsprechen in etwa dem beizulegenden Zeitwert, da aufgrund der Höhe der bestehenden Forderungen von keiner wesentlichen Abweichung zwischen Zeitwert und Buchwert ausgegangen und dem Ausfallrisiko durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen wird.

Die Liefer- und sonstigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten zum Zwischenabschlussstichtag.

An den beiden Abschlussstichtagen bestanden keine vertraglich vereinbarten Aufrechnungsvereinbarungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39
Gegliedert nach den in IAS 39 definierten Bewertungskategorien stellt sich die Auswirkung von Finanzinstrumenten auf die im 1. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2016 erfassten Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

in € Mio	1-6/2017	1-6/2016
Nettogewinn aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0,1	1,1
Nettoverlust aus Krediten und Forderungen sowie finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-22,7	-7,1
Nettogewinn aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	5,0	3,8

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten umfasst Erträge aus Anteilen sowie Erträge aus Wertaufholungen.

Der Nettoverlust aus Krediten und Forderungen sowie finanziellen Verbindlichkeiten enthält Zinserträge und -aufwendungen, Veränderungen in den Wertberichtigungen und Verluste aus der Ausbuchung, Kursgewinne und -verluste sowie Erträge aus der Bewertung von Put-Optionen.

Der Nettogewinn aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet unrealisierte Ergebnisse aus der Bewertung eines langfristigen Warentermingeschäfts sowie Marktwertänderungen und realisierte Ergebnisse von Devisentermingeschäften, eingebetteten Derivaten in offenen Aufträgen in Drittwährung und Zinsderivate, die nicht die Vorschriften des Hedge Accounting gemäß IAS 39 erfüllen.

Im Finanzergebnis sind Zinserträge in Höhe von € 1,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 1,3 Mio) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von € 8,2 Mio (1. Halbjahr 2016: € 8,8 Mio) enthalten, die aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

(57) Derivative Finanzinstrumente

Warentermingeschäft
Der RHI Konzern hat für das Elektroschmelzwerk Porsgrunn, Norwegen, im November 2011 ein Warentermingeschäft für Stromlieferungen abgeschlossen, das seit 31.12.2015 aufgrund des Wegfalles der „own-use exemption" (Ausnahme für den Eigenverbrauch gemäß IAS 39.5) als Finanzinstrument gemäß IAS 39 bilanziert wird.

Die Bewertung des Warentermingeschäfts für die gesamte Kontraktlaufzeit bis Jahresende 2023 zu Marktpreisen führt zum 30.06.2017 zu einer finanziellen Verbindlichkeit von € 47,4 Mio (31.12.2016: € 49,0 Mio). Der entsprechende Barwert der Zahlungsflüsse für die vereinbarten Stromlieferungen beträgt zum 30.06.2017 insgesamt € 90,3 Mio (31.12.2016: € 97,5 Mio), der Barwert der Zahlungsflüsse zu Marktpreisen beläuft sich auf € 42,9 Mio (31.12.2016: € 48,5 Mio).

Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps)
RHI AG hat zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos von variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten Zinsswaps abgeschlossen. Als Grundgeschäfte wurden variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe des Nominalwerts der Zinsswaps designiert. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen des variablen Zinssatzes ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zinsswaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in festverzinsliche Finanzverbindlichkeiten zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung.

Die Laufzeit von zwei Sicherungsbeziehungen mit einem zum 30.06.2017 bestehenden Nominalvolumen von € 20,7 Mio (31.12.2016: € 25,7 Mio) endet im Geschäftsjahr 2019. Die Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft sowie die Ausgleichszahlungen aus den beiden Zinsswaps erfolgen vierteljährlich zum Quartalsende. Die im Zuge des geplanten Zusammenschlusses mit Magnesita (siehe Anhangangabe (62)) durchgeführte Refinanzierung (siehe Anhangangabe (67)) bedingt die vorzeitige Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten, darunter auch jener beiden variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten, die als Grundgeschäfte für diese beiden Sicherungsbeziehungen designiert sind. Durch die vorzeitge Rückzahlung ist mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion, den künftigen variablen Zinszahlungen, nicht mehr zu rechnen, folgedessen wurde zum 30.06.2017 der im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwand in Höhe von € 0,3 Mio in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und in den Zinsaufwendungen erfasst. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Zinstauschvereinbarungen erfolgen nun erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung. Im 1. Halbjahr 2016 lagen für diese beiden Sicherungsgeschäfte keine erfolgswirksam zu erfassenden Unwirksamkeiten vor.

Eine Sicherungsbeziehung mit einem Nominale von € 50,0 Mio (31.12.2016: € 50,0 Mio) läuft bis zum 31.07.2017. Die Zins- und Ausgleichszahlungen hierfür sind halbjährlich per Ende Jänner und Ende Juli fällig. Die Zinsaufwendungen werden entsprechend periodenanteilig erfasst. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv und retrospektiv mittels Effektivitätstest überprüft. Die Konditionen der Zinstauschvereinbarung entsprechen denen des Grundgeschäftes. In beiden Berichtsperioden lagen keine erfolgswirksam zu erfassenden Unwirksamkeiten für dieses Sicherungsgeschäft vor.

Die fixierten Zinssätze betragen unverändert zum Vorjahr rund 0,7%, die variablen Zinssätze orientieren sich am EURIBOR.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps betragen zum 30.06.2017 insgesamt € -0,5 Mio (31.12.2016: € -0,9 Mio).

Devisentermingeschäfte
Die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte stellen sich wie folgt dar:

		30.06.2017			31.12.2016	
			Nominale	Zeitwert		Nominale	Zeitwert
Kauf	Verkauf		in Mio	in € Mio		in Mio	in € Mio
EUR	ZAR	ZAR	100,0	-0,1	ZAR	100,0	-0,1
EUR	USD	USD	90,0	6,4	USD	90,0	0,4
EUR	CNY	EUR	21,7	1,0	EUR	21,7	0,1
EUR	CAD	CAD	10,0	0,3	CAD	10,0	0,0
MXN	USD	USD	10,0	1,5	USD	10,0	0,0
EUR	INR	EUR	8,9	0,0	EUR	8,9	0,0
INR	EUR	EUR	0,2	0,0	EUR	-	-
INR	USD	USD	0,5	0,0	USD	-	-
Devisentermingeschäfte				**9,1**			**0,4**

(58) Finanzielles Risikomanagement

Finanzrisiken fließen in das unternehmensweite Risikomanagement des RHI Konzerns ein und werden zentral von Group Treasury gesteuert.

Keines der nachstehenden Risiken hat einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensfortführung des RHI Konzerns.

Kreditrisiko
Das maximale Kreditrisiko aus bilanzierten finanziellen Vermögenswerten beträgt € 474,3 Mio (31.12.2016: € 516,9 Mio) und ist hauptsächlich auf Veranlagungen bei Banken und Forderungen gegenüber Kunden zurückzuführen.

Das Kreditrisiko bei Banken aus Veranlagungen (insbesondere Zahlungsmittel und -äquivalente) wird dadurch reduziert, dass Geschäfte grundsätzlich nur mit Vertragspartnern von guter Bonität abgeschlossen werden.

Um dem mit dem Grundgeschäft einhergehenden Ausfallrisiko zu begegnen, werden Forderungen gegenüber Kunden durch Kreditversicherungen oder bankmäßige Sicherheiten (Garantien, Akkreditive) so weit als möglich abgesichert, auch wenn die Bonität der Vertragspartner erstklassig ist. Die Kredit- und Ausfallrisiken werden kontinuierlich überwacht und für eingetretene und erkennbare Risiken werden entsprechende Vorsorgen gebildet.

Nachfolgend wird das Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Kundenindustrien, Fremdwährungsgesichtspunkten und Fälligkeiten dargestellt.

Dieses Kreditrisiko, das durch bestehende Kreditversicherungen, Akkreditive sowie Bankgarantien abgesichert ist, bildet sich nach Kundensegmenten wie folgt ab:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Segment Stahl	201,0	208,6
Segment Industrial	86,2	96,0
Segment Rohstoffe	5,4	4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292,6	309,0
Kreditversicherungen und bankmäßige Sicherheiten	-175,9	-181,5
Nettokreditrisiko	**116,7**	**127,5**

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der Forderungen in den von der funktionalen Währung der Konzernunternehmen abweichenden Währungen dargestellt. Die Buchwerte der Forderungen in der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens sind im Posten diverse funktionale Währungen enthalten:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
US-Dollar	49,2	50,1
Britisches Pfund	2,9	2,9
Sonstige Währungen	10,1	9,3
Diverse funktionale Währungen	230,4	246,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**292,6**	**309,0**

Die Forderungen, gegliedert nach Außenstandsdauer, stellen sich wie folgt dar:

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	206,6	217,4
Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig		
Weniger als 30 Tage	21,3	20,5
Zwischen 30 und 59 Tagen	8,1	7,2
Zwischen 60 und 89 Tagen	5,3	2,7
Mehr als 90 Tage	3,2	12,8
Zum Abschlussstichtag wertgemindert	78,6	81,6
Wertberichtigungen	-30,5	-33,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**292,6**	**309,0**

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungsbestandes deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Für zum 30.06.2017 überfällige Forderungen von € 37,9 Mio (31.12.2016: € 43,2 Mio) und wertgeminderte Forderungen von € 48,1 Mio (31.12.2016: € 48,4 Mio) wurden keine Wertberichtigungen gebildet, da das Ausfallrisiko im Wesentlichen durch bestehende Kreditversicherungen sowie vorliegende Bankgarantien und Akkreditive gedeckt ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllt werden können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung ausgerichtet und wird im RHI Konzern zentral gesteuert und laufend überwacht. Der aus der Budget- und Mittelfristplanung ermittelte Liquiditätsbedarf wird durch den Abschluss von geeigneten Finanzierungsvereinbarungen gesichert. Als Liquiditätsreserve stehen dem RHI Konzern zum 30.06.2017 nicht ausgenutzte und sofort verfügbare Kreditlinien in Höhe von € 258,2 Mio (31.12.2016: € 310,8 Mio) sowie ein freier Finanzierungsrahmen aus Forderungsverkäufen von € 7,6 Mio (31.12.2016: € 6,8 Mio) zur Verfügung. Diese Linien wurden mit verschiedenen österreichischen und internationalen Banken abgeschlossen, um die Bankenunabhängigkeit zu gewährleisten. Die Gesellschaften des RHI Konzerns sind in einen durch das zentrale Treasury geführten und mit Finanzierungslimiten versehenen Clearing-Prozess eingebunden, um den Fremdfinanzierungsbedarf für den Gesamtkonzern zu minimieren.

Nicht-derivative Finanzinstrumente

Die Laufzeitanalyse für nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, basierend auf den undiskontierten Zahlungsströmen einschließlich zugehöriger Zinszahlungen, zeigt die folgenden zu erwartenden Zahlungsabflüsse:

			Restlaufzeit		
in € Mio	Buchwert 30.06.2017	Zahlungs-abflüsse	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
fix verzinst	207,4	227,0	25,6	130,5	70,9
variabel verzinst	250,6	254,9	127,1	126,1	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber befristeten oder kündbaren nicht beherrschenden Anteilen	32,2	172,3	9,7	11,0	151,6
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3,1	3,2	1,5	1,6	0,1
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	207,1	207,1	207,1	0,0	0,0
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	**700,4**	**864,5**	**371,0**	**269,2**	**224,3**

			Restlaufzeit		
in € Mio	Buchwert 31.12.2016	Zahlungs-abflüsse	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
fix verzinst	214,6	237,6	26,0	140,6	71,0
variabel verzinst	260,9	267,5	133,5	132,3	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber befristeten oder kündbaren nicht beherrschenden Anteilen	32,5	182,2	9,1	13,0	160,1
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	7,7	7,8	4,5	3,2	0,1
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	217,3	217,3	217,3	0,0	0,0
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	**733,0**	**912,4**	**390,4**	**289,1**	**232,9**

Derivative Finanzinstrumente
Die Fälligkeitsstruktur der derivativen Finanzinstrumente basierend auf den undiskontierten erwarteten Zahlungsströmen zeigt sich zum 30.06.2017 und 31.12.2016 wie folgt:

			Restlaufzeit		
in € Mio	Buchwert 30.06.2017	Zahlungsströme	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Derivaten mit Nettoausgleich					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9,1	9,1	9,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten mit Nettoausgleich					
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	49,0	51,4	7,9	32,0	11,5

			Restlaufzeit		
in € Mio	Buchwert 31.12.2016	Zahlungsströme	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Derivaten mit Nettoausgleich					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten mit Nettoausgleich					
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0,9	0,9	0,7	0,2	0,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	49,1	51,9	6,1	31,0	14,8

Fremdwährungsrisiken
Ein Fremdwährungsrisiko besteht insbesondere dort, wo Geschäftsvorfälle (operative Tätigkeiten, Investitionen, Finanzierungen) in einer anderen als der funktionalen Währung einer Gesellschaft vorliegen. Diese werden auf Konzernebene überwacht und hinsichtlich Absicherungsmöglichkeiten analysiert. Die Entscheidungsgrundlage für den Einsatz von Absicherungsinstrumenten ist die Nettoposition des Konzerns in der jeweiligen Währung.

Fremdwährungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung (im Folgenden Fremdwährung) denominiert und monetärer Art sind. Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente sind die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzschulden. Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Im RHI Konzern resultieren wesentliche Bestände an Finanzinstrumenten in Fremdwährungen aus dem operativen Geschäft und insbesondere aus der Finanzierung innerhalb des Konzerns, sofern nicht eine Eliminierung der ergebniswirksamen Kurseffekte aus monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gemäß IAS 21 darstellen, vorgenommen wird oder eine Absicherung in Form von Devisentermingeschäften erfolgt. In die Risikobetrachtung werden auch wesentliche Rückstellungen in Fremdwährungen einbezogen.

Zum 30.06.2017 stellen sich die Fremdwährungspositionen der einzelnen Hauptwährungen wie folgt dar:

in € Mio	USD	EUR	MXN	CHF	Sonstige	Summe
Finanzielle Vermögenswerte	214,6	47,6	0,3	0,4	30,4	293,3
Finanzielle Schulden, Rückstellungen	-168,0	-44,3	-15,5	-8,9	-15,6	-252,3
Nettofremdwährungsposition	**46,6**	**3,3**	**-15,2**	**-8,5**	**14,8**	**41,0**

Die Fremdwährungsbestände zum 31.12.2016 gliedern sich folgendermaßen:

in € Mio	USD	EUR	MXN	CHF	Sonstige	Summe
Finanzielle Vermögenswerte	207,4	64,8	0,1	0,5	30,9	303,7
Finanzielle Schulden, Rückstellungen	-156,2	-37,8	-14,2	-6,9	-17,2	-232,3
Nettofremdwährungsposition	**51,2**	**27,0**	**-14,1**	**-6,4**	**13,7**	**71,4**

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bzw. Zwischenabschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum (Zwischen-)Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr bzw. das 1. Halbjahr ist. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenspositionen der ausländischen Konzernunternehmen in die Konzernwährung Euro bleiben in der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Eine 10%ige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung gegenüber den folgenden wesentlichen Währungen zum 30.06.2017 hätte das Periodenergebnis sowie das Eigenkapital (beide ohne Berücksichtigung von Ertragsteuern) wie folgt beeinflusst:

	10 %ige Aufwertung		10 %ige Abwertung	
in € Mio	Gewinn/ (Verlust)	Eigenkapital	Gewinn/ (Verlust)	Eigenkapital
US-Dollar	-4,0	-4,7	4,6	5,5
Euro	-0,6	5,3	0,1	-7,1
Mexikanischer Peso	1,4	1,4	-1,7	-1,7
Schweizer Franken	0,8	0,8	-0,9	-0,9
Sonstige Fremdwährungen	-1,4	-2,5	1,6	2,9

Die hypothetische Ergebnisauswirkung zum 31.12.2016 kann wie folgt zusammengefasst werden:

	10 %ige Aufwertung		10 %ige Abwertung	
in € Mio	Gewinn/ (Verlust)	Eigenkapital	Gewinn/ (Verlust)	Eigenkapital
US-Dollar	-4,8	-5,6	5,9	6,9
Euro	-2,8	7,7	2,7	-10,1
Mexikanischer Peso	1,3	1,3	-1,6	-1,6
Schweizer Franken	0,6	0,6	-0,7	-0,7
Sonstige Fremdwährungen	-1,4	-2,5	1,6	3,0

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko im RHI Konzern steht hauptsächlich im Zusammenhang mit variabel verzinsten Finanzinstrumenten, die zu Schwankungen in Ergebnis und Zahlungsströmen führen können. Der RHI Konzern unterliegt überwiegend Zinsrisiken in der Eurozone. Zum 30.06.2017 bestehen Zinssicherungen in Höhe von € 70,7 Mio (31.12.2016: € 75,7 Mio), wobei mittels Zinsswap eine variable Verzinsung in eine fixe Verzinsung getauscht wurde.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar.

Im RHI Konzern werden festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Von der Möglichkeit, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wurde nicht Gebrauch gemacht. Eine hypothetische Änderung des Marktzinsniveaus zum Zwischenabschlussstichtag hätte für diese Finanzinstrumente weder eine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung noch auf das Eigenkapital.

Marktzinssatzänderungen von Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedge zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf das Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Eine Änderung des Marktzinsniveaus zum 30.06.2017 um 25 Basispunkte hätte keine Auswirkung auf das Eigenkapital. Wenn das Marktzinsniveau zum 31.12.2016 um 25 Basispunkte höher oder niedriger gewesen wäre, wäre das Eigenkapital unter Berücksichtigung von Steuereffekten um € 0,2 Mio höher oder niedriger gewesen.

Marktzinssatzänderungen beeinflussen das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedge-Beziehungen gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind. Ebenso haben Änderungen des Marktzinsniveaus Auswirkungen auf das Zinsergebnis von derivativen Finanzinstrumenten, die als Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen wurden, jedoch die Vorschriften des Hedge Accounting nicht erfüllen. Wenn das Marktzinsniveau zum 30.06.2017 um 25 Basispunkte höher oder niedriger gewesen wäre, wäre das Zinsergebnis um € 0,1 Mio (31.12.2016: € 0,0 Mio) niedriger oder höher gewesen.

Sonstiges Marktpreisrisiko
Der RHI Konzern hält Anteile an einem Investmentfonds in Höhe von € 15,4 Mio (31.12.2016: € 15,3 Mio) zur gesetzlich verpflichtenden Absicherung von Personalrückstellungen von österreichischen Konzerngesellschaften. Der Marktwert dieser Anteile wird von den Schwankungen der weltweiten volatilen Aktien- und Anleihemärkte beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2015 war erstmals ein bis zum Jahr 2023 laufender Strombezugsvertrag als derivatives Finanzinstrument gemäß IAS 39 einzustufen. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit beträgt zum 30.06.2017 € 47,4 Mio (31.12.2016: € 49,0 Mio). Wären die notierten Terminpreise zum 30.06.2017 jeweils um 20% höher oder niedriger gewesen, wäre das Betriebsergebnis um € 8,6 Mio (31.12.2016: € 9,7 Mio) höher oder niedriger gewesen. Wäre hingegen der für die Abzinsung relevante Fremdkapitalkostensatz zum (Zwischen-)Abschlussstichtag um 25 Basispunkte höher oder niedriger gewesen, wäre das Betriebsergebnis um € 0,4 Mio (31.12.2016: € 0,4 Mio) höher oder niedriger gewesen.

(59) Kapitalmanagement

Die Ziele der Kapitalmanagementstrategie des RHI Konzerns sind die langfristige Sicherung der Unternehmensfortführung durch die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums, die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Erwirtschaftung angemessener Renditen, um attraktive Dividendenzahlungen an die Anteilseigner zu ermöglichen und die Kapitaldienste zu bedienen. Im Falle von Wachstumsschritten durch Akquisitionen kann es zu vorübergehenden Abweichungen in den nachstehend dargestellten Steuerungskenngrößen kommen. Ziel ist jedenfalls die langfristige Einhaltung der beschriebenen Ratios sowie die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens.

Der RHI Konzern steuert seine Kapitalstruktur über die internen Zielsetzungen zur Nettofinanzverschuldung, Eigenkapitalquote und Net Gearing Ratio durch sorgfältige Beobachtung und Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Anforderungen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb und unter Berücksichtigung der fixierten strategischen Projekte.

Die Kennzahlen zur Kapitalstruktur stellen sich wie folgt dar:

	30.06.2017	31.12.2016
Nettofinanzverschuldung (in € Mio)	343,9	332,8
Nettoverschuldungsfaktor[1)]	1,9	1,8
Net Gearing Ratio (in %)	68,5%	63,5%
Eigenkapitalquote (in %)	28,9%	29,2%

1) Nettofinanzverschuldung / EBITDA der letzten 12 Monate

Die Nettofinanzverschuldung, ermittelt aus Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wird vom RHI Konzern zentral in Abstimmung mit dem Corporate Treasury gesteuert. Dabei liegt die Hauptaufgabe der Abteilung Corporate Treasury in der nachhaltigen Sicherung der Liquidität zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs, einer effizienten Inanspruchnahme von Bank- und Finanzdienstleistungen und der Begrenzung finanzieller Risiken bei gleichzeitiger Optimierung von Ertrag und Kosten. Aufgrund der zentralen Steuerung wird auch ein Optimum an Effektivität durch das Nutzen zentraler und lokaler Instrumente und Chancen erreicht.

Die steuerungsrelevante Kennzahl zur Nettoverschuldung ist im RHI Konzern der Nettoverschuldungsfaktor, der als Verhältnis aus Nettofinanzverschuldung und EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Auflösung von Investitionszuschüssen) berechnet wird. Das EBITDA der letzten 12 Monate beträgt € 177,7 Mio (EBITDA 2016: € 189,1 Mio). Der Nettoverschuldungsfaktor ist ein Maß für die Tilgungsfähigkeit des Unternehmens und beträgt zum 30.06.2017 1,9. Zum 31.12.2016 betrug er 1,8. Der RHI Konzern hat das Ziel den Verschuldungsfaktor unter 3,0 zu halten.

Die Net Gearing Ratio ist das Verhältnis aus Nettofinanzverschuldung und Eigenkapital und ergibt zum 30.06.2017 68,5%. Zum 31.12.2016 betrug die Net Gearing Ratio 63,5%. Die RHI interne Zielsetzung sieht eine ausgewogene Kapitalstruktur mit einer Eigenkapitalquote von mindestens 30% vor. Die Zielsetzung zur Net Gearing Ratio leitet sich in weiterer Folge von der Eigenkapitalquote ab.

Der RHI Konzern steuert das operative Geschäft über die Rentabilitätskennzahl ROACE (Return on Average Capital Employed). Diese Kennzahl beschreibt die Verzinsung des im operativen Geschäft oder für eine Investition eingesetzten Kapitals. Im RHI Konzern bezeichnet der ROACE das Verhältnis des Geschäftsergebnis nach Steuern (Net Operating Profit after Taxes, NOPAT) zum durchschnittlich im Betrachtungszeitraum eingesetzten Kapital (Average Capital Employed). In weiterer Folge ermöglicht der Vergleich dieser Rentabilitätskennzahl mit den Kapitalkosten des RHI Konzerns Aussagen zur Unternehmenswertveränderung. Die interne Zielsetzung des RHI Konzerns ist ein ROACE der den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) um mindestens 500 Basispunkte übersteigt.

in € Mio	30.06.2017	31.12.2016
∅ Working Capital		
∅ Vorräte	382,3	384,6
∅ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286,3	306,7
∅ Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	15,6	11,8
∅ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-185,4	-189,8
∅ Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-15,9	-14,5
	483,0	**498,8**
∅ Assets		
∅ Sachanlagen	493,1	527,0
∅ Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	104,4	110,3
	597,4	**637,3**
Average Capital Employed[1)]	**1.080,4**	**1.136,1**
EBIT	97,1	116,1
Steuern	-26,1	-29,9
Net Operating Profit after Taxes[2)]	**71,0**	**86,2**
Return on Average Capital Employed (in %)	**6,6%**	**7,6%**
∅ RHI WACC (in %)	5,8%	5,6%

1) durchschnittlich in den letzten 12 Monaten eingesetztes Kapital

2) NOPAT der letzten 12 Monate

Der ROACE beträgt zum 30.06.2017 6,6% und liegt unter der Rentabilität in Höhe von 7,6% zum 31.12.2016.

Im 1. Halbjahr 2017 sowie im Vorjahr wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt.

Die RHI AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen des österreichischen Aktiengesetzes. Satzungsmäßige Kapitalerfordernisse bestehen nicht.

(60) Eventualschulden

Zum 30.06.2017 bestehen Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und sonstige Garantien in Höhe von € 32,8 Mio (31.12.2016: € 32,0 Mio), welche ausschließlich auf Dritte entfallen. Die Laufzeiten betragen je nach Art der Haftung zwischen 2 Monaten und 3 Jahren. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering eingeschätzt.

Des Weiteren bestehen gewährte Bürgschaften in Höhe von € 0,5 Mio (31.12.2016: € 0,7 Mio), wovon € 0,3 Mio (31.12.2016: € 0,3 Mio) Eventualschulden gegenüber Gläubigern von Gemeinschaftsunternehmen betreffen.

Einzelne Verfahren und Klagen, welche aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind zum 30.06.2017 anhängig oder können in der Zukunft gegen den RHI Konzern potenziell geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Überprüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen, im Einzelnen und insgesamt, keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RHI Konzerns haben.

(61) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	Restlaufzeit		
in € Mio	30.06.2017	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	58,6	12,1	29,9	16,6
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	14,8	14,8	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	**73,4**	**26,9**	**29,9**	**16,6**

	Gesamt	Restlaufzeit		
in € Mio	31.12.2016	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	66,7	13,8	32,6	20,3
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2,5	2,5	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	**69,2**	**16,3**	**32,6**	**20,3**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen ausschließlich auf Dritte. Sie sind mit ihrem Nominalwert angegeben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des 1. Halbjahres 2017 sind Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen für Sachanlagen in Höhe von € 9,6 Mio (1. Halbjahr 2016: € 11,3 Mio) erfasst.

Die Konditionen der wesentlichen operativen Miet-, Pacht- und Leasingvereinbarungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Am Sitz der Gesellschaft in Wien besteht ein Mietverhältnis welches am 28.10.2020 endet. Beide Vertragsparteien sind berechtigt das Mietverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten vorzeitig zu kündigen. Der Vermieter kann dieses Recht aber nur unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ausüben. Der Mietzins wird an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Ein weiterer Mietvertrag für Büroräumlichkeiten hat eine Laufzeit bis zum 30.04.2020. Für den Mieter besteht ein zweimaliges Optionsrecht für eine Verlängerung um jeweils drei Jahre. Die Jahresmiete ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes gekoppelt.

An einem Produktionsstandort wurden Flächen für den Betrieb eines Werkes langfristig gepachtet. Der entsprechende Vertrag endet im April 2062 und beinhaltet eine Verlängerungsoption um weitere 30 Jahre. Der Mietzins unterliegt einer Inflationsanpassung.

Des Weiteren mietet der Konzern zahlreiche Minenfahrzeuge, Bagger, Stapler und dergleichen im Rahmen von kündbaren Leasingvereinbarungen. Die Verträge haben Laufzeiten von 3 bis 7 Jahren und enthalten in der Mehrzahl keine Kaufoptionen für die Zeit nach Vertragsende.

Zusätzlich zu den zuvor dargestellten finanziellen Verpflichtungen bestehen im RHI Konzern langfristige Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Rohstoff- und Rohmaterialversorgung insbesondere für Strom, Erdgas, strategische Rohstoffe sowie für den konzerninternen Rohstofftransport. Hieraus ergeben sich zum Stichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe des Nominalwerts von € 154,6 Mio (31.12.2016: € 193,3 Mio). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 7,5 Jahre. Bezüge aus diesen Vereinbarungen werden entsprechend dem üblichen Geschäftsverlauf erfasst. Die Einkaufsverträge werden regelmäßig auf drohende Verluste geprüft, die eintreten könnten, wenn zum Beispiel der Bedarf unter vereinbarte Mindestabnahmemengen fällt oder aber vertraglich vereinbarte Preise vom aktuellen Marktpreisniveau abweichen. Ein Stromliefervertrag mit einer Restlaufzeit von 6,5 Jahren wird gemäß IAS 39 bilanziert. Aufgrund der am (Zwischen-)Abschlussstichtag im Vergleich zu den vertraglich fixierten Preisen geringeren Marktpreise führt das zu einer finanziellen Verbindlichkeit in Höhe von € 47,4 Mio (31.12.2016: € 49,0 Mio). Dieser Stromliefervertrag ist im Gesamtwert von € 154,6 Mio zum 30.06.2017 mit einem Nominalwert von € 94,9 Mio (31.12.2016: € 103,0 Mio) enthalten.

(62) Geplanter Zusammenschluss mit Magnesita

RHI AG und die kontrollierenden Aktionäre von Magnesita Refratários S.A. („Magnesita"), verbundene Unternehmen von GP Investments („GP") und Rhône Capital („Rhône" und zusammen die „kontrollierenden Aktionäre von Magnesita"), haben im Oktober 2016 eine Vereinbarung zum Zusammenschluss beider Unternehmen getroffen, um einen führenden Anbieter von Feuerfestprodukten zu bilden, der den Namen RHI-Magnesita tragen wird. Gemäß Kaufvertrag wird die RHI AG einen kontrollierenden Anteil von mindestens 46% und maximal 50% plus eine Aktie am Grundkapital von Magnesita erwerben (die „Transaktion"), wobei in weiterer Folge von der Maximalvariante 50% plus eine Aktie ausgegangen wird. Der Kaufpreis für den 50%-Anteil setzt sich aus einer Barkomponente in Höhe von € 121 Mio sowie 5,0 Mio neuen Aktien zusammen. Wenn der Aktienkurs der RHI AG zum 30.06.2017 in Höhe von € 32,45 zugrunde gelegt wird, beträgt der Wert des 50%-Anteils an Magnesita € 283 Mio. Der Wert für 100% des gesamten Grundkapitals der Magnesita beläuft sich demnach auf € 566 Mio. Sollte die Transaktion aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs der kontrollierenden Aktionäre von Magnesita liegen, nicht abgeschlossen werden, ist die RHI AG zur Zahlung einer aggregierten Break Fee von bis zu € 20 Mio an die kontrollierenden Aktionäre von Magnesita verpflichtet. Die Transaktion wird durch zusätzliches Fremdkapital sowie die Ausgabe von bis zu 5,0 Mio RHI-Magnesita Aktien finanziert. Magnesita wird sich weiterhin eigenständig, ohne Kreditunterstützung durch den RHI Konzern, finanzieren.

Alle innerhalb der Transaktion und des öffentlichen Pflichtangebots neu begebenen RHI-Magnesita Aktien unterliegen einer Haltefrist von mindestens zwölf Monaten. Der Abschluss der Transaktion unterliegt unter anderem (i) der Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsbehörden – diese wurden unter Auflagen bereits erteilt und werden im Anschluss erläutert, (ii) der Verlegung des Sitzes der RHI AG in die Niederlande, (iii) der Börsennotierung der Aktien von RHI-Magnesita im Premiumsegment der „Official List" am „Main Market" der London Stock Exchange sowie (iv) der Bedingung, dass die Ausübung von Austrittsrechten durch RHI Aktionäre im Zusammenhang mit der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung vor der Verlegung des Sitzes aus Österreich einen Betrag von mehr als € 70 Mio nicht übersteigt.

Die Transaktion wurde im Oktober 2016 in den USA hinsichtlich der erforderlichen Zustimmung eingereicht und von der Federal Trade Commission im November 2016 ohne Auflagen freigegeben. Ende Juni 2017 genehmigte die Europäische Kommission den Zusammenschluss von RHI und Magnesita unter Auflagen. Diese umfassen die Abgabe des Dolomitgeschäftes des RHI Konzerns im Europäischen Wirtschaftsraum, bestehend aus den Produktionsstandorten Marone, Italien, und Lugones, Spanien inklusive Marken, Vertrieb, etc. bzw. die Investition in einen Tunnelofen in Marone falls der Produktionsstandort Lugones nicht übertragen wird. Der Umsatzbeitrag der beiden RHI Standorte betrug im Geschäftsjahr 2016 rund € 50 Mio und stellt rund 3% des Konzernumsatzes des Jahres 2016 dar. Zusätzlich muss das gesamte in Oberhausen, Deutschland, angesiedelte Geschäft der Magnesita Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum, bestehend aus Produktion, Vertrieb, etc. von Magnesia-Carbon Steinen und basischen Massen, abgegeben werden. Darüber hinaus erhält der Käufer Lieferverträge für Sintermagnesia in Höhe von bis zu rund 43.000 Tonnen. Die Auflagen sind innerhalb von sechs Monaten umzusetzen. Aktuell befinden sich RHI und Magnesita in intensiven Gesprächen mit zahlreichen potenziellen Käufern. Die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE erteilte am 11.07.2017 die Freigabe hinsichtlich der geplanten Transaktion – ohne Auflagen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 04.08.2017 wurde die Abspaltung aller wesentlichen Vermögenswerte der RHI AG auf ihre hundertprozentige österreichische Tochtergesellschaft RHI Feuerfest GmbH und die anschließende, grenzüberschreitende Verschmelzung der RHI AG auf ihre hundertprozentige niederländische Tochtergesellschaft RHI-MAG N.V. genehmigt. Mit Beendigung der Hauptversammlung ist auch die Bedingung (iv) der Ausübung von Austrittsrechten von unter € 70 Mio erfüllt. Die Notierung der RHI AG an der Börse in Wien endet mit Abschluss der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung. Der Abschluss der Akquisition einer kontrollierenden Beteiligung an Magnesita Refratários S.A. durch die RHI-MAG N.V. Gruppe ist für kurz nach Rechtswirksamkeit der Verschmelzung und der Zulassung der Aktien der RHI-MAG N.V. im Premium Listing Segment der Official List und zum Handel am Main Market der Londoner Börse geplant. Für die geplante grenzüberschreitende Verschmelzung der RHI AG auf die RHI-MAG N.V. ist es erforderlich, ein Barabfindungsangebot an austretende Aktionäre zu legen. Der Vorstand hat am 23.06.2017 den Kurs für die Barabfindung mit € 26,50 pro Aktie festgelegt. Basis der Bewertung ist eine reine Stand-alone-Betrachtung des RHI Konzerns ohne Einbeziehung der Synergien bei Zustandekommen der geplanten Transaktion. Nach Rechtswirksamkeit der Verschmelzung wird die RHI-MAG N.V. in RHI-Magnesita N.V.

umfirmiert werden. Geleitet wird das neue Unternehmen von einem europäisch-brasilianischen Managementteam in Wien. Der Verwaltungsrat der RHI-Magnesita N.V. wird aus 19 Direktoren bestehen und umfasst zwei geschäftsführende Direktoren, den designierten CEO Stefan Borgas und den designierten CFO Octavio Lopes, und weitere 17 nicht geschäftsführende Direktoren, von denen sechs aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter entsandt sein werden. Sieben der verbleibenden elf nicht geschäftsführenden Direktoren werden als unabhängige Direktoren gemäß dem UK Corporate Governance Code des UK Financial Reporting Council bestellt.

Nach Abschluss der Transaktion, welcher für Ende Oktober 2017 erwartet wird, wird RHI-Magnesita oder eine Konzerngesellschaft ein öffentliches Pflichtangebot („Angebot") an die ausstehenden Magnesita Aktionäre zu denselben Bedingungen richten sowie die Möglichkeit einer reinen Barabfindung in Höhe von € 8,19 pro Magnesita Aktie (vorbehaltlich gewisser Anpassungen gemäß SPA) bieten. Im Rahmen dieses Angebots werden maximal 5,0 Mio neue RHI-Magnesita Aktien begeben, womit das Gesamtvolumen neu zu begebender RHI-Magnesita Aktien zur Finanzierung des Erwerbs auf maximal 10,0 Mio steigen kann. Abhängig vom Ergebnis des öffentlichen Pflichtangebots haben die kontrollierenden Aktionäre von Magnesita die Pflicht, mindestens 1,5 Mio zusätzliche RHI-Magnesita Aktien zu erwerben. Somit würde sich die Beteiligung an RHI-Magnesita auf maximal 6,5 Mio Aktien erhöhen. RHI-Magnesita kann das Angebot mit einem Angebot für die Einstellung der Börsennotierung von Magnesita und/oder einem freiwilligen Delisting-Angebot von Magnesita aus dem „Novo Mercado" Börsensegment verbinden. Das Angebot wird den Bestimmungen der brasilianischen Gesetzgebung und Rechtsetzung unterliegen. Alle neu zu begebenden RHI-Magnesita Aktien, die von den Aktionären der Magnesita im Rahmen des Angebots nicht angenommen wurden, können entweder im Markt veräußert oder bei institutionellen Investoren platziert werden.

Unter der Annahme, dass alle Streubesitzaktionäre ihre Magnesita Aktien im Pflichtangebot zu denselben Bedingungen wie die kontrollierenden Aktionäre andienen, wird nach Abschluss der Gesamttransaktion die Aktienanzahl von RHI-Magnesita um 10 Mio auf 49.819.039 Stück ansteigen. Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung liegt der Fokus nun auf der weiteren Umsetzung der geplanten Schritte für den Zusammenschluss von RHI und Magnesita. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen die Erfüllung der fusionskontrollrechtlichen Auflagen in Europa bezüglich des Verkaufs von drei europäischen Werken sowie die Vorbereitung des Listings an der Londoner Börse.

(63) MitarbeiterInnen im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des RHI Konzerns gewichtet nach Beschäftigungsgrad beträgt:

	1-6/2017	1-6/2016
Angestellte	3.379	3.590
ArbeiterInnen	4.005	4.165
MitarbeiterInnen im Jahresdurchschnitt	**7.384**	**7.755**

(64) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen beinhalten nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und die MSP Stiftung, Liechtenstein, als Aktionärin der RHI AG, da ihr der Anteil von mehr als 25% an RHI AG einen maßgeblichen Einfluss gewährt. Gemäß IAS 24 ist des Weiteren die Personalfürsorgestiftung der Firma Stopinc AG, Hünenberg, Schweiz, als nahestehendes Unternehmen zu werten.

Als nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns (aktive Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der RHI AG) und deren nahe Angehörige anzusehen.

Nahestehende Unternehmen
Im 1. Halbjahr 2017 verrechnete der Konzern Strom- und Lagerbewirtschaftungskosten in Höhe von € 1,6 Mio (1. Halbjahr 2016: € 1,1 Mio) an das Gemeinschaftsunternehmen MAGNIFIN Magnesiaprodukte GmbH & Co KG, St. Jakob, Österreich. In der aktuellen Berichtsperiode hat der Konzern Rohstoffe im Ausmaß von € 1,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 1,0 Mio) bezogen. Darüber hinaus hat der Konzern Dividendenzahlungen von € 10,2 Mio (1. Halbjahr 2016: € 7,5 Mio) erhalten. Zum 30.06.2017 belaufen sich die Forderungen gegenüber MAGNIFIN auf € 1,0 Mio (31.12.2016: € 1,0 Mio) und die Verbindlichkeiten auf € 0,1 Mio (31.12.2016: € 0,0 Mio). Es wurden weder in der aktuellen noch in der Vergleichsperiode Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber diesem Unternehmen vorgenommen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden Salden sind unbesichert und werden durch Barzahlung beglichen. Zur Besicherung eines Pensionsanspruchs eines ehemaligen Mitarbeiters von MAGNIFIN hat der RHI Konzern eine Bürgschaft in Höhe von € 0,3 Mio (31.12.2016: € 0,3 Mio) übernommen. Mit einem Zahlungsabfluss hieraus wird nicht gerechnet. Garantien wurden nicht erhalten.

Die Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht angeführt.

Im 1. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2016 fanden mit Ausnahme von gezahlten Dividenden keine Transaktionen zwischen dem RHI Konzern und der MSP Stiftung statt.

Zwischen der Personalfürsorgestiftung der Firma Stopinc AG und dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen Stopinc AG bestehen Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der Stopinc AG. Stopinc AG leistet Beitragszahlungen in das Planvermögen der Stiftung zur Deckung der Pensionsverpflichtungen. Der Pensionsplan ist als leistungsorientierter Plan bilanziert und in der Anhangangabe (28) enthalten. Zum 31.12.2016 bestand eine Kontokorrentforderung gegenüber der Personalfürsorgestiftung in Höhe von € 0,8 Mio, die mit 2,5% verzinst wurde. Im abgelaufenen Halbjahr wurden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von € 0,2 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,2 Mio) an die Personalfürsorgestiftung geleistet. Die Überdotierung des Pensionsplans wird als langfristiger Vermögenswert in Höhe von € 2,1 Mio (31.12.2016: € 2,1 Mio) ausgewiesen.

Nahestehende Personen
Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstandes und des Aufsichtsrates der RHI AG.

Der im 1. Halbjahr 2017 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand für die Vergütung des Vorstandes beträgt insgesamt € 4,0 Mio (1. Halbjahr 2016: € 2,7 Mio). Die Aufwendungen ohne Lohnnebenkosten betragen € 3,6 Mio (1. Halbjahr 2016: € 2,5 Mio), davon betreffen € 2,6 Mio (1. Halbjahr 2016: € 1,8 Mio) kurzfristig fällige Leistungen (fixe, variable und sonstige Bezüge) und € 1,0 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,7 Mio) aktienbasierte Vergütungen. Zum 30.06.2017 sind Verbindlichkeiten für erfolgsabhängige variable Bezüge, aktienbasierte Vergütungen und Urlaubsrückstände der aktiven Vorstandsmitglieder in Höhe von € 3,1 Mio (31.12.2016: € 1,6 Mio) passiviert. Es bestehen keine Verpflichtungen aus dem Titel der betrieblichen Altersversorgung und gesetzlichen Abfertigung gegenüber den aktiven Vorstandsmitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder der RHI AG haben zusätzlich zum variablen Bezug Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung. Bei diesem Vergütungsprogramm handelt es sich um ein erfolgsabhängiges und aktienorientiertes Entlohnungsmodell, wobei sich der Erdienungszeitraum je Tranche auf das jeweilige Geschäftsjahr erstreckt. Zu Beginn des Programms wird für die Mitglieder des Vorstands ein Anteil des Jahresgehalts als Basis festgelegt, welcher über einen Referenzkurs in eine Anzahl virtueller Aktien umgerechnet wird. Der dafür relevante Referenzkurs für das Vergütungsprogramm des jeweiligen Geschäftsjahres entspricht dem durchschnittlichen RHI Aktienkurs vom 01.12. des Vorjahres bis 31.01. des aktuellen Berichtsjahres. Der tatsächliche, unverfallbare Anspruch an virtuellen Aktien hängt vom Ausmaß der Zielerreichung ab und wird zu 70% über finanzielle Kriterien (operatives Betriebsergebnis, ROACE) und zu 30% durch andere Kriterien determiniert. Der Gegenwert der ermittelten virtuellen Aktien je Tranche wird über die folgenden drei Geschäftsjahre verteilt zu drei gleichen Teilen in bar abgelöst. Dieser Gegenwert in bar wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses des jeweiligen Zeitraums von 01.12. des Berichtsjahres bis 31.01. des Folgejahres ermittelt.

Die Auswirkungen dieses Vergütungsprogramms auf den Konzernzwischenabschluss stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl virtueller Aktien		Rückstellung in € Mio		Aufwand in € Mio	
	30.06.2017	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2016	1-6/2017	1-6/2016
Vergütungsprogramm 2017	77.395	0	1,3	0,0	1,3	0,0
Vergütungsprogramm 2016	50.827	73.042	1,6	1,7	0,4	0,5
Vergütungsprogramm 2015	7.391	14.781	0,2	0,4	0,1	0,0
Summe	**135.613**	**87.823**	**3,1**	**2,1**	**1,8**	**0,5**

Im 1. Halbjahr 2017 erfolgte für die Vergütungsprogramme 2015 und 2016 eine Auszahlung in Höhe von € 0,8 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,1 Mio für das Vergütungsprogramm 2015).

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter) wurden im 1. Halbjahr 2017 Vergütungen in Höhe von € 0,1 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,1 Mio) aufwandswirksam erfasst.

Die beim RHI Konzern beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten für ihre Aufsichtsratstätigkeit keine Entschädigung. Für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer im Unternehmen und für die Tätigkeit ihrer im RHI Konzern beschäftigten nahen Familienangehörigen sind im 1. Halbjahr 2017 Aufwendungen von € 0,4 Mio (1. Halbjahr 2016: € 0,4 Mio) angefallen. Im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsaktion „4 plus 1" erhielt dieser Personenkreis im 1. Halbjahr 2017 keine Aktien (1. Halbjahr 2016: 176 Stück).

Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Der RHI Konzern ist keine Haftungsverhältnisse zugunsten des Vorstandes und Aufsichtsrates eingegangen.

Directors Dealings Meldungen werden auf der Webseite der RHI AG bzw. der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde veröffentlicht. Alle Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind in die im RHI Konzern bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Von 16.10.2015 bis 28.09.2016 bestand mit einem nahen Familienangehörigen einer nahestehenden Person ein unentgeltlicher Beratervertrag zur Unterstützung der Transaktionsanbahnung mit den Aktionären der Magnesita Refratários S.A., der vor Unterfertigung des Vertrages über den Erwerb der Gesellschaft beendet wurde.

(65) Saison- und Konjunktureinflüsse

Erläuterungen zu saisonalen und konjunkturellen Einflüssen auf die Geschäftstätigkeit des RHI Konzerns finden sich in der Darstellung der Divisionen im Lagebericht.

(66) Organe der RHI AG

Mitglieder des Vorstandes
Stefan Borgas, Lic. Oec. (HSG), Wien, Vorsitzender (seit 01.12.2016)
Dkfm. Franz Struzl, Wien, Vorsitzender (bis 30.11.2016)
Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Wien, Vorsitzender (interimistisch von 26.06.2016 bis 30.11.2016)
Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner, CFA, Hagenbrunn (bis 31.08.2017)
DI Franz Buxbaum, MBA, Bad Vöslau (bis 31.12.2016)
DI Thomas Jakowiak, Wien (seit 01.01.2016)
Dr. Gerd Schubert, Wien (seit 01.01.2017)
DI Reinhold Steiner, Trofaiach

Mitglieder des Aufsichtsrates
Dr. Herbert Cordt, Wien, Vorsitzender
DI Dr. Helmut Draxler, Wien, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Wien, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 25.06.2016, ab 01.12.2016)
Hubert Gorbach, Frastanz
Dr. Alfred Gusenbauer, Wien
Dipl. Bw. Gerd Peskes, Düsseldorf, Deutschland
Stanislaus Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, CFA, MBA, München, Deutschland
David A. Schlaff, BA, Wien

Vom Betriebsrat sind in den Aufsichtsrat entsandt:

Walter Geier, Leoben
Christian Hütter, Wien
Roland Rabensteiner, Veitsch
Franz Reiter, St. Jakob in Haus

(67) Wesentliche Ereignisse nach dem Zwischenabschlussstichtag

Die RHI AG hat im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss mit Magnesita die Finanzierungsstruktur adaptiert. Neben der Aufstellung einer Akquisitionsfinanzierung für den Kaufpreis der Magnesita wurden Finanzverbindlichkeiten aus den 2012 und 2014 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen refinanziert. Der Abschluss von geänderten bzw. neuen Kreditverträgen datiert für den überwiegenden Teil des Volumens per Juli 2017. Die dabei wesentlichen abgeschlossenen Kreditverträge betreffen eine syndizierte Finanzierung über € 477 Mio und ein Schuldscheindarlehen über € 178 Mio. Des Weiteren werden im Zuge der Transaktion im 4. Quartal 2017 auch alle bestehenden Exportkredite und Einmalfinanzierungen refinanziert.

Im 1. Halbjahr 2017 wurde an einem Standort die Produktion auf unbestimmte Dauer unterbrochen. Aus diesem Grund wurde am 24.08.2017 die Schließungsabsicht an die Mitarbeiter kommuniziert und die Verhandlungen über den Sozialplan eingeleitet.

Nach dem Zwischenabschlussstichtag 30.06.2017 sind ansonsten keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung bekannt geworden, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RHI Konzerns zu erwarten ist.

Wien, am 25.08.2017

Der Vorstand

Stefan Borgas
CEO

Barbara Potisk-Eibensteiner
CFO

Gerd Schubert
COO
CTO F&E

Thomas Jakowiak
CSO Division Industrial

Reinhold Steiner
CSO Division Stahl

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernzwischenabschluss

Prüfungsurteil
Wir haben den Konzernzwischenabschluss der RHI AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni 2017 sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernzwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni 2017 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernzwischenabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernzwischenabschlusses für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernzwischenabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Information

1. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen und sonstige abzugsfähige temporäre Differenzen

- Sachverhalt

Die RHI-Gruppe hat insgesamt EUR 134,7 Mio. latente Steueransprüche aktiviert. Darin sind im Wesentlichen latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von EUR 57,1 Mio. und aus abzugsfähigen temporären Differenzen aus Personalrückstellungen in Höhe von EUR 52,2 Mio. enthalten. Dem Ansatz der latenten Steueransprüche liegt die Annahme zu Grunde, dass in einem Planungszeitraum von zumindest 5 Jahren ausreichend zu versteuernde Einkünfte erwirtschaftet werden, gegen die Verlustvorträge und sonstige abzugsfähige temporäre Differenzen verwendet werden können. Diese Annahmen beruhen auf Einschätzungen der aktuellen sowie der geplanten steuerlichen Ergebnisse und allfälligen mit steuerlicher Wirkung umgesetzten zukünftigen Maßnahmen der betroffenen Gesellschaften.

- Prüferisches Vorgehen

Wir haben:

- für wesentliche Gesellschaften den Prozess zur Ermittlung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse als Basis für die Berechnung der latenten Steueransprüche erhoben,
- für wesentliche Gesellschaften nachvollzogen, ob die verwendeten Planzahlen im Vergleich mit unseren Kenntnissen zum geplanten Geschäftsverlauf plausibel sind,
- uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerberaterschreiben bestätigen lassen,
- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und nachvollzogen und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Konzernanhang geprüft.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang der RHI Gruppe Abschnitt (7) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu latenten Steuern, Abschnitt (9) bezüglich Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen zu Ertragsteuern und Abschnitt (16) Latente Steuern.

2. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

- Sachverhalt

Die RHI-Gruppe weist in der Bilanz auf der Aktivseite zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von EUR 45,4 Mio. und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von EUR 19,7 Mio. aus. Diese Vermögenswerte und Schulden werden zwei Veräußerungsgruppen zugeordnet und entweder zum Buchwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Gesellschaft hat zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts die aus Ihrer Sicht wahrscheinlichsten Kaufpreisangebote herangezogen. Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) ergab sich eine Wertminderung in Höhe von EUR 1,7 Mio., die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt wurde. Die in den Kapitalrücklagen ausgewiesenen Anteile am Gesamtergebnis wurden in einer separaten Spalte dargestellt.

- Prüferisches Vorgehen

Wir haben:

- den Prozess zur Identifizierung und Definition von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen erhoben,
- nachvollzogen, ob die Klassifizierung als Veräußerungsgruppe dem IFRS 5 entspricht,
- die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis der zugrunde liegenden Kaufpreisangebote nachvollzogen und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Konzernanhang geprüft.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang der RHI-Gruppe Abschnitt (7) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen und Abschnitt (22) Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernzwischenabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernzwischenabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernzwischenabschlusses
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernzwischenabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernzwischenabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernzwischenabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernzwischenabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernzwischenabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernzwischenabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernzwischenabschlusses für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni 2017 waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum verkürzten Konzernzwischenlagebericht
Der verkürzte Konzernzwischenlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernzwischenabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenlageberichts in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 87 Abs. 4 BörseG.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der verkürzte Konzernzwischenlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 87 Abs. 4 BörseG und steht in Einklang mit dem Konzernzwischenabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im verkürzten Konzernzwischenlagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Aslan Milla.

Wien, den 25. August 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernzwischenabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernzwischenabschluss samt verkürztem Konzernzwischenlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstandes gemäß § 87 Abs 1 Börsegesetz

Erklärung des Vorstandes gemäß § 87 Abs 1 Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den IFRS aufgestellte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres und bezüglich der offenzulegenden wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen vermittelt.

Wien, am 25.08.2017

Der Vorstand

Stefan Borgas
CEO

Barbara Potisk-Eibensteiner
CFO

Gerd Schubert
COO
CTO F&E

Thomas Jakowiak
CSO Division Industrial

Reinhold Steiner
CSO Division Stahl

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
RHI AG
Wienerbergstraße 9
A-1100 Wien, Österreich
Tel: +43 (0)50213-0
Fax: +43 (0)50213-6213
E-Mail: rhi@rhi-ag.com
www.rhi-ag.com

Konzeption, Text, grafische Gestaltung und Koordination:
RHI AG
Investor Relations
Tel: +43 (0)50213-6676

Dieser Quartalsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der RHI AG („RHI") beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung" oder „Ziel" oder ähnlicher Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die Ertragslage, Profitabilität, Wertentwicklung oder das Ergebnis der RHI wesentlich von derjenigen Ertragslage, Profitabilität, Wertentwicklung oder demjenigen Ergebnis abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. In Anbetracht dieser Risiken, Ungewissheiten sowie anderer Faktoren sollten sich Empfänger dieser Unterlagen nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. RHI übernimmt keine Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen.

In diesen Unterlagen können Begriffe verwendet werden, die keine nach IFRS erstellten Kennzahlen sind. Diese zusätzlichen Kennzahlen sollten daher nicht isoliert als Alternativen zu den im Konzernabschluss nach IFRS ausgewiesen Kennzahlen für die Finanzlage, Ergebnisentwicklung oder Cashflow von RHI betrachtet werden. Für Definitionen dieser zusätzlichen Kennzahlen, eine Abstimmung mit den am direktesten vergleichbaren Kennzahlen nach IFRS und Informationen über den Nutzen und die Grenzen dieser zusätzlichen Kennzahlen wenden Sie sich bitte an das Investor Relations Team (investor.relations@rhi-ag.com). Auf diesen Quartalsbericht kommt zusätzlich der allgemeine Disclaimer der Websites des RHI Konzerns zur Anwendung.

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und darf nicht als Beratung, Finanzanalyse und/oder Anlageempfehlung betrachtet werden; es stellt weder ein Angebot noch Werbung für Finanzinstrumente von RHI, noch einen Prospekt dar. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an Personen, die diese Information rechtmäßigerweise erhalten dürfen und insbesondere nicht an U.S. Personen oder Personen mit Aufenthalt in Australien, Kanada, Japan, Irland oder dem Vereinigten Königreich; es darf nicht in den USA verbreitet werden.